

Mobilitäten: Wider den Zwang, sesshaft oder mobil sein zu müssen

Vassilis S. Tsianos & Bernd Kasperek

Zur Krise des europäischen Grenzregimes: eine regimetheoretische Annäherung

Malte Ebner von Eschenbach

Migration zwischen Weltläufigkeit und Ortsansässigkeit. Reflexionen zu Mobilität und Immobilität in der Migrationsforschung

Manfred Liebel

Nomaden der Migration. Jugendliche und Jugendkulturen an den Grenzen Mittel- und Nordamerikas

Norbert Struck

Jugendhilfepolitische Entwicklungsperspektiven

Manfred Kappeler

Gefangen im Paradigma der Sesshaftigkeit – zur Geschichte der ordnungspolitischen Funktion der Sozialen Arbeit

Michael May

Mobilität als Herausforderung an Gesellschaftstheorie: Eine kritische Bilanz des Diskurses

Forum

Meike Günther & Michael Zander

Beliebig statt präzise. Die Diskussion um Inklusion in den Widersprüchen im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Timm Kunstreich

3. Bundestreffen der Arbeitskreise Kritische Soziale Arbeit am 16. und 17. Oktober 2015 in Bochum – einige Eindrücke



Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

35. Jahrgang, Dezember 2015

Herausgegeben vom Widersprüche e.V.

Verein für kritische Analyse und Bildung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich

Redaktion: Manfred Kappeler, Friedel Schütte (Berlin); Christof Beckmann, Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Friedemann Affolderbach, Uwe Hirschfeld (Dresden); Fabian Kessl (Essen); Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer, Kirsten Huckenbeck (Frankfurt); Frank Düchting, Timm Kunstreich (V.i.S.d.P.), Annita Kalpaka, Michael Lindenberg, Tilman Lutz, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dierlinde Gipsper (Hannover); Ellen Bareis, Thomas Wagner, Kerstin Herzog (Ludwigshafen); Joachim Weber (Mannheim); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Holger Adam, Michael May, Arne Schäfer (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker (Wuppertal).

Die Schwerpunkte der nächsten Nummern sind:

Widersprüche 139 Politik der Prävention: unvorsichtig – riskant – widersprüchlich (März 2016)

Widersprüche 140 Politik des Sozialen und Religion – Ein ambivalentes Verhältnis (Juni 2016)

Widersprüche 141 Pädagogik des Sozialen – ein Schritt zu Demokratie als Lebensform (September 2016)

Die **Widersprüche** erscheinen regelmäßig mit vier Nummern im Jahr mit einem Gesamtumfang von mindestens 520 Seiten. Einzelheft € 15,00. Jahresabonnement € 42,00; StudentInnenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 27,00; Preise jeweils zzgl. Versand. Das Abonnement kann mit einer Frist von acht Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Hinweis der Redaktion: Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für eingesandtes Material wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsadresse: Widersprüche, Nicoletta Rapetti c/o Redaktion express/AFP e.V., Niddastraße 64, 60329 Frankfurt a.M., Tel.: (0 69) 67 99 84, E-Mail: widersprueche@gmx.de

Verlagsadresse: Verlag Westfälisches Dampfboot, Hafenweg 26a, 48155 Münster, Tel.: (02 51) 39 00 48-0, FAX (02 51) 39 00 48 50, E-Mail: info@dampfboot-verlag.de, Internet: <http://www.dampfboot-verlag.de>

Vertrieb an Einzelkunden: Germinal GmbH, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 4 17 00, E-Mail: bestellservice@germinal.de

Vertrieb an Institutionen/Buchhandlungen: Prolit Verlagsauslieferung, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 9 43 93 33, Fax: +49 (0) 641 / 9 43 93 39, E-Mail: R.Eckert@prolit.de

© 2015 Verlag Westfälisches Dampfboot. Alle Rechte, auch das der Übersetzung vorbehalten
Druck und Bindung: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz
ISSN 0721-8834 ISBN 978-3-89691-998-4

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Widersprüche

138



Knochenbrüche
Z'sammenbrüche
Bibelsprüche
Lehrerflüche
Mutters Küche
sind 'ne Menge
Widersprüche
(Volksmund)

Mobilitäten: Wider den Zwang, sesshaft oder mobil sein zu müssen

Zu diesem Heft.....3

Schwerpunkt

Vassilis S. Tsianos & Bernd Kasperek

Zur Krise des europäischen Grenzregimes: eine regimetheoretische
Annäherung9

Malte Ebner von Eschenbach

Migration zwischen Weltläufigkeit und Ortsansässigkeit. Reflexionen zu
Mobilität und Immobilität in der Migrationsforschung..... 25

Manfred Liebel

Nomaden der Migration. Jugendliche und Jugendkulturen an den
Grenzen Mittel- und Nordamerikas..... 39

Norbert Struck

Jugendhilfepolitische Entwicklungsperspektiven..... 53

<i>Manfred Kappeler</i> Gefangen im Paradigma der Sesshaftigkeit – zur Geschichte der ordnungspolitischen Funktion der Sozialen Arbeit	65
--	----

<i>Michael May</i> Mobilität als Herausforderung an Gesellschaftstheorie: Eine kritische Bilanz des Diskurses	95
---	----

Forum

<i>Meike Günther & Michael Zander</i> Beliebig statt präzise. Die Diskussion um Inklusion in den <i>Widersprüchen</i> im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention	123
--	-----

Rezensionen

<i>Katharina A. Wolter</i> „Wenn die Sozialarbeiterin dreimal klingelt“ Über: <i>Susanne Gerull: Hausbesuche in der Sozialen Arbeit. Eine arbeitsfeldübergreifende empirische Studie</i>	131
--	-----

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

<i>Timm Kunstreich</i> 3. Bundestreffen der Arbeitskreise Kritische Soziale Arbeit am 16. und 17. Oktober 2015 in Bochum – einige Eindrücke	135
---	-----

Bildnachweise

Fotos im Innenteil: © Walburga Freitag, Bielefeld

Zu diesem Heft

Obwohl die gesellschafts- und migrationspolitische Konstellation, die gegenwärtig als sogenannte „Flüchtlingskrise“ den öffentlichen Diskurs bestimmt, sich keineswegs überraschend konfigurierte, haben auch wir in der Widersprüche Redaktion nicht vorhergesehen, welche aktuelle Brisanz unser Heft zu Mobilitäten erhalten würde. Entstanden ist die Idee zum vorliegenden Heft im Zusammenhang mit der Arbeit zu Heft 135 „Sozialraum ist die Antwort. Was war nochmals die Frage?“. Im Editorial dieses Heftes hatten wir darauf verwiesen, dass nicht wenige in Auseinandersetzung mit dem „Spannungsverhältnis zwischen Auflösung und Wiederkehr des Raumes“ (Bachmann-Medick 2006: 288) einen wissenschaftsgeschichtlich dem sogenannten „cultural turn“ folgenden qualitativen Sprung hin zu einem „spatial turn“ konstatieren.

Zwar folgt ein Großteil sozialwissenschaftlicher Forschung bis hinein in die jüngste Vergangenheit relativ a-mobilen Leitsätzen. Schon vor den durch die täglichen TV-Nachrichten in die Haushalte getragenen Bildern von Flüchtlingsströmen hat sich dies jedoch – herausgefordert durch diverse „Ströme“ von Menschen, Gütern und Daten – in den letzten Jahren zu verändern begonnen. So konstatieren John Urry, Kevin Hannam und Mimi Sheller (2006) für das 21. Jahrhundert ein „new mobilities paradigm“. Vor dem Hintergrund, dass ein „turn“ in der Wissenschaftsgeschichte dadurch gekennzeichnet ist, dass „der Forschungsfokus von der Gegenstandsebene neuartiger Untersuchungsfelder auf die Ebene von Analysekatoren und Konzepten ‘um-schlägt’, [...] er also nicht mehr nur neue Erkenntnisobjekte ausweist, sondern selbst zum Erkenntnismittel und -medium wird“ (Bachmann-Medick 2006: 26), sehen mehrere Autor*innen (neben Bachmann-Medick; Cresswell 2006; Urry 2009; Lenz 2010) sich bereits einen „mobility turn“ ankündigen in Folge des „spatial“ sowie „postcolonial turn“.

Weiterhin haben wir im Editorial unseres Sozialraum-Heftes den „Methodologischen Nationalismus“ kritisiert, der sowohl die Gesellschaftstheorie wie auch die soziologische Ungleichheitsforschung des 20. Jahrhunderts geprägt hat. In unserem Fokus stand dabei, dass diese sozialwissenschaftlichen Disziplinen dessen räumliche Dimension – vor allem in ihren Beschränkungen – gerade nicht systematisch reflektieren. So werden sowohl die Gesellschaftstheorie wie auch die

Theorie sozialer Ungleichheiten des 21. Jahrhunderts durch die verschiedenen, miteinander verflochtenen Arten globaler Ströme („global flows“) herausgefordert, wie stark auch immer sie sich dabei an den Diskurs um ein „new mobilities paradigm“ oder gar einen „mobility turn“ orientieren.

Jenseits dieser wissenschaftsgeschichtlichen Diskussion um ein neues, auf Mobilitäten bezogenes Paradigma oder eines sich ankündigenden „mobility turn“ wird das, was Mobilität für den einzelnen Menschen jeweils konkret bedeutet – ebenso wie die Bedeutung von Sesshaftigkeit –, wie eh und je weitgehend von den ökonomischen, kulturellen und politischen Verhältnissen bestimmt. Die politische Brisanz dieser beiden Lebensweisen oder häufig auch -zumutungen in den historischen bzw. zeithistorischen Epochen erweist sich aber als sehr unterschiedlich. Gegenwärtig ist sie weltweit so stark wie nicht mehr seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs vor 70 Jahren.

Auch in der Sozialen Arbeit wurde die Auseinandersetzung um Mobilität und Sesshaftigkeit immer wieder mit Heftigkeit geführt: Die Debatten um das „Wanderer-Unwesen“ in der Weimarer Republik und in der frühen Bundesrepublik – Hass und Verfolgung gegenüber allen Formen des „umherschweifenden Lebens“ im nationalsozialistischen Deutschland – die jüngeren Konflikte um die „Trebegänger*innen“ der siebziger Jahre – die „Straßenkinder“ der Neunziger – die nicht endenden Debatten um die Notwendigkeit „geschlossener Unterbringung“ – die „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“, die gerade wieder angesichts der Flüchtlingsströme nach Deutschland sehr stark in den Blick geraten – sowie die unselbige Diskussion um die „Sozialschmarotzer“ aus den „Balkanstaaten“. All diese Themen weisen darauf hin, dass der Sozialen Arbeit ordnungspolitische Funktionen zugeschrieben werden, denen gegenüber sich kritische Professionelle in Theorie und Praxis positionieren müssen.

Die Beiträge in diesem Heft reflektieren nicht nur das widersprüchliche Verhältnis von Mobilität und Sesshaftigkeit. Sie versuchen auch, die Dialektik von Herrschaft und Emanzipation dieser „Lebensformen“ zu ergründen, die von extremem Zwang und von Versuchen, selbstbestimmt zu leben, gekennzeichnet ist.

Zu den Beiträgen im Einzelnen

Nicht allein aus Aktualitätsgründen wird der Themenschwerpunkt mit einem Beitrag von *Vassilis S. Tsianos* und *Bernd Kasperek* „Zur Krise des europäischen Grenzregimes: eine regimetheoretische Annäherung“ eröffnet. So geht der Beitrag weit über eine fundierte Analyse der Hintergründe jener politischen Konflikte der Regulierung transnationaler Mobilitäten hinaus, die „unter dem Stichwort

Flüchtlingskrise in Europa in die Geschichte eingehen“ wird. Er liefert darüber hinaus eine gleichermaßen umfassende wie kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen theoretischen Ansätzen zur Füllung des Regimebegriffes, um diese in einem anspruchsvollen Begriff von „Migrationsregime“ zu synthetisieren.

Im anschließenden Beitrag „Migration zwischen Weltläufigkeit und Ortsansässigkeit“ greift *Malte Ebner von Eschenbach* in seinen sozialtheoretisch breit angelegten „Reflexionen zu Mobilität und Immobilität in der Migrationsforschung“ unter anderem auch diesen Begriff des Migrationsregimes auf. In diesen problematisiert er nicht nur „Sesshaftigkeit und Immobilität als Konstitutiva für die gegenwärtige Migrationslage“. Darüber hinaus richtet sich seine Kritik „ausdrücklich gegen die kolonisierende Eingrenzung des existentiellen Bewegungsraums und verlangt eine auf Menschenrechtsbestimmungen basierende Anerkennung der migratorischen Lebensform“.

Unter der Überschrift „Nomaden der Migration“ weitet *Manfred Liebel* dann die Perspektive über die europäische Diskussion transnationaler Mobilitäten hinaus auf „Jugendliche und Jugendkulturen an den Grenzen Mittel- und Nordamerikas“. Zwar folgt der Autor nicht explizit dem von Tsianos und Kasperek entfalteten Ansatz „ethnographischer Grenzregimeanalyse“ zur Überwindung des in den Sozialwissenschaften bekannten „Schisma zwischen machtunkritischem Empirismus und diskursanalytischer Ersatzempirie“. Auch in Liebels Ethnographie unterschiedlicher jugendkultureller Verarbeitungsformen transnationaler Mobilitäten zwischen Mittel- und Nordamerika gewinnt jedoch die von Tsianos/Kasperek geforderte „praxeologische Analyse der Ko-Produktion von Migrationsverhältnisse[n] als umkämpfte[n] Kontrollzonen der Mobilität“ konkret an Gestalt.

Mit seinem Beitrag „Jugendhilfepolitische Entwicklungsperspektiven“ – einem Vorabdruck aus dem in Kürze erscheinenden Band „Praxishandbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ – lenkt *Norbert Struck* den Blick zurück nach Deutschland. Er zeichnet darin die aktuell drohende Wiederkehr des Verdrängten im Umgang der bundesdeutschen Jugendhilfe mit dieser Zielgruppe nach und klagt die Gültigkeit von Standards der Jugendhilfe auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ein.

Noch weiter in die deutsche Vergangenheit zurück reicht der Horizont des Beitrages von *Manfred Kappeler*. Er zeigt, dass das Denken und die Praxis der Klassifizierung armer Menschen entlang der Linie von Sesshaftigkeit und Mobilität schon die Anfänge der städtischen Armenpflege im 14./15. Jahrhundert bestimmte. Kappeler beschreibt die Entwicklung der ordnungspolitischen/armenpolizeilichen Funktionen der Sozialen Arbeit von den „Bettelordnungen“

früherer Jahrhunderte bis hin zu den Anfängen der modernen Sozialen Arbeit in der Wohlfahrtspflege der Weimarer Republik. Die Herausbildung der diskriminierenden Sprache, die zur Klassifizierung von Menschen als der Hilfe/Unterstützung „Würdige“ bzw. „Unwürdige“ bildet einen Schwerpunkt seiner Untersuchung. In diesem Heft erscheint der erste Teil seines Beitrags. Der zweite Teil mit dem Akzent auf der Entwicklung des Präventionsparadigmas in der Sozialen Arbeit wird in Heft 139 veröffentlicht.

Den Bogen zurück zu den theoretischen Überlegungen der beiden Eingangsbeiträge schlägt *Michael May* mit seinen den Themenschwerpunkt abschließenden gesellschaftstheoretischen Überlegungen „Mobilität als Herausforderung an Gesellschaftstheorie: Eine kritische Bilanz des Diskurses“. Vor dem Hintergrund von Ulrich Becks Unterscheidung einer kosmopolitischen von einer universalistischen Soziologie diskutiert Michael May neben den Theorien des Weltsystems sowie systemtheoretischen Weltgesellschaftstheorien transnationalistische Theorieentwürfe und die Theorie der Netzwerkgesellschaft sowie das neue, relationale Mobilitäts-Paradigma. Im Hinblick auf gesellschaftstheoretisch fundierte Analysen der mit Mobilitäten und Mobilisierungen verbundenen oder von ihnen tangierten Vergesellschaftungsweisen (auch der bisher örtlich Verwurzelten) plädiert er dafür, mit einem historisch konkreten Begriff von (kapitalistischer) Vergesellschaftung zu operieren und neben den hegemonialen auch gegenhegemoniale Ansätze von Vergesellschaftung mit in den Blick zu nehmen.

Die Redaktion

„Wir leben heute nicht mehr in einem Sozialstaat, sondern in einem Schuldenstaat und müssen unsere Grundbedürfnisse auf Pump befriedigen. Unser ganzes Dasein ist auf Schulden aufgebaut. Wir überleben dank der Kredite und leben unter der Last der Rate.“

(Hardt/Negri. Demokratie! Wofür wir kämpfen)



Kerstin Herzog

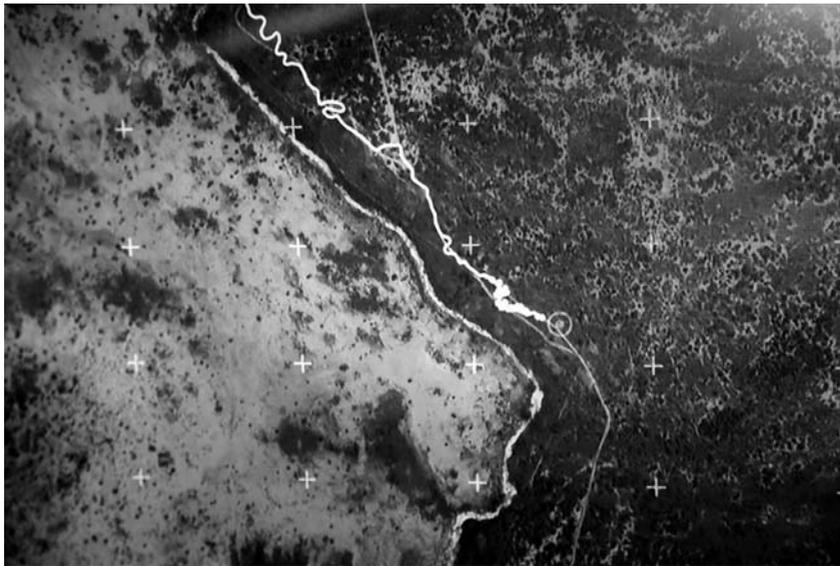
Schulden und Alltag

Arbeit mit schwierigen finanziellen Situationen und die (Nicht-)Nutzung von Schuldner-Beratung

2015 - 321 Seiten - 36,90 €

ISBN: 978-3-89691-728-7

Verschuldung ist längst übliche Praxis des Wirtschaftens von Privathaushalten. Doch Schulden eröffnen nicht nur Handlungsmöglichkeiten durch die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Ressourcen, sie schränken diese auch in Gegenwart und Zukunft durch die Last der Raten ein.



Vassilis S. Tsianos & Bernd Kasperek

Zur Krise des europäischen Grenzregimes: eine regimetheoretische Annäherung

Der lange Sommer der Migration, der im Jahr 2015 den europäischen Kontinent erfasst hat, wird unter dem Stichwort Flüchtlingskrise in Europa in die Geschichte eingehen. Dabei muss klar benannt werden, dass es sich weniger um eine Flüchtlingskrise als vielmehr um eine Krise Schengens, eine Krise der europäischen Institutionen sowie einer Krise des europäischen Projekts im Allgemeinen handelt. Denn festzuhalten ist, dass weder die derzeitige Intensität der Migration noch die nun offensichtlich zu Tage tretenden Erschütterungen im Gefüge der europäischen Union sich nicht schon lange angekündigt haben. Es handelt sich um eine Krise mit Ansage, in der Europa versagt.

Zugespitzt gesagt handelt es sich bei der derzeitigen Krisenkonstellation um eine doppelte Konsequenz aus den Aufständen des Arabischen Frühlings. Der zunächst friedliche Aufstand gegen die Diktatur Baschar al-Assads in Syrien, der tragischerweise in einen brutalen und unübersichtlichen Bürgerkrieg mündete, reihte sich nahtlos ein in die Aufstandsbewegungen in Tunesien, Libyen und Ägypten. Die Erfahrung des Aufstands gegen ein Regime ist auch dieser Tage in den kollektiven Handlungen der syrischen Flüchtlinge in Europa sichtbar. Als Beispiel sei nur der Fußmarsch vieler Tausender Flüchtlinge genannt, der am 4. September vom Budapester Ostbahnhof (Keleti) seinen Anfang nahm mit dem Ziel, bis nach Österreich zu laufen. Dieser kollektive Akt der Mobilität erzeugte letztendlich den politischen Druck, der zur Öffnung der österreichischen und deutschen Grenzen führte und in dessen Zuge in den nächsten Wochen Zehntausende Flüchtlinge Deutschland erreichten (Kasperek/Speer 2015).

Die zweite Konsequenz aus den Aufständen des arabischen Frühlings ist der Zusammenbruch des europäischen Grenzregimes im Mittelmeer und die daraus resultierende Erosion des europäischen Grenz- und Migrationsregimes im Allgemeinen. Das Projekt der Externalisierung, also der Einbeziehung von Drittstaaten

in die Migrationskontrolle und die Vorverlagerung der Grenze, fiel im Sommer 2011 in sich zusammen. Nach den Schiffsunglücken vor Lampedusa im Oktober 2013, die einen tiefen Einschnitt im europäischen Diskurs um das Sterben im Mittelmeer markieren, scherte die italienische Regierung aus der europäischen Abschottungspolitik aus. Die grundlegende Prämisse des Grenzregimes, die den Schutz der europäischen Grenzen über die Menschenrechte und sogar das Recht auf Leben der Flüchtlinge priorisierte, wurde durch die italienische Operation Mare Nostrum (vgl. Kasperek 2015) durchbrochen. Die anhaltende Dominanz dieses humanitären Paradigmas hat einen wesentlichen Anteil an der derzeitigen Krise im europäischen Projekt.

Auch die derzeitige erbitterte Diskussion um die Verteilung von Flüchtlingen nach einer Quote, die nun schon zum zweiten Mal gescheitert ist, verweist auf die schon lange schwelenden Widersprüche im Dublin-System. Das Dublin-System weist die Zuständigkeit für die Durchführung eines Asylverfahrens grundsätzlich dem Staat des ersten Betretens zu und hat damit ein Auseinanderdriften der nationalen Asylsysteme in der EU verursacht. Damit war das nach dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags beschlossene Gemeinsame Europäische Asylsystem von Beginn auf die Vermeidung der Aufnahme von Flüchtlingen ausgelegt.

Die These von der Krise des europäischen Grenzregimes lässt sich damit anhand verschiedener Aspekte skizzieren. An erster Stelle seien die Institutionen angeführt. Trotz eines nun schon 30 Jahre währenden Ausbaus von Institutionen, teilweise durch erhebliche Finanzmittel, sind diese in der derzeitigen Lage kaum wahrnehmbar. Die europäische Grenzschutzagentur Frontex, sowohl mit dem Schutz der Europäischen Grenze als auch mit der Vorhersage von Migrationsbewegungen beauftragt, taucht derzeit kaum auf. Auch eine kleinere Agentur, das Europäische Asylunterstützungsbüro (EASO), welches gerade in der derzeitigen Situation gefordert wäre, ist absent. Die milliardenschweren Investitionen in das Europäische Grenzüberwachungssystem EUROSUR haben ebenso zu keinerlei Ergebnissen geführt.

An zweiter Stelle seien die politischen Praktiken und Rationalitäten genannt. Stellvertretend sei hier etwa Frans Timmermans, der erste Vizepräsident der Europäischen Kommission, zitiert. Während der Pressekonferenz nach dem Gipfel der EU-InnenministerInnen am 14. September, wandte er sich an die Presse und fasste letztendlich die konfligierenden Interessenlagen, Rationalitäten, aber auch Erfahrungen des Grenzregimes treffend zusammen:

“Last Wednesday, which is not long ago, President Juncker in the European Parliament [State of the European Union Rede vom 9.9.2015], painted a dire picture of the situation in Europe. He was very clear about that. We are in trouble, and we need

to get out of trouble. Immediately followed on by proposals, how, in the view of the Commission, the European Union, by joint action, could face this refugee crisis. Let me just recall that the principle of this was to start with solidarity and responsibility in a very precise equilibrium between the two. Because, to say, let's shuttle the borders and keep everybody out, is unrealistic, populist, and simply impossible. To say, let's open all the borders and let everybody in is equally unrealistic because it would seriously harm the European social model. So we need to find a way to combine our collective responsibility before our conscience and before the law, to make sure that people who deserve asylum because they are refugees get asylum in Europe. And at the same time we need to do a better job at making sure our external borders are better protected, at making sure that people who arrive at the external borders are immediately processed, identified and fingerprinted so that we can quickly make the distinction between people that deserve asylum and those that don't, that we go ahead making better agreements with third countries so that people are taken back.”

Das Treffen der EU-InnenministerInnen fand unter besonderer Aufmerksamkeit statt. Auf dem Treffen sollte einerseits die Verteilung von 120.000 Flüchtlingen aus Italien, Griechenland und Ungarn beschlossen werden, andererseits wurde erwartet, dass ein Plan vorgestellt werden würde, wie die EU sich aus der Krise herausmanövrieren würde. Doch weder die Verteilung kam zustande, noch wurde ein Plan vorgestellt, der nicht lediglich die alten, in diesem Sommer gescheiterten Konzepte erneut präsentierte.

Dieser Konstellation von divergierenden Interessen und Rationalitäten, Scheitern von Instrumentarien, Mechanismen und Institutionen sowie weitreichenden Verschiebungen im öffentlichen Diskurs lässt sich mit dem analytischen Instrument des Regimebegriffs am leichtesten nähern. Im Folgenden werden wir daher die theoretischen Grundlagen des Begriffs diskutieren.

Entwicklungslinien, Merkmale und Abgrenzungen des Regimebegriffs¹

Die Regimeanalyse wurde Ende der 1970er Jahre im Forschungsfeld der Internationalen Beziehungen von Autoren aus dem Umkreis des Interdependenzansatzes erstmals entwickelt (Krasner 1982). Angesichts wachsender Verflechtungen

¹ Die im folgendem Kapitel präsentierten regimetheoretischen Überlegungen stellen eine gekürzte und leicht veränderte Version des Artikels von Vassilis S. Tsianos und Andreas Pott dar. Siehe ausführlicher: Andreas Pott, Vassilis S. Tsianos (2014): Verhandlungszonen des Lokalen: Potenziale der Regimeperspektive für die Erforschung der städtischen Migrationsgesellschaft, In: Theorien in der Stadt- und Raumforschung, Münster: 116-135

verschiedener, teils neuer Akteure wie multinationaler Konzerne und NGOs wurde mit Hilfe der Regimeperspektive versucht, die Beschränkungen der neo-realistischen Schule zu überwinden sowie analytisch auf die 'Arbeitsteilung' zwischen Politik und Ökonomie und den erkannten Bedeutungsverlust (national-)staatlicher Souveränität zu reagieren. Im Zeitalter der Globalisierung erlangen internationale Organisationen und Beziehungen eine wachsende Bedeutung. Internationale Regime werden vor diesem Hintergrund als „institutionalisierte Form des norm- und regelgeleiteten Verhaltens bei der politischen Bearbeitung von Konflikten oder Interdependenzproblemen in unterschiedlichen Sachbereichen“ (Wolf 1994: 423) gefasst. Diese Regime setzen sich „aus Prinzipien, Normen, Regeln und Entscheidungsverfahren zusammen“ (ebd.). Die Regimeforschung der Internationalen Beziehungen untersucht typischerweise Gegenstände wie das Welthandels- oder Weltwährungsregime, die sich in Organisationen wie der WTO und dem IWF materialisieren.

Der Regime-Begriff ermöglicht grundsätzlich, eine Vielzahl von Akteuren einzubeziehen. Von diesen Akteuren wird zumeist angenommen, dass ihre Praktiken und (versuchten) Einflussnahmen – z.B. auf Handelsbeziehungen, Migrationsbewegungen oder Stadtentwicklungsprozesse – zwar aufeinander bezogen, nicht aber in Gestalt einer zentralen (systemischen) Logik geordnet sind. Der Fokus liegt dann auf den (neuen) Beziehungen, die mit der Installierung eines Regimes entstehen und die aufgrund der heterogenen Akteurskonstellation nicht mehr nur intergouvernemental sind (Meyers 2000). Gleichzeitig berücksichtigt die Regimeperspektive auch die Koexistenz unterschiedlicher Regime. Aus migrationswissenschaftlicher Sicht fällt z.B. auf, dass die Länder der Europäischen Union seit einiger Zeit auf neuartige Balancierungsschwierigkeiten zwischen dem Regime der internationalisierten Kapitalpolitik und dem europäischen Migrationsregime stoßen (Jordan/Düvell 2002; Angenendt/Kruse 2003; Kasperek/Tsianos 2012). Die Berücksichtigung beider Regime und ihrer Dynamiken liefert einen Erklärungsrahmen für die Entstehung restriktiver Migrationspolitiken in Europa. Außerdem verdeutlicht das Beispiel des europäischen Migrationsregimes die neue trans- bzw. „postnationale Konstellation“ (Habermas 1998): Einerseits fungiert die nationale Souveränität nach wie vor als Kontrollinstanz von Einwanderung, andererseits wird sie durch die Einschränkungen, die den EU-Staaten gerade bei der Umsetzung ihrer Migrationspolitik im Rahmen eines globalen Menschenrechtsregimes mit seiner charakteristischen Stärkung des Individualrechts auferlegt werden (Sassen 2007), transnationalisiert.

Seit der Grundlegung einer Regimetheorie durch die Internationalen Beziehungen ist der Regimebegriff von Vertreter_innen der Regulationstheorie (Lipietz

1985) sowie der Bourdieu-Schule (Boltanski/Chiapello 2003) aufgegriffen und auf andere theoretische und empirische Gegenstände angewendet worden. Bearbeitet wird dabei die Frage, wie es möglich ist, dass ein „Gewirr von autonomen Prozessen ein kohärentes, gesellschaftliches Produkt darstellt, in dem sich alle privaten Arbeitsverausgabungen (mit Kapitaleinsatz) verwerten können“ (Lipietz 1985: 119). Es geht mithin um das Problem der Konvergenz und Verstetigung von Verhältnissen, die als äußerst heterogen und instabil angesehen werden müssen und von denen nicht angenommen werden kann, dass sie von einem übermächtigen Akteur, etwa vom Staat, gesichert oder gesteuert werden (Karakayali 2008). Die „Regularisierung“ sozialer Verhältnisse wird vielmehr als Resultat sozialer Auseinandersetzungen und Aushandlungsprozesse begriffen, die in immer wieder zu erneuernde (oder umzuwerfende) institutionelle Kompromisse münden (Hess/Tsianos 2007, Tsianos/Karakayali 2010).

Auch für die interdisziplinäre Stadtforschung stellt die Regimeperspektive ein attraktives Angebot dar. Dies zeigt die detaillierte Zusammenfassung der frühen und vielfältigen Forschungsarbeiten zu „urbanen Regimen“ durch Karen Mossberger und Gerry Stoker (2001). Von zentraler Bedeutung für die Entwicklung des Konzepts ist die Arbeit von Clarence Stone – *Regime Politics* (1989). Seinen Ansatz einer auf Akteur_innen fokussierten Machtanalyse der städtischen Politik leitet Stone mit der programmatischen These ein: „What is at issue is not so much domination and subordination as a capacity to act and accomplish goals. The power struggle concerns, not control and resistance, but gaining and fusing a capacity to act – power to, not power over“ (Stone 1989: 229). Ausgehend von einer Fragmentierung der Macht schlägt Stone den Begriff des Regimes folglich für die Erfassung und Erforschung der Bündnisse zwischen Staat und Markt vor (Stone 1989: 2). Ein urbanes Regime ist nach Stone „an informal yet relatively stable group with access to institutional resources that enable it to have a sustained role in making governing decisions“ (1989: 4). Dieser Ansatz machte auf die in städtischen Veränderungsprozessen lange unterschätzte Rolle informeller Interessengruppen und auf verschiedenartige Arrangements zwischen öffentlicher Kontrolle und privaten Investitionen aufmerksam (vgl. dazu auch: Fainstein/Fainstein 1983; Harding 1997; Bahn et al. 2003; Stone 1989, 2005; Blanco 2013). Allerdings wird die Akteursperspektive – und hierin unterscheidet sich der Ansatz des „urban regime“ von der migrationswissenschaftlichen Regimeperspektive (s.u.) – überwiegend auf politikt nahe Versuche der Einflussnahme enggeführt (Stoker 1998; Gissendanner-Stoc 2003). Ein weiterer Kritikpunkt betrifft das eingeschränkte machtanalytische Potenzial. Aufgrund seiner Überbetonung von informellen, aber stabilen Kooperationen unterschätzt der Ansatz die Dynamik

der Aushandlungsprozesse zwischen städtischen Akteuren, die nicht selten antagonistisch verfasst sind (Mossberger/Stoker 2001).

An dieser Stelle könnte die Regimeperspektive von den Arbeiten des 2014 verstorbenen Stuart Hall profitieren. Das von dem einflussreichen Vertreter der Cultural Studies und der Rassismusanalyse entworfene „Repräsentationsregime“ von „Differenz und Andersheit“ ist für die Stadt- und Migrationsforschung unmittelbar anschlussfähig. Halls Repräsentationsregime umfasst „das gesamte Repertoire an Bildern und visuellen Effekten, durch das ‘Differenzen’ in einem beliebigen historischen Moment repräsentiert werden“ (Hall 2004: 115). Für Hall besteht die zentrale Leistung eines Repräsentationsregimes in der Produktion und Regierung von Differenz. Dieses Verständnis von Repräsentation denkt die Mechanismen kultureller Dominanz und rassistischer Exklusion als verschränkt (ähnlich: Kraus 2004), berücksichtigt aber zugleich die folgenreiche Existenz von widerständigen und subversiven Subjektivierungen. Eingang fand dieses Regimeverständnis in die Konzeption des „Ghetto Urbanism“, die im Kontext der umfangreichen Feldforschung *Policing the Crisis* (1978) des CCCS-Kollektivs entstanden ist. „Ghetto Urbanism“ stellte ein neuartiges analytisches Instrument der Repräsentation von Konflikten im städtischen Raum dar, mit dem die Verschränkung von Stadtplanungspolitik, rassistischen Polizeikontrollen und dem dagegen gerichteten Widerstand rassialisierter Minderheiten im Kontext der Krise der fordistischen Stadt gedacht werden konnte. Thematisierbar war so nicht nur die segregative Dimension der Ghettoisierung, sondern auch „...the reappropriation of city spaces through the creative remapping of alternative cartographies and subversive imaginations“ (Keith 2009: 543). Führt man sich die alltägliche Praxis der irregulären Mobilität von Menschen über die europäische Außengrenze, die Protestbewegungen von Flüchtlingen in Hamburg, Wien, München Boudapest und Istanbul oder die hybriden, selbstbewussten und häufig stadt(teil)bezogenen Identitätskonstruktionen der Kinder von Migrant_innen (Foroutan 2010) vor Augen, ahnt man, wie groß das bisher noch kaum genutzte Potential ist, das Halls Arbeiten für die Stadt-, Grenzregime- und Migrationsforschung besitzen.

Schließlich sollte die konzeptionelle Nähe zwischen der Regimeperspektive und den an Foucault angelehnten *Gouvernementality Studies* geprüft werden. So beschreiben neuere Arbeiten, die sich mit dem Spätwerk Foucaults auseinandersetzen, das Ineinandergreifen von Biopolitik der Bevölkerung und einer Form der *Gouvernementalität*, die qua Selbstführungskapazitäten der Menschen operiert (z.B. Pieper/Gutiérrez Rodríguez 2003; Krasmann/Opitz 2007). Die gelebten Formen von Abweichung und Dissidenz, die alltäglichen Praktiken des „interrupting neoliberal subjectivities“ (Stephenson/Papadopoulos 2006: 21)

bleiben allerdings weitgehend unbeleuchtet. Programmanalysen, wie sie in den *Governmentality Studies* mit Vorliebe durchgeführt werden, reichen nicht aus. Zwar berücksichtigen die Foucault-inspirierten Programmanalysen durchaus akteursbezogene Aspekte. Doch die soziale Welt erscheint bei ihnen nicht selten nur als Produkt derjenigen Subjekte, die Autor_innen der Programme sind.² Dass Programme ihrerseits durch eine Wechselwirkung von Kräften und Gegenkräften entstehen (können), dass Hegemonie nicht einfach Dominanz (Dimitrova et al. 2012), sondern eben auch Einbindung bedeutet – eine Einbindung, die praktisch in Zonen verhandelt wird, die wie Scharniere zwischen Regierung und Selbstführung wirken – wird leicht übersehen.

Migrationsregime

Was den Regimebegriff für die Erforschung der Migration so bedeutsam macht, ist, dass er erlaubt, Migrations- und Integrationsverhältnisse als ko-produzierte Effekte, als Verdichtungen von sozialen Handlungen zu verstehen, statt sie funktionalistisch vorauszusetzen oder steuerungstheoretisch zu simplifizieren. Mit der Regimeperspektive ist eine Kritik an Vorstellungen verbunden, nach denen der Staat als „erster Bewegter“ und als Ausgangspunkt gesellschaftlicher Handlungen zu verstehen wäre (Tsianos/Karakayali 2005). Weder geht der Staat eine Art geheimes Bündnis mit Arbeitgeber_innen ein, wie dies die Anti-Neoliberalisten unterstellen (Chacon/Davis 2007), noch sind „die Metropolen“ in der Lage, internationale Arbeitswanderungen oder städtische Migrationsverhältnisse „perfekt“ zu steuern (Potts 1988: 251).

Die Regimeperspektive regt demgegenüber dazu an, den Objektivismus, mit dem „Migration“, „Zuwanderung“, „Migrantinnen“ bzw. „Migranten“ oft thematisiert werden, zu hinterfragen. Die mit diesen oder ähnlichen Begriffen bezeichneten Phänomene sind kontext- und beobachtungsabhängig. Sie werden

2 Eine viel versprechende Alternative stellt die Arbeit von Mathias Rodatz dar, der den Paradigmenwechsel der städtischen Migrationspolitik untersucht: „Ein neuerer programmatischer Diskurs richtet den Fokus auf lokale Ordnungspotentiale von Segregationsprozessen. ‘Integration trotz Segregation’ – oder zugespitzt: Integration durch Segregation – diese Perspektive als programmatisches Konzept städtischer Integrationspolitik lässt sich als Kern eines grundsätzlichen Paradigmenwechsels von einer defizitorientierten Integrationspolitik hin zu einer potentialorientierten, migrationsbezogenen Stadtpolitik verstehen“ (Rodatz 2012: 71). Siehe auch die empfehlenswerten Beiträge des „Segregation“-Schwerpunkts der Zeitschrift *StadtBauwelt* 2012 (Heft 196).

in komplexen Verflechtungszusammenhängen gesellschaftlich ausgehandelt und hervorgebracht. Die Regimeperspektive nimmt daher den Prozess der Ko-Produktion von Migration in den Blick: Migrationsregime bezeichnen integrierte, sich historisch wandelnde Handlungs- und Gestaltungsarenen mit spezifischen Konstellationen individueller, kollektiver und institutioneller Akteure, deren Interessen, Techniken und Praktiken als Kräfte der Formung von Migration bzw. von Migrationsverhältnissen wirken. Das Regimeverständnis, das sich insbesondere in der jüngeren Migrationsforschung entwickelt hat, geht also nicht mehr davon aus, dass Politik die primäre und wichtigste regulierende Kraft ist (vgl. Sciortino 2004; Tsianos/Karakayali 2008; Frevert/Oltmer 2009; Geiger/Pécoud 2010; Buckel 2013; Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ 2014). Vielmehr wird der Blick auf die spezifischen Beziehungen zwischen ganz heterogenen Akteuren, Kontexten und Diskursen sowie die durch sie bestimmten Verhandlungszonen gerichtet.

Folgende Aspekte kommen in Migrationsregimen zum Tragen:

Ein zentrales Element der Produktion von Migration bildet das Handeln von (potentiellen) Migrant_innen selbst, die Strategien entwickeln, um in einem durch Herrschaftspraktiken und Identitätszuschreibungen strukturierten Feld eigene räumliche Bewegungen durchzusetzen und aufrechtzuerhalten, Aspirationen geltend zu machen, Gründe vorzubringen sowie Lebensläufe zu präsentieren und anzupassen. Migrantische Infrastrukturen und Interessenmanager_innen entwickeln u.a. Selbstbilder, die Vergemeinschaftungsprozesse von Migrant_innen identitätspolitisch steuern und damit zur Produktion von Migration beitragen (Tsianos/Karakayali 2010, Pieper et al. 2011, Oltmer 2012). Politische Vorgaben und rechtliche Normen produzieren sehr unterschiedliche staatliche Kategorisierungen von Migrant_innen, die Einbezug in oder Ausschluss aus gesellschaftlichen Teilbereichen ermöglichen und steuern (Tsianos/Karakayali 2005). Institutionelle Akteure der Produktion von Migration in Migrationsregimen können staatliche oder kommunale Instanzen und Apparate sein, aber auch private Träger (Unternehmen, Vereine, Verbände). Bei alldem konstruieren Migrationsregime Räume unterschiedlichen Ausmaßes. Sie verknüpfen verschiedene Orte und Maßstabskalene miteinander. Dadurch verfügen sie über voneinander abweichende Reichweiten im Wechselverhältnis von institutionellen Konfigurationen der versuchten Einflussnahme auf Migrationsprozesse und ihre Folgen sowie den Handlungen, Taktiken und Identitäten der beobachteten (potentiellen) Migrant_innen.

Bei der Anwendung des Regimes als Analyseinstrument ist hervorzuheben, dass das Konzept eine Aufhebung der Dichotomie von Agency und Struktur impliziert. Denn ansonsten wird Migration als etwas konzipiert, das der Gesellschaft

äußerlich ist, ein Phänomen, das erst kraft des sozialen Prozesses der Inklusion in das Soziale eingeschrieben wird. Eine solche Sicht scheint uns den Gegenstand zu verfehlen: Migration und migrantische Handlungen sind keineswegs ohne Gesellschaft oder ohne die Existenz der staatlichen Regierungsformen und der diversen Beeinflussungsversuche von Mobilität und Integration zu denken. Sie entstehen in einer überlokalen Konstellation der Verrechtlichung und Regierung von Mobilität und zeigen sich dann in lokalen bzw. regionalen Kontexten. Damit ist aber nicht gesagt, dass die Handlungen der Migrant_innen immer schon und nur auf ihre potenzielle Inkludierbarkeit ausgerichtet sind. Ebenso verkürzt scheint es umgekehrt, Migration als deviante Praxis zu interpretieren. Weil beide Sichtweisen aus der konzeptionellen Aufteilung des Sozialen in gesellschaftliche Strukturen (inklusive staatlicher Regulierungsformen) und (migrantische) Praxis folgen, gilt es, diese Aufteilung in der Regimeperspektive zu vermeiden.

Um die beiden sozialen Sphären neu zusammenzudenken, reicht es nicht aus, sie aneinander zu montieren. Nötig ist vielmehr eine Konzeption, die ihre wechselseitige Durchdringung berücksichtigt. Sie sollte weder soziale Praxis mit einem empiristischen Konzept des Subjekts kurzschließen oder sie im Begriff der Lebenswelt aufgehen lassen, noch sollte sie lokale, regionale bzw. nationale oder transnationale Rahmungen als gegeben voraussetzen.

Die hier vertretene Regimeperspektive fasst Migration als ko-produzierte soziale Praxis, die sich weder vollständig aus den Institutionen von (National-) Staaten und Städten ableitet noch staatstheoretisch „naiv“ ist, indem sie in der Tradition einer Mikrosoziologie von den politischen Randbedingungen des Handelns weitgehend abstrahiert (Tsianos/Karakayali 2010). Um die gängige Unterscheidung von Handlungen einerseits und gesellschaftlichen Strukturen andererseits zu durchbrechen, gilt es, an Stelle von strukturierenden Ordnungen die Prozesshaftigkeit, also das von beiden Seiten betriebene *doing migration* in den Blick zu nehmen. Statt von Grenzen wäre dann eher von Grenzpraktiken, statt von Orten und Räumen der Migration eher von Verortungen und Verräumlichungen zu sprechen. Auch die Institutionen eines Migrationsregimes wären damit als durch alltägliche Praktiken hervorgebracht zu begreifen.

Dies impliziert jedoch keinesfalls ein symmetrisches Machtverhältnis innerhalb der Aushandlungsprozesse. Ohne Zweifel sind zum Beispiel jene Akteure, die Grenzpolizei, Schengener Informationssystem und Ausländergesetze durchsetzen können, im Sinne einer Macht-Ökonometrie maßlos überlegen. Wie die empirischen Untersuchungen der Grenzregime an der EU-Außengrenze oder auch an der mexikanisch-US-amerikanischen Grenze zeigen (De Genova 2005; Transit Migration Forschungsgruppe 2007; Klepp 2011; Feldmann 2012), ist die Folge

dieser Überlegenheit aber keineswegs Immobilität, auch wenn die Verhinderung des illegitimen Grenzübertritts zu den Zielen vieler Kontrollmaßnahmen gehört.

Hilfreich für die weitere Präzisierung des Regimekonzepts sind die Arbeiten des Migrationssoziologen Giuseppe Sciortino. Sciortino betont mit Bezug auf das europäische Migrationsregime die wissensbasierte und wissensgenerierende Dimension von (Grenzkontroll-) Praktiken. Für ihn entstehen und verfestigen sich Migrations- oder Grenzregime primär über die flexible, iterative, interdependente und kontinuierliche Anpassung von Beobachtungen und Handlungen:

“To conceptualise a migration regime has many advantages. First, it brings to attention the effects of norms in contexts, rather than operating a simple review of juridical rules. The notion of a ‘migration regime’, more-over, pays its due to the historical character of such regulation: a country’s migration regime is usually not the outcome of consistent planning. It is rather a mix of implicit conceptual frames, generations of turf wars among bureaucracies and waves after waves of ‘quick fix’ to emergencies, triggered by changing political constellations of actors. The notion of a migration regime allows room for gaps, ambiguities and outright strains: the life of a regime is a result of continuous repair work through practices. Finally, the idea of a ‘migration regime’ helps to stress the interdependence of observation and action. Migration regimes are rooted both in ways of observing and acting. The overall structure of the migration regime will determine how flows – regardless of their ‘true’ nature – will be observed and acted upon. Similar flows will be observed very differently within different regimes. Differential treatments will feed back in different ways of observing.” (Sciortino 2004, 32f)

Auch wenn in diesem Zitat nicht explizit betont, trifft das migrationsproduzierende, permanente Wechselspiel von observation and action auf alle Akteure eines Migrationsregimes, mithin auch auf Migrant_innen zu. Die kontinuierliche Anpassung von Beobachtung und Handlung charakterisiert z.B. die Arbeit von Grenzschrützer_innen und ihre Interaktion mit den zu kontrollierenden Migrant_innen. So ist für Grenzschrützer_innen weniger die operative Abwehr von Transit kennzeichnend, sondern vielmehr die Etablierung antizipativer Strategien gegen die flexiblen, instabilen, temporären Taktiken des Grenzübertritts. Gerade die Sicherheitsvorkehrungen des Schengener Grenzraums bringen temporäre Mobilitätsformen, die auf seine Überwindung zielen, hervor. Permanent entstehen in den Verhandlungszonen des Migrationsregimes neue ‘Lösungen’ des Transitproblems, die wieder aufgegeben werden, sobald sie von den Grenzhütern durchschaut und als Problem – Porosität von Grenzen – behandelt werden.

Die Regimeperspektive macht auf ein Zusammenwirken ganz heterogener Akteure, Praktiken, Normen oder Diskurse und Bilder aufmerksam. Die angenommenen Verflechtungszusammenhänge bestehen und reproduzieren sich in der Gesellschaft und unter spezifischen gesellschaftlichen Bedingungen. Sie

sind also nicht mit Gesellschaftsformationen, gesellschaftlichen Feldern oder Funktionssystemen zu verwechseln, sondern haben jene zur Voraussetzung. Umgekehrt erscheinen Regime stabiler und ‘mächtiger’ als viele soziale Netzwerke, ko-produzieren sie doch generationenübergreifende Verhältnisse, für die wiederum unter anderem auch Netzwerke eine strukturierende Rolle spielen (können).

Fazit

Grenz- und Migrationsforschung unter einer Regimeperspektive zu betreiben, macht dafür aufmerksam, wie Dominanz ‘unterhalb’ oder ‘jenseits’ staatlicher Ordnungen entsteht sowie reguliert und organisiert wird. Gegenstand sind daher immer auch die nicht-staatlichen Akteure und ihre Handlungsfähigkeiten. Der Ansatz der ethnographischen Grenzregimeanalyse, d.h. die praxeologische Analyse der Ko-Produktion von Migrationsverhältnisse als umkämpfte Kontrollzonen der Mobilität, umgeht damit das in den Sozialwissenschaften bekannte Schisma zwischen machtunkritischem Empirismus und diskursanalytischer Ersatzempirie. Und sie stößt auf Grenzziehungs-, Zonierungs- und Skalierungspraktiken, die der Stabilisierung von Regimen dienen.

Ein wissenschaftlicher Ansatz an sich ist weder kritisch noch transformativ. Sein transformatorischer Charakter kann sich allerdings in seinen Anwendungen und den gesellschaftlichen Debatten, zu denen seine Ergebnisse beitragen, äußern. Es ist kein Zufall, dass die berühmtesten Studien der Urban Regime-Schule die Kritik ethnischer Segregation in den USA inspirierten (Stone 1989), so wie umgekehrt die Ergebnisse der Migrations- und Grenzregimeforschung und die Debatte zum Ansatz der Autonomie der Migration nicht nur zur Kritik an der restriktiven Grenzziehung in Europa motivieren, sondern auch Argumente für soziale Protestbewegungen bereitstellen.

Literatur

- Bahn, Christopher, Petra Potz u. Hedwig Rudolph 2003: Urbane Regime. Möglichkeiten und Grenzen des Ansatzes. Discussion Paper SP III 2003-201. Berlin
- Boltanski, Luc u. Ève Chiapello 2003: Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz
- Bommes, Michael 2002: Raum und Netzwerke. Über den Bedarf einer gesellschaftstheoretischen Einbettung der transnationalen Migrationsforschung. In: Oltmer, Jochen (Hrsg.): Migrationsforschung und Interkulturelle Studien. Zehn Jahre IMIS. Osnabrück: S. 91-106
- Buckel, Sonja 2013: „Welcome To Europe“. Die Grenzen des europäischen Migrationsrechts. Bielefeld

- Chacon, Akers u. Mike Davis 2007: *Crossing the Borders. Migration und Klassenkampf in der US-amerikanischen Geschichte*. Hamburg:
- De Genova, Nicholas 2005: *Working the Boundaries: Race, Space, and „Illegality“ in Mexican Chicago*
- (2010): *The Deportation Regime. Sovereignty, Space, and the Freedom of Movement*. In: De Genova, Nicholas u. Nathalie Peutz (Hrsg.): *The Deportation Regime. Sovereignty, Space, and the Freedom of Movement*. Durham: S. 35-65
- Dimitrova, Petja et al. 2012: *Regime. Wie Dominanz organisiert und Ausdruck formalisiert wird*. Berlin
- Fainstein, Norman I. u. Susan S. Feinsein 1983: *Regime Strategies, Communal Resistance, and Economic Forces*. In: Fainstein, Susan S. u. Norman I. Feinsein (Hrsg.): *Restructuring the City*. New York: S. 245-282
- Feldman, Gregory 2012: *The Migration Apparatus. Security, Labor, and Policymaking in the European Union*. California
- Foroutan, Naika 2010: *Neue Deutsche, Postmigranten und Bindungs-Identitäten. Wer gehört zum neuen Deutschland?* In: *APuZ* 46-47, S. 9-15
- Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ (Hrsg.) 2014: *Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung*. Bielefeld
- Frevort, Uta u. Jochen Oltmer (Hrsg.) 2009: *Europäische Migrationsregime (Themenheft)*. In: *Geschichte und Gesellschaft* 35(1)
- Garcia, Marisol 2006: *Citizenship Practices and Urban Governance in European Cities*. In: *Urban Studies* 43(4), S. 745-765.
- Geiger, Martin u. Antoine Pécoud (Hrsg.) 2010: *The Politics of International Migration Management. Migration, Minorities and Citizenship*. Palgrave Macmillan
- Gilbert, Liette 2009: *Immigration as Local Politics: Rebordering Immigration and Multiculturalism through Deterrence and Incapacitation*. In: *International Journal of Urban and Regional Research* 33(1), S. 26-42
- Gissendanner-Stoc, Scott 2003: *Methodology Problems in Urban Governance Studies*. In: *Environment and Planning C* 21(5), S. 663-685
- Habermas, Jürgen 1998: *Die postnationale Konstellation: Politische Essays*. Frankfurt a.M.
- Hall, Stuart 2004: *Das Spektakel des Anderen*. In: ders.: *Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften* 4. Hamburg: S. 108-165
- Harding, Alan 1997: *Urban Regimes in a Europe of the Cities*. In: *European Urban and Regional Studies* 4(4), S. 291-314
- Hess, Sabine u. Vassilis S. Tsianos 2007: *Europeanizing Transnationalism! Provincializing Europe! Konturen eines neuen Grenzregimes*. In: *Transit Migration Forschungsgruppe (Hrsg.): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld: S. 23-38
- Karakayali, Serhat 2008: *Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Migration in der Bundesrepublik Deutschland*. Bielefeld

- Kasperek, Bernd u. Vassilis S. Tsianos 2012: *„This is not Europe!“ Reconstructing Schengen*. In: *Assoziation für kritische Gesellschaftsforschung (AkG) (Hrsg.): Kämpfe um die institutionelle Struktur der EU in der Krise*. Frankfurt a.M., S. 73-94
- Keith, Michael 2009: *Urbanism and City Spaces in the Work of Stuart Hall*. In: *Cultural Studies* 23(4), S. 538-558
- Klepp, Silja 2011: *Europa zwischen Grenzkontrolle und Flüchtlingsschutz*. Bielefeld
- Krasmann, Susanne u. Sven Opitz 2007: *Regierung und Exklusion. Zur Konzeption des Politischen im Feld der Gouvernamentalität*. In: Krasmann, Susanne u. Michael Volkmer (2007): *Michel Foucaults „Geschichte der Gouvernamentalität“ in den Sozialwissenschaften*. Internationale Beiträge. Bielefeld: S. 127-155
- Krasner, Stephen D. 1982: *Structural Causes and Regime Consequences: Regime as Intervening Variables*. In: *International Organization* 36(2), S. 185-205
- Kraus, Neil 2004: *The Significance of Race in Urban Politics: The Limitations of Regime Theory*. In: *Race and Society* 7, S. 95-111
- Lebuhn, Henrik 2012: *Bürgerschaft und Grenzpolitik in den Städten Europas. Perspektiven auf die Stadt als Grenzraum*. In: *Peripherie* 126/127, S. 350-362
- Lipietz, Alain 1985: *Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise: Einige methodische Überlegungen zum Begriff 'Regulation'*. In: *PROKLA* 58(3), S. 120-143
- Meyers, Reinhard 2000: *Theorien internationaler Kooperation und Verflechtung*. In: Woyke, Wichard (Hrsg.): *Handwörterbuch Internationale Politik*. Opladen: S. 448-489
- Mezzadra, Sandro u. Brett Neilson 2013: *Border as Method, or, the Multiplication of Labor*. Durham, London
- Mossberger, Karen u. Gerry Stoker 2001: *The Evolution of Urban Regime Theory. The Challenge of Conceptualization*. In: *Urban Affairs Review* 36(6), S. 810-835
- Oltmer, Jochen 2012: *Einführung: Migrationsverhältnisse und Migrationsregime nach dem Zweiten Weltkrieg*. In: Oltmer, Jochen, Axel Kreienbrink u. Carlos Sanz Diaz (Hrsg.): *Das „Gastarbeiter“-System*. München: S. 9-21
- Panagiotidis, Efthimia u. Vassilis S. Tsianos 2007: *Denaturalising the Camp*. In: *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld: S. 59-88
- Papadopoulos, Dimitris, Niamh Stephenson u. Vassilis S. Tsianos 2008: *Escape Routes. Control and Subversion in the 21st Century*. London
- Pieper, Marianne u. Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hrsg.) 2003: *Gouvernamentalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*. Frankfurt a.M., New York
- Pieper, Marianne, Brigitta Kuster u. Vassilis S. Tsianos 2011: *Making Connections. Skizze einer net(h)nografischen Grenzregimeanalyse*. In: Leistert, Oliver u. Theo Röhle (Hrsg.): *Generation Facebook. Über das Leben im Social Net*. Bielefeld: S. 223-243
- Pott, Andreas u. Vassilis S. Tsianos: *Verhandlungszonen*. In: Jürgen Oßenbrügge u. Anne Vogelpohl (Hrsg.): *Theorien der Stadt- und Raumforschung. Einführungen*, Münster, S. 116-135

- Potts, Lydia 1988: Weltmarkt für Arbeitskraft. Oldenburg.
- Rodatz, Mathias 2012: Produktive Parallelgesellschaften. Migration und Ordnung in der (neoliberalen) „Stadt der Vielfalt“. In: BEHEMOTH – A Journal on Civilisation 5(1), S. 71-104
- Sassen, Saskia 2001: The Global City: New York, London, Tokyo. Princeton
- 2007: Die Re-Positionierung von Bürgerschaft. In: Marianne Pieper et al. (Hrsg.): Empire und die biopolitische Wende. Frankfurt a.M.: S. 143-168
- 2008: Das Paradox des Nationalen. Territorium, Autorität und Rechte im globalen Zeitalter. Frankfurt a.M.
- Sciortino, Giuseppe 2004: Between Phantoms and Necessary Evils. Some Critical Points in the Study of Irregular Migrations to Western Europe. In: IMIS-Beiträge 24: Migration and the Regulation of Social Integration, S. 17-43
- Stephenson, Niamh u. Dimitris Papadopoulos 2006: Analysing Everyday Experience: Social Research and Political Change. New York
- Stoker, Gerry 1998: Theory and Urban Politics. In: International Political Science Review 19, S. 119-129
- Stone, Clarence N. 1989: Regime Politics. Lawrence
- 2005: Looking Back to Look Forward: Reflections on Urban Regime Analysis. In: Urban Affairs Review 40(3), S. 309-341
- Transit Migration Forschungsgruppe 2007: Turbulente Ränder – Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Bielefeld
- Tsianos, Vassilis S. u. Sabine Hess 2010: Ethnographische Grenzregimeanalyse als Methodologie. Von der Ethnographie zur Praxeographie des Grenzregimes. In: Hess, Sabine u. Bernd Kasperek (Hrsg.): Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa. Hamburg: S. 243-264
- Tsianos, Vassilis S. u. Serhat Karakayali 2005: Figuren der Migration. In: Institut für Kulturanthropologie und europäische Ethnologie/DOMID/Kölnischer Kunstverein (Hrsg.): Projekt Migration. Ausstellungskatalog. Köln: S. 416-424
- 2008: Das Regieren der Migration. Jenseits von Inklusion und Exklusion. In: Soziale Systeme. Zeitschrift für soziologische Theorie 14(2), S. 329-348
- 2010: Transnational Migration and the Emergence of the European Border Regime: An Ethnographic Analysis. In: European Journal of Social Theory 13(3), S. 373-387
- Wolf, Klaus Dieter 1994: Regimeanalyse. In: Boeckh, Andreas (Hrsg.): Internationale Beziehungen. Lexikon der Politik, Band 6. München: S. 422-429

Bernd Kasperek, Augsburgerstr. 13, 80337 München
E-Mail: bk@antira.info

Vassilis Tsianos, Universität Hamburg, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fachbereich Sozialwissenschaften, Programmbereich Soziologie, Allende Platz 1, 20146 Hamburg
E-Mail: vassilis.tsianos@wiso.uni-hamburg.de



zeitschrift für menschenrechte JOURNAL FOR HUMAN RIGHTS

Themenschwerpunkt der *zfmr* 1/2015:

Menschenrechte und Revolution

James D. Ingram

The Revolutionary Origins of Human Rights:
History, Politics, Practice

Jeanette Ehrmann

Konstitution der Rassismuskritik.
Haiti und die Revolution der Menschenrechte

Nabila Abbas

Arbeit, Freiheit und Würde! Chorl, hurriya, karâma wataniya!
Menschenrechtsimaginationen der tunesischen Revolution

Mareike Kajewski

Revolution als Erfahrung und die Aufgabe revolutionären
Handelns

Georg Lohmann

Soziale Menschenrechte und Revolution.
Eine programmatische Skizze

Hintergrund

Tanja Hitzel-Cassagnes, Franziska Martinsen

Makrokriminalität und sexualisierte Gewalt: Eine gender-
theoretische Betrachtung von Wiedergutmachungspraktiken

Jessica Mosbahi

Vom Schattendasein einer Sicherheitsresolution.
Die Umsetzung der VN-Resolution 1325 am Beispiel
Afghanistan

Herausgeber(innen) und Redaktion:

Tessa Debus, Elisabeth Holzleitner, Regina Kreide,
Michael Krennerich, Karsten Malowitz, Arnd Pollmann
und Susanne Zwingel

Menschenrechte



Die *zfmr* ist die wissenschaftliche Fachzeitschrift für die Menschenrechtsforschung. Sie bündelt die Debatte um Menschenrechte und Menschenrechtspolitik in der Politikwissenschaft und bietet ein aktuelles Forum zur sozialwissenschaftlichen Analyse von Menschenrechtsfragen.

In der *zfmr* finden Sie Beiträge zur historisch-systematischen Entwicklung, zur Legitimation, Interpretation und Umsetzung sowohl der bürgerlich-politischen als auch der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte und damit den Anschluss an den internationalen Menschenrechtsdiskurs.

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement: € 34,80 / 2 Hefte im Jahr; Einzelheft: € 21,80 (jeweils zzgl. Versandkosten)

www.zeitschriftfuermenschenrechte.de

www.wochenschau-verlag.de



[www.facebook.com/
wochenschau.verlag](https://www.facebook.com/wochenschau.verlag)



@wochenschau-ver



Malte Ebner von Eschenbach

Migration zwischen Weltläufigkeit und Ortsansässigkeit

Reflexionen zu Mobilität und Immobilität
in der Migrationsforschung

In seinen Studien zur Weltgesellschaft macht Stichweh auf ein Paradoxon aufmerksam, sobald migratorische Mobilität vor dem Hintergrund eines territorial nationalstaatlichen Rahmens aufgefasst wird: „Ist also Migration, wenn sie dauerhafte Migration von Personen in einen anderen staatlichen Kontext sein soll, nur als Katastrophe, nur als Störung der Ordnung vorstellbar, und ist dies nicht eigentlich paradox in einem Gesellschaftssystem, das nur noch als Weltgesellschaft angemessen beschrieben werden kann?“ (Stichweh 2000b: 69f.). Das Paradoxon beinhaltet die Annahme, dass es eine syrische, eine griechische oder eine deutsche Gesellschaft gäbe, die voneinander abgegrenzt und eigenständig seien, und dass deren Durchkreuzung – wenn überhaupt – nur unter großen politischen Anstrengungen gelänge. Stichweh deutet auf einen entscheidenden Punkt. Die Beharrlichkeit europäischer Migrations- und Flüchtlingspolitik, mit der weiterhin dem territorial nationalstaatlichen Paradigma gefolgt wird, wenngleich es bereits faktisch überholt ist, verstellt den Blick, alternative Perspektiven auf Migration zu entwerfen. Das ist insofern interessant, weil Mobilität als „Basisprinzip“ (Bonß u.a. 2004: 258) zu der „gesellschaftlichen Kernstruktur“ (ebd.: 259) hinzugezählt wird (vgl. Lash/Urry 1994; Bauman 2000; Urry 2000). Zudem befänden wir uns seit dem 20. Jahrhundert am Übergang in eine „neonomadische Ära“ (Schroer 2006: 115).

Hiernach erscheinen die aktuellen nationalstaatlichen Grenzregimepraktiken zur Eindämmung von Mobilität nur noch als ein letztes Aufbäumen gegen die bereits eingesetzte Kontingenzrevisibilisierung. Vielleicht sind es genau diese sozialtheoretischen Aspekte von Mobilität, mit denen Migrierende gerade nicht in Verbindung gebracht werden (sollen), weil sie damit die „Kehrseite der Medaille“ (Foucault 2006), Immobilität und Stagnation, sichtbar zu machen drohen. Damit wirft das faktische Überschreiten von Grenzen schleichend die Frage auf, ob nicht

Sesshaftigkeit und Immobilität als Konstitutiva für die gegenwärtige Migrationslage deutlicher zu fokussieren wären. So gesehen handelt es sich mitnichten um eine „Einwanderungskrise“, sondern vielmehr um eine „Krise der Politik“ (Zetter 2015: 43), der auch das Vokabular zu fehlen scheint, die gegenwärtigen Phänomene historisch realitätsangemessen zu beschreiben.

Rigide nationalstaatliche Perspektiven auf Migration geraten hiernach unter Legitimationsdruck und legen geradezu ihre Beteiligung an der Verhinderung gesellschaftlicher Entwicklung, insbesondere bei der Entwicklung und Durchsetzung von Menschenrechten, offen. Ethisch-moralisch geführte Menschenrechtsdiskurse erhalten somit eine sozialtheoretische Anreicherung, die neben den bekannten Menschenrechten auf Unversehrtheit und den Schutz individueller Eigentumsrechte, auch auf das Recht auf Freizügigkeit und soziale Mobilität für gesellschaftliche Entwicklung fokussieren (vgl. Habermas 2011). Diese Kritik richtet sich somit ausdrücklich gegen die kolonisierende Eingrenzung des existentiellen Bewegungsraums und verlangt eine auf Menschenrechtsbestimmungen basierende Anerkennung der migratorischen Lebensform.

In diesem Horizont widmet sich der Beitrag der Bedeutung von Mobilität und Immobilität im Kontext von Migration. Dafür wird zunächst der aktuelle Denkraum zu Migration skizziert, verdeutlicht am „Dispositiv der Kontrolle“ und am „Sicherheitsdispositiv“ (1). Anschließend nähert sich der Beitrag den Bedeutungen Mobilität und Immobilität im Migrationsbegriff und stellt Überlegungen zur epistemologischen Latenz von Immobilität an (2). Die Thematisierung von Migration unter den Aspekten Mobilität und Immobilität wird sodann als Oszillation zwischen „Weltläufigkeit und Ortsansässigkeit“ zugeschnitten und in ihren Folgen für Migrationsforschung beleuchtet (3).

1. Un/kontrollierte Mobilität

Die Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ erklärt, dass mit „der Europäisierung der Migrations- und Grenzpolitik durch den Amsterdamer Vertrag von 1997 der mit dem Schengener Abkommen zur Abschaffung der Binnengrenzen 1985 begonnene Prozess der Rekonfiguration der europäischen Grenzen durch die Europäisierung der Außengrenzen ergänzt (wurde)“ (Buckel u.a. 2014: 17). Dadurch entstand einerseits sukzessive ein innereuropäischer Raum, der durch Freizügigkeit, sofern die dafür notwendigen Berechtigungen vorhanden waren, gekennzeichnet war. Andererseits evozierte diese innere Öffnung die Entwicklung und den Ausbau der europäischen Außengrenzen, um von dort kommende migratorische Mobilität aufzuhalten. Diese Form der Unterbindung von Mobilität

betrifft damit spezifische Gruppen und deren (medial hinreichend effektvolle) Markierung als sicherheitsgefährdend für das Innere der Europäischen Union. Somit erscheint es nur folgerichtig, dass die (Wieder-)Befestigung, Ausweitung und Weiterentwicklung von (Staats)Grenzen sowie die strafrechtliche Verfolgung derer, die einen solchen „Migrationsstrom“, eine solche „Flüchtlingsflut“ oder „Flüchtlingswelle“ unterstützen, geradezu zu betonen.

In diesem Zusammenhang darf der so oft zitierte Verweis auf die „Festung Europa“ nicht fehlen, auch wenn diese Metaphorik nur eingeschränkt gilt. „Fortress Europe“ erscheint zwar in der Hinsicht nicht unkorrekt, dass aufgrund politischer und rechtlicher Entscheidungen ein territoriales Grenzregime (vgl. TRANSIT MIGRATION 2007) installiert wurde, wonach es möglich wird, zwischen „legaler und illegaler Bewegungsfreiheit“ (Herrmann 2014: 159) zu differenzieren. Herrmann macht jedoch in Anschluss an Foucault auch darauf aufmerksam, dass „diese klassisch-souveränen Maßnahmen Teil einer umfassenderen biopolitischen Strategie (sind), die im Sinne eines liberalen Freiheitsverständnisses operiert und in erster Linie auf die *flexible Regulierung* von Bevölkerungen abzielt“ (ebd.). Danach geht es weniger darum, Mobilität kategorisch zu verhindern, sondern vielmehr steht die Kontrolle von Mobilität im Zentrum hegemonialer Politik.

Dieses „Dispositiv der Kontrolle“ (Buckel u.a. 2014: 16) zeichnet sich dadurch aus, dass Mobilität nicht grundsätzlich unterbrochen wird, sondern (z.T. im Vorfeld exklusiv hergestellte) „risikobehaftete“ Gruppen (*risk-profiling*) in ihrer Mobilität (illegitim) zu hindern bzw. einzuschränken versucht (vgl. Mau u.a. 2008). Damit wird also nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb Europas „das ‘Sichere’ vom ‘Gefährlichen’ zu unterscheiden (versucht, EvE), ohne den (positiven) Zirkulationsfluss übermäßig zu behindern“ (Herrmann 2014: 162). Die daraus geronnene Unterscheidung zwischen erwünschter und unerwünschter Mobilität wird folglich dadurch charakterisiert, dass Mobilität positiv bewertet, ermöglicht und gefördert wird, sobald sie volkswirtschaftlich nützlich erscheint (vgl. Georgi 2010: 153f.; Zetter 2015: 55). Wird diese ökonomische Relevanz nicht anerkannt, reagiert Politik mit Zugangsverweigerung oder Ausschluss auf Mobilitätsbestrebungen (vgl. z.B. Abschiebungen (Scherr 2015) oder „Mobilitätspartnerschaften“). Hiernach bemüht sich Migrationspolitik, die „vermeintlich

1 Herrmann weist darauf hin, dass der Rat der Europäischen Union Ende 2007 beschloss, „sogenannte ‘Mobilitätspartnerschaften’ zu fördern. Unter diesem Musterbeispiel biopolitischen Bevölkerungsmanagements werden bilaterale Abkommen zwischen EU-Ländern und Partnerstaaten verstanden, die die Mobilität von Arbeitskräften zu ‘beidseitigem Nutzen’ regeln sollen. Ziel ist es, ‘die kontrollierte Einwanderung

guten MigrantInnen – damit sind meist qualifizierte Fachkräfte gemeint – Anreize zur Einreise zu bieten und sich zu integrieren und zugleich als unerwünscht definierte MigrantInnen an der Einreise zu hindern bzw. diese zu limitieren“ (Herrmann 2014: 153).

Um die Differenz zwischen erwünschter und unerwünschter Mobilität realisieren zu können, bedarf es eines sogenannten Migrationsmanagements. Buckel u.a. begreifen das Migrationsmanagement als „hegemoniales politisches Projekt, das die große Linie europäischer Migrationspolitik bestimmt“ (Buckel u.a. 2014: 80). Das Ziel dieser politischen Strategie besteht darin, dass ein „Konglomerat an staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren beziehungsweise Nichtregierungsorganisationen damit beschäftigt, sog. Migrationsströme zu lenken und dabei erwünschte von unerwünschter Migration zu unterscheiden“ (Herrmann 2014: 154). Diese Flexibilisierung der Migrationsströme relativiert in einem gewissen Sinne auch die Bedeutung der „Festung Europa“ als „Abschottungsregime“ und deutet auf eine zentrale Diskursverschiebung. Migrationspolitik wird einerseits stärker territorial europäisiert – „(z)eitgleich haben internationale Organisationen, an erster Stelle die Internationale Organisation für Migration (IOM), aber auch die OECD, das Konzept des ‘Migrationsmanagement’ geprägt“ (Buckel u.a. 2014: 81) – und andererseits erscheint „Abschottung unter ökonomischen Kriterien ineffizient. Stattdessen kommt es darauf an, Wachstumspotenziale zu realisieren“ (ebd.).

Das „Dispositiv der Kontrolle“ ist eng mit dem „Sicherheitsdispositiv“ verflochten, indem die Herstellung von Sicherheit das vorrangige und prioritäre Ziel der Kontrolle von Migration darstellt. Hess und Kasperek weisen darauf hin, dass

„Fragen von Grenzen und Migration die restriktiven Tendenzen der EU-Innen- und Justizpolitik [...] als eine ‘Versicherheitlichung’ (oder, im Englischen, ‘securitization’) des Politikfeldes (analysieren). Eine solche Perspektive verweist nicht nur darauf, dass zunehmend Akteure aus dem Feld der Sicherheitspolitik in Migrationsfragen eine Definitionshoheit gewonnen haben, sondern stellt zugleich grundsätzlich den Modus

wirtschaftlich nützlicher MigrantInnen bei gleichzeitiger Unterbindung illegaler Migration nach Europa‘ zu gewährleisten. Konkret bedeutet dies, dass den Partnerstaaten finanzielle Zuwendungen, Programme für legale Migration sowie Visaerleichterungen in Aussicht gestellt werden“ (Herrmann 2014: 154). Zetter qualifiziert diese „Mobilitätspartnerschaften“ deshalb auch als „weitere Waffe im Rahmen der europäischen Aufrüstung der Einwanderungskontrolle“ (Zetter 2015: 52), weil dadurch „das in der Flüchtlingskonvention von 1951 verankerte Recht, wonach jeder Flüchtling im Land seiner Wahl Schutz suchen darf“ (ebd.), verweigert wird.

in Frage, der Migration als Sicherheitsproblem für die europäischen Gesellschaften konstruiert [...]“ (Hess/Kasperek 2010: 16).

Dieser sicherheitspolitische Vorrang führt zu einer Perspektive, „die Migrationen v.a. als einen risikoreichen Akt versteht, der im Kontakt mit dem organisierten Verbrechen steht. Dieses Paradigma dreht sich um die Unterscheidung zwischen geordneter (dokumentierter) Migration, die Entwicklung produziert, und ungeordneter Migration, die als irreguläre, undokumentierte, nicht autorisierte oder illegale etikettiert wird“ (Rocha 2014: 146).

Darüberhinaus weist Zetter in diesem Zusammenhang auf die „widersprüchlichen Dynamiken in der europäischen Einwanderungspolitik“ im Kontext der „Versicherheitlichungsdebatte“ hin. „Viele der Länder, die für ein hohes Flüchtlingsaufkommen verantwortlich sind, etwa Afghanistan, Syrien, Irak, Somalia und Eritrea sind zugleich jene Länder, deren mangelnde Sicherheitsstandards als größte Gefahr für die europäische Sicherheit ausgemacht werden. Ironischerweise sind es aber wiederum genau jene mangelnden Sicherheitsstandards im Herkunftsland – schwache Regierungen, die Unfähigkeit, für den Schutz der Verfolgung und Gewalt zu sorgen –, die doch eigentlich einen Anspruch auf Asyl begründen“ (Zetter 2015: 55f.).

Mit dem Sicherheitsdispositiv und dem Dispositiv der Kontrolle sind zwei markante Eckpfeiler der europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik hervorgehoben worden, die in vielfältiger Weise Einfluss auf Mobilität und Immobilität geltend machen. Die postulierten Gefahren unkontrollierter Mobilität und die dafür massiv eingesetzten Maßnahmen, derselben zu begegnen, geben Aufschluss über die generelle Bedeutung der Kontrolle von Mobilität (und eben auch Immobilität). Die sich aufdrängende Frage richtet ihr Augenmerk daran anschließend auf die sozialtheoretischen Bedeutungen von Mobilität und Immobilität und den Konsequenzen, die sie für Migrationsforschung bereithalten könnten.

2. Zur Latenz von Immobilität im Migrationsbegriff

Bewegung – in welchen Formen auch immer – steht im Vordergrund des Migrationsbegriffs. Folgerichtig wird Migration in wissenschaftlicher Fachliteratur mit den Kriterien einer „beträchtlichen“ Ortsveränderung über einen „beträchtlichen“ Zeitraum in Verbindung gebracht (vgl. z.B. Han 2000; Hahn 2012: 25; Oltmer 2012: 17ff.). Bei all ihrer Differenz betonen diese und andere definitorischen Herangehensweisen an den Migrationsbegriff „(d)ie Grundannahme, dass der Mensch ein prinzipiell sesshaftes Wesen sei“ (Eichler 2008: 91). Folgt man Eichler, so wird Migration einerseits zentral in der Dimension der Mobilität identi-

fiziert und andererseits als „Anderes“ hervorgehoben. Der Hintergrund dieser machtvollen Thematisierung und Anrufung bleibt latent. In Eichlers Worten gesprochen, dient „der Begriff Migration zur Beschreibung eines außerordentlichen Zustandes, nämlich den der Mobilität [...]“ (Eichler 2008: 92). In ihren Arbeiten zur historischen Migrationsforschung stellt Hahn dar, dass das „von den Wissenschaftlern Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts etablierte Postulat der Sesshaftigkeit und Stabilität als ‘die’ gesellschaftlich respektablen Grundwerte“ (Hahn 2012: 51) markiert wurden und „nachhaltig das Denken und Schreiben über die Wanderbewegungen im deutschsprachigen Raum im 20. Jahrhundert (beeinflussten)“ (ebd.). Mit der Naturalisierung von Sesshaftigkeit und Immobilität als „Normalzustand“ folgt gleichzeitig die Abwertung von Migration als „Ausnahmestandard“ (Agamben 2004). Sofern migratorische Mobilität als Beschreibung eines außerordentlichen Zustands und damit als abweichend von der Normalität (der immobilen Sesshaftigkeit) begriffen wird, stellt sich die Frage, wie die asymmetrische Bedeutungsbeziehung zwischen Mobilität und Immobilität weiterhin aktualisiert wird. Damit klärt sich zugleich die Anschlussfrage, weshalb Immobilität sich bisher der epistemologischen Aufmerksamkeit entziehen konnte.

Dass Immobilität oder Sesshaftigkeit unabdingbare Voraussetzung gesellschaftlicher Entwicklungen darstellt, erscheint vor der Annahme „kontingenter Grundlagen“ (vgl. Butler 1993) klärungs- und legitimationsbedürftig. So hebt Pries hervor, dass zwar „(ü)ber einige Jahrtausende sich die Vorstellung (nährte), durch ein an einen Ort gebundenes sedentäres Leben in einer festgefühten Gruppe die Unwägbarkeiten des Lebens am besten meistern zu können“ (Pries 2008: 11), allerdings werde diese Vorstellung spätestens „im 21. Jahrhundert erschüttert“ (ebd.: 12). Oltmer gibt zu bedenken, dass „Migration von Beginn der Geschichte der Menschheit an ein zentrales Element gesellschaftlichen Wandels (bildete). Deshalb ist die Vorstellung ein Mythos, räumliche Bevölkerungsbewegungen – auch über weite Distanzen – seien erst eine Erscheinung der Modernen oder gar der Gegenwart“ (Oltmer 2015: 21). Auch Oltmers Beschreibung weist Immobilität als „Normalzustand“ zurück und markiert die Kontingenz. Mit dieser Kontingenzperspektive auf den Gegenstand (vgl. Schäffter 2011) wird deutlich, dass die Rahmung von Mobilität als „Ausnahmestandard“ gerade keinen *fundationalen* Charakter besitzt, sondern notwendiges Gestaltungsmittel für die Stabilisierung des Kontroll- und Sicherheitsdispositivs darstellt.

Wechselt man nun die Perspektive, scheint eine alternative Bedeutung von Mobilität auf: ihre Repräsentation als „Normalzustand“ oder „Dauerzustand“ (Bonß/Kesselring 2001: 189). Einige Hinweise mögen diese Diskurse in schnellen Strichen unterstützen: Düvell spricht von migratorischer Mobilität als „histori-

sches und anthropologisches Kontinuum“ (Düvell 2006: 202), Pries führt an, dass „Migration so alt wie die Menschheit (ist)“ (Pries 2001: 5), Bade bemerkt, dass „Wanderungen wie Geburt, Fortpflanzung, Krankheit und Tod (zur *Conditio humana* gehören)“ (Bade 2002: 11), Mecheril u.a. argumentieren „dass Mobilität [...] einen historischen Normalfall darstellt“ (Mecheril u.a. 2013: 8f.). Kurzum: „*Wanderung ist Leben und Fortschritt – Sesshaftigkeit ist Stagnation*“ (E.G. Ravenstein zit.n. Bonß/Kesselring 2001: 183).

Nach dieser skizzenhaften Versammlung erscheint nunmehr Immobilität als „Ausnahmestandard“, wengleich sich die Frage stellt, warum dies bisher nicht stärker epistemologisch in den Blick gelangte. Dieser blinde Fleck kann mit der Bezeichnung „Metaphysik der Sesshaftigkeit“ oder auch „sedentary metaphysics“ gefasst werden (vgl. Malkki 1997: 71; Cresswell 2006; s.a. Lenz 2010: Kap. 1.5 und 1.6.). Die Metaphysik der Sesshaftigkeit speist sich u.a. aus einem essentialistischen Gesellschaftsbegriff, auf methodologischer Ebene als „methodologischer Nationalismus“ (Glick Schiller 2010) markiert, der die Vorstellung transportiert, Gesellschaften befänden sich in einem jeweils abgeschlossenen „Container“ oder „Behälter“ (vgl. Beck 2007). Mit der Einführung und Durchsetzung des Nationalstaatskonzepts wurde zudem entschieden dazu beigetragen, dass Mobilitätsmöglichkeiten stark beeinträchtigt wurden (vgl. Stichweh 2000a), vor allem aufgrund der Einführung staatsbürgerschaftlicher Privilegien, wie es gegenwärtig am Migrationsmanagement der Europäischen Union zu studieren ist.

Die essentialisierende Verknüpfung zwischen einer immobilen Lebensform und dem *container model of society* schützt zunächst vor Infragestellungen dieser, aufgrund ihrer metaphysischen Einbettung und ihrer Selbstverständlichkeit. Es unterstützt zugleich auch die Wahrnehmung, dass Mobilität rigoros als Abweichung bezeichnet und bekämpft werden muss. An prominenten Metaphern lässt sich diese Entwicklung deutlich zeigen: Nicht nur Figuren wie Vagabund, Streuner, Migrant, Flaneur, Nomade oder ‘Mob’ führen pejorative Konnotationen mit. Es sind auch „(h)äufig [...] Metaphern aus der Botanik, mit denen die Verbundenheit von Menschen und Orten naturalisiert werde(n), insbesondere die Metapher des ‘Baums’ werde dafür häufig herangezogen“ (Lenz 2010: 36). Lenz führt dazu weiter aus, dass die „Metaphysik der Sesshaftigkeit“ allerdings in ihrer Konzeptualisierung von ‘Displacement’, das beispielsweise als ‘Entwurzelung’ dämonisiert und pathologisiert werde [...]“ (ebd.), besonders deutlich zum Vorschein komme. Wer nicht wurzelt, ist unberechenbar und muss geradezu verfolgt werden.

Hiernach wird auch deutlich, in welcher Form die deprivilegierte mobile Lebensform, die hegemoniale immobile Lebensform explizit infrage stellt und dadurch Kontingenz revisibilisiert. Kontingenzabwehr, wie es im Migrations-

management verankert ist, zeigt sich an der Unterbindung der Mobilität, indem eine „ganze Palette an Verfahren der Überwachung und Kontrolle dabei auf die Aufrechterhaltung ihrer Immobilität (zielt)“ (Herrmann 2014: 152f.). Denn Mobilität entzieht „sich den Zumutungen von Herrschaft und Kontrolle“ (Schroer 2006: 117) und stellt damit Etabliertes unweigerlich infrage.

3. Migration zwischen Weltläufigkeit und Ortsansässigkeit

Mit der Kontingenzsetzung der Differenzlinie – Mobilität als Abweichung und Immobilität als „Normalität“ – wird über die Gegenbegrifflichkeit Pol der Sesshaftigkeit und Immobilität als latenter Hintergrund sichtbar. Hegemoniale Praktiken der Gruppe der immobilen Sesshaften stabilisieren diese folgenreiche Latenz. Kennzeichnend dafür sind übliche Begriffs- und Identitätspolitik, die lediglich die mobilen Gruppen (*die Migrierenden, die Flüchtenden* etc.) bezeichnen, nicht aber die Immobilen, die in der Relation im Sinne eines blinden Flecks überwiegend abwesend sind. Mit der Dichotomisierung der Gegenbegriffe Mobilität und Immobilität im Migrationsbegriff ist jedoch noch nicht viel gewonnen, sofern ein Pol weiterhin identitätslogisch überbetont und als normativ „richtig“ eingestuft wird (vgl. Clam 2002). Eine solche dichotome Frontstellung eröffnet keine alternativen Blickpunkte auf Migration, sondern verstellt sie geradezu. Die Umkehrung innerhalb von Dichotomien entkommt niemals vollständig ihrem binären Grundschema.

Um nicht in diese Aporie zu geraten, empfiehlt es sich, Migration nicht mehr auf einen national geschnittenen Gesellschaftsbegriff territorial zu verengen, sondern als weltgesellschaftliches Phänomen zu rahmen (vgl. Basch u.a. 1994; Stichweh 2000a; Faist 2000: 46). Bade und Bommes betonen den „methodologischen Nationalismus“ und das „container model of society“ aufzugeben, da das „globale Wanderungsgeschehen und seine mediale Perzeption inzwischen die Thematisierung der Welt als Weltgesellschaft auch in Europa (erzwingen)“ (Bade/Bommes 1996: 18). Das bedeutet, dass „(w)ir längst in einer Weltgesellschaft (leben), und zwar in dem Sinne, daß die Vorstellung geschlossener Räume fiktiv wird. Kein Land, keine Gruppe kann sich gegeneinander abgrenzen. Weltgesellschaft meint die Gesamtheit sozialer Beziehungen“ (Drechsel u.a. 2000: 133).

An diesem Ort entstehen die „eigentlichen“ Herausforderungen. Die Auseinandersetzungen mit Begriffen und ihren semantischen Gehalten erscheint als eine Variante, den Migrationsbegriff kontingent zu setzen. Lichtblau bemerkt, dass „die Grundbegriffe der modernen Soziologie einstmals politische Kampfbegriffe innerhalb der Konfrontation der großen weltanschaulichen Lager waren, mit

denen zugleich zentrale Richtungsentscheidungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Sozialwissenschaften verbunden gewesen sind“ (Lichtblau 2011: 12). Die Bedeutung von Begriffen für die Herstellung sozialer Wirklichkeit adressiert in dieser Hinsicht eben nicht nur eine erkenntnistheoretische, sondern auch eine ontologische Ebene. Ein Begriff präformiert die Sicht auf die angezeigten Phänomene, weil jeder Begriff einen „neuen Schnitt vollzieht, neue Konturen annimmt, von neuem aktiviert oder zugeschnitten werden muß“ (Deleuze/Guattari 2000: 24).

Mit der Ausdehnung von Migration auf einen weltgesellschaftlichen Bezugsrahmen wird ein solcher „neuer Schnitt“ gewagt. Dass Nationalstaaten ihre Bedeutung für Ordnungsstrukturen verlieren, ist damit nicht gesagt, sondern vielmehr, dass sie an Souveränität einbüßen. „Staatlichkeit als nationale Souveränität ist für die Weltgesellschaft offensichtlich nicht nur strukturelles Faktum einer darunterliegenden Systemebene, vielmehr kristallisiert auf der Ebene der Weltgesellschaft eine Erwartungsstruktur, die bestimmte Komponenten nationaler Staatlichkeit normativiert und als normative Erwartungen an Einzelstaaten adressiert“ (Stichweh 2000a: 55). Nationalstaaten beinhalten aus der Perspektive der Weltgesellschaft die Funktion, Einflüsse durch Globalisierung auf der Ebene kollektiv bindender Entscheidungen zu begrenzen und für regionale Strukturen zu übersetzen. All diese gesellschaftlichen Funktionsbereiche rekurren nicht auf den territorialen Nationalstaat, sind aber auf seine Ordnungsleistungen angewiesen.

In dieser Perspektive löst sich die Dichotomie von *den* Mobilen und *den* Immobilen auf. Migration rückt danach als eine sozialstrukturelle Bewegung im Kontrast zwischen „Weltläufigkeit und Ortsansässigkeit“ (Waldenfels 2009) ins Zentrum. Diese Revisibilisierung von Mobilität und Immobilität als Konstitutiva des Migrationsbegriffs offeriert auch die Möglichkeit, Migration als Phänomen zwischen *immobiler Mobilität* und *mobiler Immobilität* zu entfalten (Bonß u.a. 2004: 268, 270; Bonß/Kesselring 2001: 190). Dieser Wechsel der Bezugsrahmen überbrückt die erkenntnistheoretische ontologische Position der sesshaften Immobilen und löst essentialisierende Zuschreibungspraktiken zu (vorab bestimmten) Gruppen auf, sensibilisiert für alternative Perspektiven auf Migration und erlaubt die Korrektur und Infragestellung gängiger Konzeptualisierungen zu Migration, die identitätslogisch vereinheitlichen (vgl. Schäffter 2015). Im Nachdenken über die Bedeutung von Mobilität und Immobilität in der Migrationsforschung aktualisieren die gegenwärtigen Praktiken des Grenzübertretens somit bereits die Obsoleszenz territorial nationalstaatlich organisierter Grenzregime und wir erleben alltäglich das Heraufziehen einer neuen Ordnung in all der dazu

gehörigen Ambivalenz. Die Frage ist nun, in welchen Begriffen dieses Phänomen zugeschnitten wird.

Literatur

- Agamben, Giorgio 2004: Ausnahmezustand. Homo sacer II.1. Frankfurt/M.
- Bade, Klaus 2002: Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. München
- Bade, Klaus; Bommers, Michael 1996: Migration – Ethnizität – Konflikt. Erkenntnisprobleme und Beschreibungsnotstände: eine Einführung. In: Bade, Klaus (Hg.): Migration – Ethnizität – Konflikt: Systemfragen und Fallstudien. Osnabrück: S. 11-42
- Basch, Linda; Glick Schiller, Nina; Szanton Blanc, Cristina 1994: Nations Unbound. Transnational Projects, Postcolonial Predicaments, and Deterritorialized Nation-States. London, New York
- Bauman, Zygmunt 2000: Liquid Modernity. Cambridge
- Beck, Ulrich 2007: The Cosmopolitan Condition: Why Methodological Nationalism Fails. In: Theory, Culture & Society 24 (7/8), S. 286-290
- Bonß, Wolfgang; Kesselring, Sven 2001: Mobilität am Übergang von der Ersten zur Zweiten Moderne. In Beck, Ulrich; Bonß, Wolfgang (Hg.): Die Modernisierung der Moderne. Frankfurt/M.: S. 177-190
- Bonß, Wolfgang; Kesselring, Sven; Weiß, Anja 2004: „Society on the move“. Mobilitätspioniere in der Zweiten Moderne. In: Beck, Ulrich; Lau, Christoph (Hg.): Entgrenzung und Entscheidung. Frankfurt/M.: S. 258-280
- Buckel, Sonja; Georgi, Fabian; Kannankulam, John; Wissel, Jens 2014: Theorie, Methoden und Analysen kritischer Europaforschung. In: Forschungsgruppe 'Staatsprojekt Europa' (Hg.): Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung. Bielefeld: S. 15-86
- Butler, Judith 1993: Kontingente Grundlagen: Der Feminismus und die Frage der 'Postmoderne'. In: Benhabib, Seyla; Butler, Judith; Cornell, Drucilla; Fraser, Nancy (Hg.): Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart. Frankfurt/M.: S. 31-58
- Clam, Jean 2002: Was heißt, sich an Differenz statt an Identität orientieren? Zur Deontologisierung in Philosophie und Sozialwissenschaft. Konstanz
- Cresswell, Tim 2006: On the Move. Mobility in the Modern Western World. New York, London
- Deleuze, Gilles; Guattari, Felix 2000: Was ist Philosophie. Frankfurt/M.
- Drechsel, Paul; Schmidt; Bettina; Götz, Bernhard 2000: Kultur im Zeitalter der Globalisierung. Von Identität zu Differenzen. Frankfurt/M.
- Düvell, Franck 2006: Europäische und internationale Migration: Einführung in historische, soziologische und politische Analysen. Hamburg
- Eichler, Katja 2008: Migration, transnationale Lebenswelten und Gesundheit. Eine qualitative Studie über das Gesundheitshandeln von Migrantinnen. Wiesbaden

- Faist, Thomas 2000: Grenzen überschreiten. Das Konzept Transstaatliche Räume und seine Anwendungen. In: Faist, Thomas (Hg.): Transstaatliche Räume. Politik, Wirtschaft und Kultur zwischen Deutschland und der Türkei. Bielefeld: S. 9-56
- Foucault, Michel 2006: Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Frankfurt/M.
- Georgi, Fabian 2010: For the Benefit of Some: The International Organization for Migration and its Global Migration Management. In: Geiger, Martin; Pécoud, Antoine (Hg.): The Politics of International Migration Management. Basingstoke, New York: S. 45-72
- Glick Schiller, Nina 2010: A Global Perspective on Migration and Development. In: Glick Schiller, Nina; Faist, Thomas (Hg.): Migration, Development and Transnationalization. A Critical Stance. New York, Oxford: S. 22-62
- Habermas, Jürgen 2011: Das Konzept der Menschenwürde und die realistische Utopie der Menschenrechte. In: Habermas, Jürgen: Zur Verfassung Europas. Ein Essay. Frankfurt/M.: S. 13-38
- Hahn, Sylvia 2012: Historische Migrationsforschung. Frankfurt/M.
- Han, Petrus 2000: Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle – Fakten – Politische Konsequenzen – Perspektiven. Stuttgart
- Herrmann, Goetz 2014: Ein Mehr an Freiheit durch ein Mehr an Sicherheit? Zur Organisation von Zirkulation in der Europäischen Union: Die Beispiele des Grenz- und Migrationsmanagements. In: Vasilache, Andreas (Hg.): Gouvernementalität, Staat und Weltgesellschaft. Studien zum Regieren im Anschluss an Foucault. Wiesbaden: S. 137-170
- Hess, Sabine; Kasperek, Bernd 2010: Einleitung. In: Hess, Sabine; Kasperek Bernd (Hg.): Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa. Berlin, Hamburg: S. 7-22
- Lash, Scott; Urry, John 1994: Economies of Signs and Space. London, Thousand Oaks, New Dehli
- Lenz, Ramona 2010: Mobilitäten in Europa. Migration und Tourismus auf Kreta und Zypern im Kontext des europäischen Grenzregimes. Wiesbaden
- Lichtblau, Klaus 2011: Die Eigenart der kultur- und sozial- wissenschaftlichen Begriffsbildung. Wiesbaden
- Malkki, Liisa 1997: National Geographic: The Rooting of Peoples and the Territorialization of National Identity among Scholars and Refugees. In: Gupta, Akhil; Ferguson, James (Hg.): Culture, Power, Place. Explorations in Critical Anthropology. Durham, London: S. 52-74
- Mau, Steffen; Laube, Lena; Roos, Christof; Wrobel, Sonja 2008: Grenzen in der globalisierten Welt. Selektivität, Internationalisierung, Exterritorialisierung. In: Leviathan, Jg. 36, 1, S. 123-148
- Mecheril, Paul; Thomas-Olalde, Oscar; Melter, Claus; Arens, Susanne; Romaner, Elisabeth 2013: Migrationsforschung als Kritik? Erkundung eines epistemischen Anliegens in 57 Schritten. In: Mecheril, Paul; Thomas-Olalde, Oscar; Melter, Claus; Arens, Susanne; Romaner, Elisabeth (Hg.): Migrationsforschung als Kritik? Konturen einer Forschungsperspektive. Wiesbaden: S. 7-58

- Oltmer, Jochen 2012: Globale Migration. Geschichte und Gegenwart. München
 – 2015: Der lange Marsch. Europa im globalen Wanderungsgeschehen. In: Kursbuch 183 – Wohin flüchten?, S. 21-41
- Pries, Ludger 2001: Internationale Migration. Bielefeld
 – 2008: Transnationalisierung der sozialen Welt. Sozialräume jenseits von Nationalgesellschaften. Frankfurt/M.
- Rocha, José 2014: Die Bedingungen der Wissensproduktion über Migration. In: Heimeshoff, Lisa-Marie; Hess, Sabine; Kron, Stefanie; Schwenken, Helen; Trzeciak, Miriam (Hrsg.): Grenzregime II. Migration, Kontrolle, Wissen, Transnationale Perspektiven. Berlin: S. 141-151
- Schäffter, Ortfried 2011: Die Kontingenzperspektive auf den Forschungsgegenstand. In: Hof, Christiane; Ludwig, Joachim; Schäffter, Burkhard (Hg.): Steuerung – Regulation – Gestaltung. Governance-Prozesse in der Erwachsenenbildung zwischen Struktur und Handlung. Baltmannsweiler: S. 232-239
 – 2015: Die Kategorie der Relation – der paradigmatische Kern und einzelwissenschaftliche Anwendungsfelder. Workingpaper. URL: https://www.erziehungswissenschaften.hu-berlin.de/de/ebwb/team/schaeffter/katrel_16_1, Abruf: 6.10.2015
- Scherr, Albert 2015: Abschiebungen. Verdeckungsversuche und Legitimationsprobleme eines Gewaltakts. In Kursbuch 183 – Wohin flüchten?, S. 60-74
- Schroer, Markus 2006: Mobilität ohne Grenzen? Vom Dasein als Nomade und der Zukunft der Sesshaftigkeit. In: Gebhart, Winfried; Hitzler, Ronald (Hg.): Nomaden, Flaneure, Vagabunden: Wissensformen und Denkstile der Gegenwart. Wiesbaden: S. 115-125
- Stichweh, Rudolf 2000a: Nation und Weltgesellschaft. In: Stichweh, Rudolf (Hg.): Die Weltgesellschaft. Soziologische Analysen. Frankfurt/M.: S. 48-65
 – 2000b: Migration, nationale Wohlfahrtsstaaten und die Entstehung der Weltgesellschaft. In: Stichweh, Rudolf (Hg.): Die Weltgesellschaft. Soziologische Analysen. Frankfurt/M.: S. 66-84
- TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe (Hg.) 2007: Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Bielefeld
- Urry, John 2000: Sociology beyond societies. Mobilities for the Twenty-First Century. New York
- Waldenfels, Bernhard 2009: Ortsverschiebungen, Zeitverschiebungen. Modi leibhafter Erfahrung. Frankfurt/M.
- Zetter, Roger 2015: Angstgetrieben. Wie die Furcht vor dem Fremden die europäische Einwanderungspolitik bestimmt. In: Kursbuch 183 – Wohin flüchten?, S. 42-59

Malte Ebner von Eschenbach, Humanwissenschaftliche Fakultät,
 Profildbereich Bildungswissenschaften, Department Erziehungswissenschaft,
 Karl-Liebknecht-Straße 24-25, 14476 Potsdam OT Golm
 E-Mail: malte.ebner.von.eschenbach@uni-potsdam.de

WERKSTATTGESCHICHTE

Zeitschrift für kritische und innovative Geschichtsschreibung

WERKSTATTGESCHICHTE 68

humanitarismus

KLARTEXT

WERKSTATTGESCHICHTE
 erscheint dreimal jährlich.

Das Jahresabonnement
 kostet 37,00 Euro

(inkl. Versand innerhalb
 Deutschlands).

Das Einzelheft kostet
 14,00 Euro

ISSN 0942-704-X

Infos oder Probeheft
 anfordern unter:
 Tel. 0201 / 8820633
 oder
info@klartext-verlag.de

WERKSTATTGESCHICHTE ist eine Werkstatt für kritische und innovative Geschichtsschreibung. WERKSTATTGESCHICHTE wendet sich an diejenigen, für die Geschichte ein Experimentier- und (Re)Konstruktionsfeld ist, deren Gestalt sich je nach den Fragen, die gestellt werden, verändert. Die Zeitschrift ist ein Ort, an dem über Geschichte und ihre AkteurlInnen ebenso reektiert wird wie über historisches Forschen und Schreiben. Sie bietet Platz, konventionelle Perspektiven zu durchbrechen und neue Formen der Darstellung zu erproben. Der Erfolg von WERKSTATTGESCHICHTE in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass Bedarf an einer wissenschaftlich neugierigen und methodologisch experimentellen Geschichtszeitschrift besteht. WERKSTATTGESCHICHTE will sich dieser Herausforderung stellen. Die neueste Ausgabe mit dem Thema »humanismus« behandelt die gesellschaftliche Relevanz des Themas in Hinblick auch auf die Geschichtsforschung.

www.klartext-verlag.de

KLARTEXT



Manfred Liebel

Nomaden der Migration

Jugendliche und Jugendkulturen an den Grenzen
Mittel- und Nordamerikas

Viele Jugendliche, die heute in den ländlichen Gebieten und den städtischen Armenvierteln, den *Barrios*, Mexikos und Mittelamerikas aufwachsen, sind zu einer Art Nomaden der Migration geworden. Mit ihren Müttern und Vätern oder auf eigene Faust müssen sie früher oder später ihre Heimatorte verlassen, weil sie dort nicht mehr ihr Auskommen finden oder versorgt werden können. Sie werden als Kinder mitgenommen (manche auch als „Migrationswaisen“ zurückgelassen) oder begeben sich in eigener Initiative auf eine Wanderschaft, die voller Risiken, aber auch voller neuer Eindrücke und Erfahrungen ist. Eine wachsende Zahl von ihnen verlässt das eigene Land und überquert staatliche Grenzen oder versucht es. Meist geht die Reise in Richtung Norden, nach Guatemala, Mexiko oder bis in die USA und nach Kanada.

Im folgenden Beitrag¹ versuche ich zu umreißen, was das Leben mit Grenzen für diese Jugendlichen bedeutet und wie sie mit den diversen Grenzerfahrungen umgehen, die sich insbesondere im Kontext der Migration ereignen. Es sind soziale Grenzen, die sich aus Herkunft und Lebenslage ergeben und die den Jugendlichen keine großen Sprünge erlauben oder die sie nötigen, gleich den ganz großen Sprung zu wagen. Es sind kulturelle und „ethnische“ Grenzen, die den Jugendlichen nahe legen, sich „anders“ und minderwertig zu fühlen, und die sie doch immer wieder negieren, indem sie sich auf ihre Stärken besinnen und ihre eigene kulturelle Welt hervorbringen. Und es sind nicht zuletzt politische Grenzen, die den Jugendlichen Selbstbestimmung und Bewegungsfreiheit verweigern, die aber gleichwohl immer brüchiger werden und um die sich die Jugendlichen immer weniger scheren.

¹ In dem Beitrag führe ich Überlegungen fort, die ich zuletzt in meinem Buch *Kinder im Abseits. Kindheit und Jugend in fremden Kulturen* (Liebel 2005) formuliert hatte.

Zunächst werde ich die soziale, politische und kulturelle Geografie der Region und das Profil der für sie typischen Migrationsbewegungen skizzieren. Anschließend werde ich in zwei Schritten den Erfahrungen mit den Grenzen im Süden und im Norden Mexikos nachspüren. Schließlich frage ich, in welcher Weise sich diese Erfahrungen in Jugendkulturen ausdrücken und worin der Ertrag des neuen Nomadentums für die Jugendlichen besteht.

Die Migrationsbewegungen haben ein junges Gesicht

Mexiko ist in verschiedener Hinsicht ein ganz besonderes „Grenzland“. Im Norden ist es mit der wirtschaftlichen und militärischen Großmacht USA unmittelbar konfrontiert. Die Grenze zum Süden geht mitten durch Mexiko hindurch und besteht genau genommen aus vielen Grenzen. Diese zeigen sich in den vielen Flüchtlingen aus Guatemala, El Salvador, Kolumbien und anderen Staaten Mittel- und Südamerikas, die aus wirtschaftlichen und politischen Gründen Tag für Tag ihre Länder verlassen und nicht selten noch weiter „nach Norden“ wollen (vgl. Azzelini & Kanzleiter 1999). Präsent sind sie auch in der wachsenden Kluft zwischen Reichtum und Armut, zwischen Privat- und Gemeindeeigentum, zwischen Besitzanhäufung und Landvertreibung, zwischen den kommunitären Wirtschafts- und Lebensweisen der indigenen Völker und den auf den Weltmarkt bezogenen, auf Ausbeutung und Konsumfetischismus fußenden kapitalistischen Wirtschaftsformen.

Für die Jugendlichen, von denen in diesem Beitrag die Rede ist, sind diese Widersprüche handfest spürbar und sie suchen darauf eigene Antworten. Sie setzen sich mit der Gleichzeitigkeit von Nähe und Ferne, von Sichtbarkeit und Unerreichbarkeit des Reichtums auseinander. Und sie suchen eigene Wege zwischen dem Globalen und Lokalen, sei es, dass sie „hybride“ Formen von Kultur² hervorbringen, die es weder in der Vergangenheit gab noch mit den ihnen aufgedrängten „modernen“ Lebensstilen identisch sind.

Im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts sind die Migrationsbewegungen aus dem Süden in den Norden Amerikas erheblich angewachsen. Mehr denn je sind es Jugendliche und junge Familien mit Kindern, die ihre angestammten Lebensorte

2 Darunter wird die Synthese verschiedener Kulturen verstanden, aus der eine neue Kultur hervorgeht; die Annahme ist gegen ein essentialistisches Kulturverständnis gerichtet, das die Existenz „ursprünglicher“ Kulturen annimmt und sie durch „Fremdeinflüsse“ gefährdet sieht. Der Begriff ist im Kontext der sogenannten *Postcolonial Studies* entstanden (vgl. Bhabha 2000; Young 2003: 69 ff.; Kerner 2012: 125 ff.).

verlassen (vgl. Fass 2005; Suárez Navaz 2006; Donato & Sisk 2015). Heute geschieht dies nicht mehr nur in der Hoffnung, der Armut zu entkommen und im Norden ein besseres Leben zu finden, sondern allein schon, um angesichts der um sich greifenden Gewalt und Gesetzlosigkeit in ihren Heimatländern ihr blankes Leben zu retten. Besonders junge Menschen sind der Gewalt ausgeliefert und zur Zielscheibe willkürlicher Repression geworden. Die neoliberale Politik des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank hat im Zusammenwirken mit korrupten Regierungen in weiten Gegenden Süd- und Mittelamerikas die überkommenen Produktionsweisen und sozialen Netze zerstört, ohne den dort lebenden Menschen die Möglichkeit zu geben, sich neue Existenzgrundlagen zu verschaffen (vgl. Carpena-Méndez 2014).

Bei weitem nicht alle, die ihre Heimatorte notgedrungen verlassen, gelangen in die USA. Die meisten begnügen sich mit einer dürftig bezahlten Arbeit in den „*Maquilas*“³, die zunächst an der Nordgrenze Mexikos errichtet wurden, inzwischen jedoch auch an der Südgrenze und in den mittelamerikanischen Ländern selbst zu finden sind. Andere verdingen sich auf den Exportplantagen und den dazugehörigen Verarbeitungsindustrien in verschiedenen Teilen Guatemalas und Mexikos.

„An jedem Ort, wo billige Arbeitskraft nachgefragt wird, tauchten die Jugendlichen des Südens auf – mit ihrem eigenen Arbeitspotential, als Bestandteil des Überlebens ihrer Familien, mit ihren traditionellen Essgewohnheiten, ihren vielfältigen Sprachen, ihrer Musik, ihren Tänzen und ihren Göttern. In der Soziologie nannte man sie Tagelöhner oder Saisonarbeiter, die Unternehmer betrachteten sie als billige Arbeitskräfte, die Polizei klassifizierte sie als Verdächtige, für die Migrationsbehörden verwandelten sie sich in Illegale. Aber sie waren einfach menschliche Wesen: Jugendliche, denen ein eigener Bereich verweigert wurde, in dem sie zu Erwachsenen werden konnten.“ (Pacheco 2003: 198)

Die Jugendlichen des Südens verwandeln sich in die neuen Nomaden. Zwischen Mittelamerika, Mexiko und den USA sind es die Zyklen der Agrarproduktion, die den Kalender der Migration bestimmen. Die Jugendlichen und jungen Familien wandern von einem Land oder einer Provinz in die andere oder – besser gesagt – von einer Plantage zur nächsten, gemäß den Perioden der Aussaat oder der Ernte. Nicht allen gelingt es, in den *Maquilas* oder auf den Exportplantagen ihren dürftigen Lebensunterhalt zu verdienen. Eine wachsende Zahl bleibt in den Städten hängen und vergrößert dort das Heer der Erwerbslosen – „als uner-

3 Fabriken, die zeitlich begrenzt und zollfrei Rohstoffe, Zwischengüter, Kapital usw. einführen und weiterverarbeiten.

müdlische Verkäufer des kapitalistischen Plunders, paradoxe Clowns, Jongleure des Hungers“ (Pacheco 2003: 199).

Erfahrungen mit der Südgrenze

Mexiko ist der am meisten frequentierte Durchgangskorridor für die jungen Migrantinnen und Migranten aus Mittelamerika. Für alle mittelamerikanischen Länder (mit Ausnahme Costa Ricas) ist das von den Jugendlichen jenseits der Grenzen erwirtschaftete Einkommen zu einer der wichtigsten Stützen der „nationalen“ Ökonomie geworden.

In großen Teilen Mexikos und in Mittelamerika war es bereits seit Jahrzehnten üblich, dass die Bauern zeitweise ihre Heimatorte verließen, um innerhalb des Landes oder im Nachbarland auf den großen Plantagen zu arbeiten. So verdingten sich etwa Jahr für Jahr zigtausende Landarbeiter aus indigenen Gemeinden Guatemalas auf den Kaffee- und Bananenplantagen im mexikanischen Südosten.⁴ Die Arbeitsbedingungen waren immer schon miserabel und menschenunwürdig, aber die Saisonarbeiter hatten wenigstens die Möglichkeit der Rückkehr, da sie in ihren Gemeinden über eine Produktion für den Eigenbedarf und lokale Märkte verfügten. Dies ist ihnen heute kaum noch möglich. Sie sind gezwungen, ständig auf der Suche nach bezahlter Arbeit unterwegs zu sein und sich auf Gedeih und Verderb den Besitzern der großen Exportplantagen, Agrarfabriken oder Maquilas auszuliefern oder endgültig in die Städte abzuwandern. In der letzten Dekade des 20. Jahrhunderts hat sich die temporäre Migration der Männer in die definitive Migration ganzer Familien verwandelt.

So kamen zur traditionellen saisonalen Migration neue Arten von Migrant*innen hinzu. Es sind die Jungen und Mädchen aus Mittelamerika, die die Elendsviertel an den Rändern der großen mexikanischen Städte bevölkern und sich nicht selten in bandenähnlichen Gruppierungen zu behaupten versuchen. Es sind die Kinder und Jugendlichen, die sich in den Zentren der Städte auf eigene Faust mit Dienstleistungsjobs wie Lastenträger oder Schuhputzer, oder – im Falle der jungen Frauen – als Hausbedienstete oder auf dem Strich über Wasser halten. Es sind die Migranten auf der Durchreise nach Norden mit dem Ziel USA. Schließlich sind es diejenigen, die sich mit den bescheidenen Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten

4 In den 1990er Jahren weitete sich die saisonale Migration auf andere Bereiche wie die Produktion von Baumwolle, Soja, Zuckerrohr und andere für den Export bestimmte landwirtschaftliche Produkte aus. Aber hierbei handelt es sich um besonders instabile Sektoren, die auch nie die Ausmaße der Kaffee- und Bananenplantagen erreichten.

an der Südgrenze Mexikos begnügen oder sich dem Schmuggel, Drogenhandel und der Prostitution zuwenden und sich in den grenznahen Städten einrichten.

Historisch betrachtet hat eine Grenze zwischen dem Süden Mexikos und den Ländern Mittelamerikas nicht existiert. Die kulturelle Einheit der Maya-Völker, die diese Region seit mehr als tausend Jahren bewohnen, und die Prozesse der „Mestizierung“ („mestizaje“)⁵ während der spanischen Kolonialzeit hatten mit „politischen“ und administrativen Grenzen nichts im Sinn oder ließen sie lange Zeit als irrelevant erscheinen. Auch die in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts errungene nationale Unabhängigkeit und die Entstehung von Nationalstaaten in der Region änderten daran wenig. Bis in die jüngste Zeit bestanden zwischen den Bewohner*innen und Ökonomien Mittelamerikas und des mexikanischen Südens mehr Verbindungen als zu denen im Zentrum und Norden Mexikos.

Der Süden Mexikos geriet erst ins Zentrum des Interesses der mexikanischen Regierungen, als Anfang der 1980er Jahre Tausende Mayas vor dem Terror der Militärregierung Guatemalas nach Mexiko flohen und dort zu einem Unruheherd zu werden drohten. In der gleichen Zeit wuchs das Interesse transnationaler Konzerne an der Ausbeutung der Bodenschätze und Biodiversität in diesem Teil des Landes und sie drängten die mexikanische Regierung zur „Erschließung“ des abgelegenen Südens (vgl. Castillo 2003). Die seit Mitte der 1980er Jahre von den mexikanischen Regierungen verfolgte neoliberale Politik hatte ihrerseits politische Gegenbewegungen wie den zapatistischen Aufstand in Chiapas zur Folge. Seitdem ist der Süden Mexikos zu einem vielfach umkämpften Territorium geworden.

Nach dem 11. September 2001 setzte die mexikanische Regierung auf Druck der USA den „Plan Sur“ (Plan Süd) in Kraft mit dem Ziel, die südliche Grenze strikt zu kontrollieren. Inzwischen wurde mittels eines weiteren von den USA initiierten Abkommens („Programa Integral Frontera Sur“) auch der Transit durch das Land erschwert. Mit der zynischen Begründung, dies geschehe zum Schutz der Menschen, wurden entlang der meist genutzten Bahnstrecke massive Kontingente von Armee und Bundespolizei stationiert und die Migrant*innen daran gehindert, die Güterzüge zu besteigen. Sie sind dadurch gezwungen, auf noch gefährlichere Routen auszuweichen und sich profitorientierten „Schleppern“ anzuvertrauen, die sich ihre Dienste teuer bezahlen lassen und oft selbst für die Migrant*innen zu einer lebensgefährlichen Bedrohung werden (vgl. *Sur inicio de un camino*, 2009). Von Hilfsorganisationen wird geschätzt, dass seit 2006 auf dem

5 Darunter wird die biologische und kulturelle Vermischung der indigenen Ureinwohner*innen und Nachkommen der schwarzen Sklav*innen mit den europäischen Eroberern und Einwanderern verstanden.

3.000 km langen Weg durch Mexiko mehr als 1.000 Menschen „verschwunden“ sind und ermordet wurden (vgl. <https://info.brot-fuer-die-welt.de/blog/mexiko-werden-migrantinnen-migranten-ihre>; abgerufen am 16.09.15).

Erfahrungen mit der Nordgrenze

Die Grenze im Norden Mexikos ist weitaus sichtbarer und bekannter als die Grenze im Süden. Sie zu überwinden ist Jahr für Jahr schwieriger und zu einem größeren Risiko geworden. Im Volksmund lakonisch als „*La Línea*“, die Linie, apostrophiert, besteht sie über weite Strecken teils aus einem Wellblechzaun, teils aus einer Stahlmauer, an manchen, viel frequentierten Stellen auch aus Mauer und Zaun zugleich, penibel mit allen technischen Raffinessen von der *US Border Patrol* überwacht. Die gigantischen Grenzbefestigungsanlagen trennen mehr als symbolisch die Welt des armen Südens von der des reichen Nordens. Für Bürger*innen Mexikos und der mittelamerikanischen Staaten, die weder Besitz noch Einkommen oder eine Arbeitserlaubnis nachweisen können, ist es heute praktisch unmöglich, ein Einreisevisum zu erhalten. Die Grenze trennt auf diese Weise nicht nur die beiden Staaten USA und Mexiko, nicht nur verschiedene Lebensweisen und -kulturen, sondern sie spiegelt auch einen Macht- und Herrschaftsanspruch, der weit in das Innere Mexikos und Mittelamerikas und der dort lebenden Menschen hineingreift.

Historisch ist diese Grenze das Ergebnis eines Knebelvertrages, den die USA im Jahre 1848 nach einem von ihnen selbst provozierten Krieg ihrem mexikanischen Nachbarn aufgezwungen hatten. Mit dem Vertrag annektierten die USA nicht weniger als die Hälfte des mexikanischen Territoriums, das die heutigen Bundesstaaten Kalifornien, Arizona, Nevada, Utah und Teile von Colorado und New Mexico umfasst; große Teile von Texas hatten die USA sich schon zuvor trickreich einverleibt (vgl. Nevins 2002). Um die in den annektierten Gebieten seit Jahrhunderten ansässige (meist spanisch sprechende) Bevölkerung zu kontrollieren und zu anglisieren, wurde ein Besatzungsregime installiert, das den Ausschluss- und Ausrottungspraktiken gegenüber der indigenen Urbevölkerung kaum nachstand.

Lange Zeit als „*Chicanos*“ diskriminiert, haben die in den USA lebenden Menschen mexikanischer Abstammung seit den 1960er Jahren diese Bezeichnung in positiver Umwertung in den eigenen Wortschatz übernommen (vgl. Villanueva 1994). Heute kommen zwölf Millionen mexikanischer und mindestens acht Millionen mittel- und südamerikanischer Einwanderer*innen und Saisonarbeiter*innen hinzu. Etwa zwei Drittel von ihnen besitzen keine Aufenthaltserlaubnis bzw. wurden als Staatsbürger*innen nicht anerkannt (vgl. Durand 2010; <https://>

es.wikipedia.org/wiki/Inmigraci%C3%B3n_en_los_Estados_Unidos; abgerufen am 14.9.15). In den letzten Jahren wurde von einer rasch wachsenden Zahl „unbegleiteter“ Kinder und Jugendlicher unter 18 Jahren berichtet, die von den US-Behörden beim Grenzübertritt festgenommen und meist wieder abgeschoben wurden. Im Jahr 2014 sollen dies 68.000 gewesen sein (Donato & Fisk 2015: 59).

Die Städte an den Grenzübergängen sind im Zuge der verstärkten Migration in den letzten Jahrzehnten enorm angewachsen, was vor allem auf der mexikanischen Seite mit wachsenden Umweltproblemen und Problemen der Wasserversorgung einhergeht (vgl. Neumann 2003). Unter den neuen Bewohnern der mexikanischen Grenzstädte finden sich diejenigen, die den Grenzübertritt nicht geschafft haben, deportiert wurden, in den grenznahen „*Maquilas*“ Arbeit suchen oder die Grenze für kleine und größere Geschäfte nutzen. Seit im Umkreis der Städte die Grenzkontrollen verschärft worden sind, weichen die meisten Migrant*innen heute auf die weniger bewachten Wüsten- und Bergzonen aus oder versuchen, den Grenzfluss Rio Bravo zu überqueren, in der Regel bei Nacht, was mit erheblichen zusätzlichen Risiken verbunden ist. Bei dem Versuch, die Grenze zu überqueren, kommen jedes Jahr etwa 400 bis 500 Menschen ums Leben (vgl. <http://www.fluter.de/de/147/thema/13618/>; abgerufen am 14.9.15).

Die rapide gewachsene Ungleichheit in der wirtschaftlichen Entwicklung, die Abhängigkeit der mexikanischen und mittelamerikanischen Ökonomien von der der USA, der Zwang zur Emigration sowie die entwürdigende Behandlung, die die mexikanischen und mittelamerikanischen Saisonarbeiter*innen und Immigrant*innen dort erfahren, hat in den Bevölkerungen der Region zwiespältige Spuren hinterlassen und hinterlässt sie Tag für Tag. Bei manchen – vor allem in den wohlhabenden Sektoren – ist das Gefühl der Bewunderung und der Wunsch, ihren nördlichen Nachbarn nachzueifern, übermächtig. Bei den meisten anderen sind eher Gefühle der Unterlegenheit und mitunter sogar Minderwertigkeit, aber auch der Verachtung und der Wut über die Dominanz und Arroganz der „*Gringos*“ gegenwärtig.

Nomadische Jugendkulturen

Die heute in Mexiko und teilweise auch in Mittelamerika verbreiteten Jugendkulturen spiegeln teilweise die Veränderungen und neuen Erfahrungen wider, die mit den Migrationsprozessen verbunden sind. Der mexikanische Jugendforscher Antonio Guerrero (2003; 2006) unterscheidet drei Hauptströmungen: 1. Jugendliche, die sich mit der Rock-Musik identifizieren („*Rockeros*“); 2. Jugendliche, die sich als „*Cholos*“ verstehen; 3. Jugendliche, die Anhänger der so genannten

Gruper-Musik sind („*Gruperos*“). Diese Gruppierungen zeichnen sich über ihre musikalischen Vorlieben hinaus durch jeweils eigene, in sich vielfach differenzierte sprachliche und visuelle Ausdrucksformen, Verhaltens- und Kleidungsstile sowie Organisationsstrukturen aus (vgl. Valenzuela 2006; Valenzuela Arce 2009: 155ff.).

Allen Strömungen ist gemeinsam, dass sie „grenzüberschreitende“ Merkmale besitzen. Sie greifen auf Musik- und Stilformen zurück, die in anderen Ländern und Kulturen entstanden sind, und geben ihnen ein jeweils eigenes Gepräge, in dem sich persönliche Erfahrungen sowie Gewohnheiten und Traditionen ihres Landes, ihrer Region, ihres Lebensortes und ihrer sozialen Lage verbinden. Unter dem Aspekt der Migration ist ein Unterschied bemerkenswert. Während die *Rockeros* ihre „Internationalität“ vor allem den Massenmedien verdanken, geht der grenzüberschreitende Charakter der *Gruperos* und *Cholos* in weitaus stärkerem Maße auf persönliche Migrationserfahrungen zurück.⁶ Auf die beiden letzten genannten Jugendkulturen soll hier näher eingegangen werden.

In der *Gruper*-Musik verbinden sich verschiedene Musiktraditionen wie die romantische Ballade, die im Zentrum des Landes beheimatet ist; die *Tex-Mex*-Musik der ländlichen texanisch-mexikanischen Grenzregion; die *Norteña*-Musik, die mit Akkordeon-Begleitung die Geschichte der Helden und Kämpfe der mexikanischen Revolution erzählt; die *Tambora*-Musik, die auf Festen im Nordosten Mexikos, vor allem im Bundesstaat Sinaloa (in dem sich viele Exportplantagen befinden) beliebt ist; und schließlich die *Cumbia*-Musik, die kolumbianischen Ursprungs ist und sich seit den 1970er Jahren vor allem in den Arbeiter- und Armenvierteln von Mexiko-Stadt und Monterrey verbreitet hat. Die aus diesen Traditionen entstandene *Gruper*-Musik ist heute vor allem in den nördlichen Bundesstaaten und denjenigen Regionen Mexikos verbreitet, aus denen sehr viele Menschen in die USA emigrieren.

Antonio Guerrero führt die Vorliebe der Jugendlichen für die *Gruper*-Musik mit ihrem „hybriden Stil“ ausdrücklich auf den „kulturellen Austausch, den die Migration befördert“ (Guerrero 2003: 112) zurück, wobei er als deren besondere Qualität hervorhebt, dass sie symbolisch Land- und Stadtbewohner miteinander verbindet. „Im Leben der ‘Gruperos’ vereinen sich Zugehörigkeit zu den unteren Klassen und das Ausleben der Gefühle. Mit ihrem flexiblen und gastlichen Stil haben die einfachen Mädchen und Jungen des Landes und der Stadt die Logik der Individualisierung, die Anonymisierung und Entwurzelung besiegt, während sie singen und tanzen, um an den schwierigen Lebensbedingungen nicht zugrunde

6 Zum Selbstverständnis indigener Jugendlicher, die innerhalb Mexikos vom Land in die Stadt migriert sind, vgl. Urteaga Pozo (2009).

zu gehen.“ (a.a.O.: 114) Bemerkenswert ist, dass „der Lebensstil der ‘Gruperos’ eher weiblich als männlich ist, nicht nur weil er von mehr Mädchen als Jungen praktiziert wird, sondern auch weil das Ausleben der Gefühle zentrales Thema in den Texten der Lieder ist“ (a.a.O.: 113).

Über die nördlichen Regionen Mexikos und die subalternen Klassen hinaus breitet sich die *Gruper*-Jugendkultur heute auf andere soziale Klassen und Regionen aus, bis in die USA und andere Teile Lateinamerikas hinein. Ihre Popularität unter Jugendlichen ist allerdings mit neuen Diskriminierungen und Zurückweisungen verbunden, die auf elitäre Weise im Namen des „guten Geschmacks“ vorgebracht werden. Die *Gruperos* werden als „*Nacos*“ (abgeleitet aus der auf eine indigene Ethnie gemünzte abwertende Bezeichnung „*totonaco*“), „*Cursis*“ und „*Chafas*“ (von geringem Wert) verspottet und ausgegrenzt.

Die Jugendkultur der *Cholos* (oder der so genannte *Cholismo*), die ebenfalls eng mit Migrationserfahrungen verknüpft ist, hat in Mexiko eine noch längere Tradition (auch länger als die mit der Rockmusik entstandenen Jugendkulturen). Ihre Ursprünge gehen auf die 1940er Jahre zurück, als in Los Angeles und anderen Städten auf beiden Seiten der Grenze die Bewegung der *Pachucos* entstand. Die *Pachucos* können verstanden werden als „eine exhibitionistische Antwort auf den nordamerikanischen Rassismus, mittels ihrer Kleidung (dem ‘zoot suit’), ihrer großen Geschicklichkeit für den Tanz (Rumba, Swing, Boogie), ihrer dandyhaften Haltung und ihrer Wiederbelebung der aztekischen und mexikanischen Ursprünge“ (Guerrero 2003: 109). Die *Pachucos* waren die erste Jugendkultur, die die Tätowierung („*tatuaje*“) praktizierte und eine hybride Sprache gebrauchte, die aus der Verbindung von spanischen und englischen Wortelementen hervorging.⁷

In Mexiko⁸ entstanden die ersten Gruppen, die sich als *Cholos* verstanden, in den 1970er Jahren, zunächst in der Grenzstadt Tijuana, dann mehr und mehr auch in anderen Bundesstaaten, von denen eine starke Migrationsbewegung in die USA ausging.⁹ Sie haben sich nach und nach in verschiedenen Variationen,

7 Diese als „*chicano*“ bezeichnete Sprache hatte sich über Jahrzehnte unter der annektierten spanisch-sprachigen Bevölkerung herausgebildet, ohne als eigene Sprache je Anerkennung zu finden (vgl. Villanueva 1994). Die *Pachucos* haben sie um viele Ausdrücke bereichert und ihr ein eigenes Gepräge gegeben. Zur Geschichte der *Pachucos* vgl. in deutscher Sprache Paz (1998) und Valenzuela (2006). Zur neueren Geschichte der *Pachucos* insbesondere im US-Bundesstaat Arizona vgl. Cummings (2009).

8 Zur *Cholo*-Bewegung in den USA vgl. Liebel (2006).

9 Valenzuela Arce (2003: 188) spricht mit Blick auf die *Cholos* von einem „grenzüberschreitenden Jugendphänomen“. Ein markantes Beispiel für den „grenzüberschreitenden“ Charakter der *Cholos* findet sich in einer ethnologischen Studie über die

wie *Cholombianos* und *Rancholos*, ausdifferenziert (vgl. Guerrero 2006). Seit Anfang der 1990er Jahre breiten sie sich bis nach Mittelamerika aus, vor allem in Guatemala, El Salvador und Honduras, von wo aus ebenfalls viele Menschen in den Norden emigrieren (und oft wieder ausgewiesen und vertrieben werden). Die *Cholo*-Gruppen rekrutieren sich vorwiegend aus Jugendlichen, die in den städtischen Armenvierteln, den „*Barrios*“, leben. Sie identifizieren sich in starkem Maße mit dem *Barrio*, in dem sie zu Hause sind, und zeichnen sich durch einen starken Gruppenzusammenhalt aus, was immer wieder Anlass gibt, sie als Banden zu diffamieren.

Wie in jeder anderen Jugendkultur spielt auch bei den *Cholos* die Musik eine wichtige Rolle. Sie favorisieren Balladen aus den 1950er und 60er Jahren.

„Die ‘Oldies’ sind Lieder, die (ohne von ihren Interpreten gewollt zu sein) aus der Nostalgie eine Lebensweise machen. Diese ist in irgendeinem Moment mit der Entwurzelung entstanden, die die Migration vom Land in die Stadt und von Mexiko in die USA mit sich bringt, aber jetzt hat sie zusätzliche und mythische Bedeutungen, die mit der Vergangenheit verknüpft sind. Dieser rückwärtsgewandte Geist lebt von den Gefühlen und Erinnerungen, mit einfachen, sanften ‘Oldies’, die von Liebe und Trennung, von Freude und Leid erzählen“ (Guerrero 2003: 110).

Daneben haben die *Cholos* Sympathien für internationale Musikstile wie Funk und Hip Hop, aber auch die sog. *Ranchera*-Musik, die auf die ländlichen Traditionen der Mexikanischen Revolution zu Beginn des 20. Jahrhunderts zurückgeht und ebenso nostalgische wie rebellische Botschaften enthalten kann.

Bei aller Romantik und Sentimentalität hat das Leben der *Cholo*-Gruppen auch gewalttätige Seiten, der Gebrauch vieler Arten von Drogen ist üblich und sie bekriegen sich mit Jugendlichen aus anderen *Barrios* oder mit der Polizei, nicht selten mit tödlichen Folgen. Manche von ihnen sind heute in den Drogenhandel verstrickt, den sie als einträgliche, wenn auch gefährliche Einkommensquelle nutzen. Aber unter bestimmten Umständen gelingt es ihnen auch, die Gewalt hinter sich zu lassen. So entstanden neben vielen Wandbildern (den so genannten „*Placas*“ oder „*Placazos*“), in denen ihre Sehnsüchte und Mythen zum Ausdruck kommen, eigene Zeitschriften mit Namen wie „*Raza de Bronce*“ oder „*Mexican*

„Tunnel Kids“. Die Kinder und Jugendlichen, die aus verschiedenen Regionen Mexikos stammen, leben in zwei der Wasserregulierung dienenden Tunneln, die die streng bewachte Grenze zwischen den Zwillingstädten Nogales (Arizona, USA) und Nogales (Sonora, Mexiko) unterqueren, und verstehen diese für sich zu nutzen. Die Tunnel Kids, die sich selbst als *Cholos* bezeichnen, haben ihren unwirtschaftlichen Lebens- und Arbeitsort zum „*Barrio Libre*“ erklärt und mit ihren „*Placazos*“ markiert (Taylor & Hickey 2001).

Nación“ sowie Radioprogramme, Videos und Musikfestivals (eine Selbstdarstellung der *Cholos* in spanischer Sprache findet sich unter: <http://danielmartinez.galeon.com/>; abgerufen am 18.9.15).

Weitaus stärker als in Mexiko werden die *Cholos* in Mittelamerika – vor allem in den Massenmedien – unter dem Namen *Maras* als kriminelle Banden gebrandmarkt und für alle möglichen Verbrechen verantwortlich gemacht (vgl. Liebel 2005: 179ff.; Huhn, Oettler & Peetz 2008). Angestachelt durch Angst schürende Presseartikel und effektheisende Aktionsprogramme einiger Regierungen werden in diesen Ländern heute nicht nur Tausende Jugendliche allein aufgrund ihrer Tätowierungen polizeilich verfolgt, sondern auch von selbst ernannten Saubermännern umgebracht.

„Die Haltung gegenüber dem ‘Cholo’ ist Teil einer rassistischen, ethnozentristischen und vom Klassendünkel des Stadtbewohners geleiteten Zurückweisung, die sich gegen die von außen oder gegen die von unten richtet. Die ‘Rockeros’, so denkt man, mögen schwierige Jungs sein, aber ‘sie sind welche von uns’. Die ‘Cholos’ dagegen stehen, wie die Indigenen, die Armen oder die vom Land, für das ‘Andersein’“ (Guerrero 2003: 111).

Fazit

Auf die beiden Jugendkulturen ist hier eingegangen worden, weil sich in ihnen (wie oft auch in anderen Jugendkulturen) ausdrückt, wie Jugendliche der subalternen Klassen Antworten auf ihre Migrationserfahrungen zu finden versuchen. Für *Cholos* und *Gruperos* gilt gleichermaßen, dass sie „Fremde“ sind. Sie sind Tag für Tag mit Ausgrenzungen und Diskriminierungen konfrontiert und haben wenig Aussicht, an einem bestimmten Ort Fuß zu fassen und sich heimisch zu fühlen. Mit ihren nostalgischen Mythen und ihrem Gruppenzusammenhalt verschaffen sie sich ein Gefühl der Zugehörigkeit, das ihr Selbstbewusstsein stärkt. Sie sind „konservativ und rebellisch zugleich“ (Guerrero 2006: 52). Aus den „bi-kulturellen“ Grenzerfahrungen und dem Erleben der „Exterritorialität“ suchen sie befreiende Wege „hin zu einer *trans*-modernen Utopie“ (Dussel 2013: 181; kursiv im Original).

Bemerkenswert ist, dass unter den *Gruperos* und *Cholos* ebenso wie unter den *Rockeros* in Mexiko durchweg starke Sympathien für die in Chiapas entstandene zapatistische Bewegung bestehen. Viele dieser Jugendlichen beteiligen sich immer wieder an deren Aktionen und Veranstaltungen und finden sich zu Tausenden auf Solidaritätskonzerten. Vielleicht spüren sie, dass diese Bewegung an der Südgrenze Mexikos eine konkrete Utopie repräsentiert und vorlebt, die auch für sie, die neuen Nomaden, neue Hoffnungen auf soziale Anerkennung und ein Leben in Würde mit sich bringt.

Literatur

- Azzelini, Dario & Boris Kanzleiter (Hrsg.) 1999: Nach Norden. Mexikanische ArbeitsmigrantInnen zwischen neoliberaler Umstrukturierung, Militarisierung der US-Grenze und amerikanischem Traum. Berlin & Göttingen
- Bhabha, Homi K. 2000: Die Verortung der Kultur. Tübingen
- Carpena-Méndez, Fina 2014: Transnational/Indigenous Youth: Learning, Feeling and Being in Globalized Contexts, in: Angela Veale & Georgia Donà (Hrsg.): Child and Youth Migration: Mobility-In-Migration in an Era of Globalization. Basingstoke & New York, S. 44-66
- Castillo, Manuel Ángel 2003: Mexico-Guatemala Border: New Controls on Transborder Migrations in View of Recent Integration Schemes? In: Revista Frontera Norte, 15. Jg., Nr. 29, S. 35-65
- Cummings, Laura L. 2009: Pachucas y Pachucos in Tucson: Situated Border Lives. Tucson
- Donato, Katherine M. & Blake Sisk 2015: Children's Migration to the United States from Mexico and Central America: Evidence from the Mexican and Latin American Migration Projects, in: Journal on Migration and Human Security, vol. 3, n° 1, S. 58-79
- Durand, Jorge 2010: Balance migratorio en América Latina, in: Jorge Durand & Jorge A. Schiavon (Hrsg.): Perspectivas migratorias. Un análisis interdisciplinario de la migración internacional. Mexiko-Stadt
- Dussel, Enrique 2013: Der Gegendiskurs der Moderne. Wien & Berlin
- Fass, Paula S. 2005: Children in Global Migrations, in: Journal of Social History, vol. 38, n° 4, S. 937-953
- Guerrero, Antonio A. 2003: Estilos juveniles en México. Agrupamientos, marcas, ritmos y territorios, in: Pérez Islas et al., S. 106-117
- 2006: Von den Gruperos zu den Cholombianos. Städtische und ländliche Einflüsse in mexikanischen Jugendkulturen, in: Liebel & Rohmann, S. 50-59
- Huhn, Sebastian; Anika Oettler & Peter Peetz 2008: Anders, bedroht und bedrohlich – Jugendbanden in Zentralamerika, in: Daniela Klimke (Hrsg.): Exklusion in der Marktgesellschaft. Wiesbaden, S. 159-171
- Kerner, Ina 2012: Postkoloniale Theorien zur Einführung. Hamburg
- Liebel, Manfred 2005: Jugendbanden und Straßencliquen in Zentralamerika – oder: Die schwierige Suche nach Gerechtigkeit in einer gewalttätigen Gesellschaft, in: Manfred Liebel: Kinder im Abseits. Kindheit und Jugend in fremden Kulturen. Weinheim & München, S. 179-206
- 2006: Der Dominanzkultur widerstehen: Barrio-Gangs in den USA, in: Liebel & Rohmann, S. 97-115
- Liebel, Manfred & Gabriele Rohmann (Hrsg.) 2006: Entre Fronteras – Grenzgänge. Jugendkulturen in Mexiko. Berlin
- Neumann, Georg 2003: Tijuana, Ende und Anfang einer Legende. Portrait einer Grenzstadt, in: Lateinamerika Nachrichten, Nr. 354, Dez., S. 36-39

- Nevins, Joseph 2002: Operation Gatekeeper: The Rise of the "Illegal Alien" and the Making of the U.S.-Mexico Boundary. New York & London
- Pacheco, Lourdes 2003: El Sur Juvenil, in: Pérez Islas et al., S. 198-209
- Paz, Octavio 1998: Labyrinth der Einsamkeit. Frankfurt a.M.
- Pérez Islas, José Antonio, Mónica Valdez González, Madeleine Gauthier & Pierre-Luc Gravel (Hrsg.) 2003: Nuevas Miradas sobre los Jóvenes. México/Quebec. Mexiko-Stadt
- Suárez Navaz, Liliana 2006: Un nuevo actor migratorio: jóvenes, rutas y ritos juveniles transnacionales, in: Francisco Checa y Olmos, Angeles Arjona & Juan Carlos Checa Olmos (Hrsg.): Menores tras la frontera. Otra inmigración que aguarda. Barcelona, S. 17-50
- Sur inicio de un camino 2009: Una mirada global de los Derechos Humanos en la frontera sur de México en su triple condición de origen-retorno, transito y destino de trabajadoras y trabajadores migrantes. Mexiko-Stadt
- Taylor, Lawrence J. & Maeve Hickey 2001: Tunnel Kids. Tucson
- Urteaga Pozo, Maritza 2009: Jóvenes e indios en el México contemporáneo, in: Revista Latinoamericana de Ciencias Sociales, Niñez y Juventud, 6. Jg., Nr. 2, S. 667-708
- Valenzuela Arce, José Manuel 2003: Pachomas (pachuco-cholo-mara), nortecos y fronteras, in: Pérez Islas et al. 2003, S. 187-197
- 2006: Von den Pachucos zu den Cholos. Jugendbewegungen an der Grenze Mexiko – USA, S. 31-49
- 2009: El futuro ya fue. Socioantropología de l@s jóvenes en la modernidad. Tijuana
- Villanueva, Timo 1994: Prólogo: Sobre el termino "chicano", in: imo Villanueva (Hrsg.): Chicanos. Antología histórica y literaria. Mexiko-Stadt: Fondo de Cultura Económica, S. 7-67
- Young, Robert J. C. 2003: Postcolonialism: A Very Short Introduction. Oxford & New York

Manfred Liebel, Rönnestr. 5, 14057 Berlin

E-Mail: mliebel@ina-fu.org.



Norbert Struck

Jugendhilfepolitische Entwicklungsperspektiven¹

Es ist schwierig, über „jugendhilfepolitische Entwicklungsperspektiven“ in einer Situation (Sommer 2015) nachzudenken, in der sich die Orte, an denen sich einreisende junge Flüchtlinge konzentrieren, angesichts der rapide gestiegenen Zahlen von Einreisenden schwer tun, überhaupt elementare Basisbedürfnisse nach Wohnen, Hygiene und Schutz vor Gewalt sicherzustellen. In einer Zeit, in der rechte Terroristen morden und Brandanschläge verüben, ohne dass in großer Zahl Tatverdächtige ermittelt werden, ohne dass gegen diese Anklage erhoben wird und ohne dass es hier zu einer nennenswerten Zahl von Verurteilungen kommt. Hier scheint sich die Abwesenheit des Rechtsstaats – teils bei Anwesenheit des „Verfassungsschutzes“ – wie sie Anfang der 1990er Jahre in Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Solingen und Mölln und andernorts zu verzeichnen war, zu wiederholen. Damals hatten die Pogrome mit zum sog. „Asylkompromiss“ geführt. Dann folgten die Mordanschläge der NSU-Gruppierung, unter Deckung von Staatsschutzbehörden. (s. Funke 2015; Aust/Laabs 2014) Heute bilden „Pegida“-Bewegungen, Heidenau-Pogrome und eine Vielzahl von Brandanschlägen den rassistischen Hintergrund der aktuellen Debatten. Und wieder werden nur wenige Tatverdächtige ermittelt, noch weniger angeklagt und kaum welche verurteilt, während andererseits die politischen Diskussionen, dass etwas „gegen die Flüchtlingswelle“ getan werden müsse, anschwellen. Und wieder werden nicht Länder zu mit Sicherheit unsicheren Herkunftsländern erklärt, bei denen man die Asylverfahren einfach und ressourcenschonend beschleunigen kann und sichere und legale Herkunftsmöglichkeiten zur Verfügung stellen kann, sondern die

¹ Bei diesem Beitrag handelt es sich um einen gekürzten Vorabdruck des Beitrags aus dem baldigst erscheinenden „Praxishandbuch Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ aus dem Walhalla-Verlag Regensburg. An dieser Stelle bedanken wir uns für die Einwilligung des Verlags, diesen Beitrag veröffentlichen zu dürfen.

Herkunftsländer vieler verfolgter und diskriminierter Sinti und Roma werden zu „sicheren Herkunftsländern“ zwecks prompter Abschiebung erklärt.

1. Die Debatten der 80er- und 90er Jahre und die Wiederkehr des Verdrängten

Im „Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen“ (WOGÉ e.V. 199) heißt es:

„... Zum drängenden Problem wurden die Fragen ihrer Unterbringung gegen Ende der 80er Jahre. Da die Einreisezahlen sich in kurzer Zeit vervielfachten, entstand die Notwendigkeit, sowohl rasch Lösungen zu finden als auch Konzepte für längerfristige Lösungen zu entwickeln. Diese Phase endete etwa 1993, als infolge gravierender Veränderungen des Asylrechts die Dauerhaftigkeit des Aufenthalts der Kinder und Jugendlichen in der Bundesrepublik wesentlich unsicherer, die Bildung von Perspektiven für ihr Leben hier erschwert und damit zugleich die Motivation zur Entwicklung längerfristiger Konzepte geschwächt wurde.“ (Kallert 1999: 442)

Mit den Neuregelungen des Asylverfahrensrechts von 1993 wurden dann zunächst auch minderjährige Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen verbracht. Die im Asylverfahrensrecht festgeschriebene Verfahrensmündigkeit für über 16-Jährige wurde zumeist so ausgelegt, dass 16- bis 18-Jährige nicht als minderjährig galten. Oft wurde ihnen daher Jugendhilfeleistungen gänzlich verweigert. Diese Praxen wurden u.a. durch die Vorbehaltserklärung der Bundesrepublik bei der Ratifizierung der UN Kinderrechtskonvention, die am 5.04.1992 in Deutschland in Kraft trat, geschützt. Generell kann man sagen, dass die Unterbringung und Betreuung entlang von Standards der Kinder- und Jugendhilfe regelhaft in den Bundesländern nur bis zum angenommenen Erreichen der Vollendung des 16. Lebensjahres gegeben war. Bei Erreichen dieser Altersgrenze, kam es zumeist zu Einrichtungswechseln oder sie wurden mit der ‚Regelvermutung‘ konfrontiert, dass bei ihnen kein Erziehungsbedarf vorliege.

2. Die Versuche der Kinder- und Jugendhilfe, ihren Primat bei der Betreuung durchzusetzen

2.1 Die Neuregelungen im SGB VIII 2005

Mit dem Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz – KICK – von 2005 wurden die bis dahin in §§ 42 und 43 SGB VIII geregelten vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen neu geordnet und in einer Vorschrift zusammengefasst. Dabei wurde auch die vorläufige Versorgung unbe-

gleiteter Minderjähriger, die bis dahin implizit auf der Grundlage von § 42 erfolgte, mit ihren spezifischen Anforderungen explizit geregelt. Diese Änderungen waren ein Versuch, rechtliche Klarheit im Hinblick auf den Schutz unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu schaffen. Aber all diesen Bemühungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Trotz konstatiert z.B. Trenczek erhebliche Umsetzungsprobleme: „In der Praxis gibt es aber erhebliche Probleme aufgrund der als konfligierend wahrgenommenen Pflichten von Jugendamt und Ausländerbehörden, soweit junge Menschen im Asyl- bzw. Zuwanderungsrecht mit 16 Jahren als handlungsfähig (§ 12 AsylVerfG; § 80 Abs. 1 AufenthG) angesehen werden.“ (Trenczek, 2013: § 42 Rz. 16) Obgleich es – rechtlich gesehen – keine Unterschiede bei der Durchführung der Inobhutnahme zwischen unbegleiteten Flüchtlingen und andern Jugendlichen geben darf, wurden insbesondere nach wie vor in einigen Ländern Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber in Anspruch genommen, obgleich diese die fachlichen Standards für eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII nicht erfüllen – Rechtlich gesehen bräuchten sie aber zwingend eine Betriebserlaubnis, da sie unter keinen der Ausnahmetatbestände des § 45 Abs. 1 SGB VIII fällt.

2.2 Die Rücknahme der Vorbehalte zur UN-KRK

In der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinderrechtebewegung war von Anfang an auf die Problematik der deutschen Vorbehalte zu UN-KRK hingewiesen worden. Sie wurden als letztes rechtliches Hindernis angesehen, das noch einer kinder- und jugendhilfegemäßen Inobhutnahme und Betreuung aller unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge entgegenstand. 2010 war es dann soweit: Die rechtsverbindliche Rücknahmeerklärung der Vorbehalte wurde bei der UN hinterlegt. Nunmehr schienen alle rechtlichen Hindernisse beseitigt – und dennoch änderten sich rechtswidrige Praxen weiterhin allenfalls zäh und halbherzig. Bis heute hat es keinen Zeitpunkt gegeben, zu dem nicht auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Bayernkaserne in München untergebracht worden wären!

3. Der Regierungsentwurf eines „Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ vom 15.07.2015

Anspruch des Gesetzesentwurfs ist es, „unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen bundesweit ein gutes Aufwachsen“ zu sichern: „Durch eine landes- und bundesweite Aufnahmepflicht soll ...eine den besonderen Schutzbedürfnissen und Bedarfslagen von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen

entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung sichergestellt werden.“ (A. Problem und Ziel)

Zu diesem Zweck werden vier Hauptbereiche neu geregelt:

- Die Einführung gestaffelter Inobhutnahme verbunden mit einer gesetzlichen bundesweiten Aufnahmepflicht der Länder mit Regularien für die bundesweite und landesinterne Verteilung. Am Primat der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (bzw. der Zuständigkeit der örtlichen Jugendämter) wird festgehalten.
- Es wird klargestellt, unter welchen Bedingungen ausländische Kinder und Jugendliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen können (§ 6 SGB VIII).
- Die durch die Kinder- und Jugendhilfestatistik generierte Datenlage wird im Hinblick auf die umF moderat weiterentwickelt.
- Die Altersgrenze für die Verfahrensmündigkeit nach dem Aufenthaltsgesetz und dem Asylverfahrensgesetz wird von 16 auf 18 Jahre angehoben (ein Vorhaben, das schon im Koalitionsvertrag angekündigt worden war).

Der Entwurf hält an der sachlichen Zuständigkeit der örtlichen Träger der Jugendhilfe für vorläufige und reguläre Inobhutnahmen fest². Im Kern stellt sich das geplante neue System so dar: Ein Jugendamt, in dessen Bezirk die unbegleitete Einreise einer/-s Minderjährigen festgestellt wird, muss diese/-n „vorläufig in Obhut“ nehmen. Landesrecht kann allerdings auch eine abweichende Regelung treffen (§ 88a Abs.1)! Dabei hat es einige Prüfungen – zusammen mit dem Kinde oder Jugendlichen – vorzunehmen (§ 42a Abs.2). Es darf unterdessen alle Rechtshandlungen vornehmen, „die zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen notwendig sind“ (§ 42 a Abs. 3). Innerhalb von 7 Werktagen muss es dann die Landesverteilungsstelle über die vorläufige Inobhutnahme und die Ergebnisse der Prüfungen informieren. Die Landesstelle wiederum muss innerhalb von 3 Werktagen gegenüber dem Bundesverwaltungsamt anzeigen, welche Kinder und Jugendlichen zur Verteilung angemeldet werden und welche vom Verteilungsverfahren ausgeschlossen sind, weil das Jugendamt sich weiterhin für zuständig erklärt. (§ 42 Abs. 4) Kinder und Jugendliche, für die ein anderes Jugendamt zuständig

2 S. dagegen den *Vorschlag der BAGFW für eine geänderte Zuständigkeitsregelung: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge schützen, fördern und beteiligen!* Vom 10.03.2015: <http://www.bagfw.de/suche/detailansicht-tt-news/article/vorschlagder-bagfw-fuer-eine-geaenderte-zustaendigekeitsregelung-unbegleitete-minderjaehrige-fluech/>

wird, müssen vom Jugendamt, das die vorläufige Inobhutnahme durchgeführt hat, dorthin begleitet werden. Auch die bis dahin erhobenen persönlichen Daten müssen dem neuen Jugendamt mitgeteilt werden (§ 42 a Abs.5).

Die wichtigsten Kriterien, die bei diesen Verfahren beachtet werden sollten, sind das Kindeswohl, Verwandte, Geschwister und Freunde und die Gesundheit. Ihre Prüfung kann dazu führen, dass eine Verteilung nicht möglich ist oder dass eine Verteilung nicht schematisch durchgeführt werden kann (§ 42 a Abs. 5 Satz 2 und § 42 b Abs. 4 f.). Wenn eine vorläufige Inobhutnahme nicht binnen eines Monats beendet wurde, bleibt das Jugendamt zuständig. Das Bundesverwaltungsamt muss binnen 2 Werktagen nach Eingang einer Verteilungsmeldung der meldenden Landesstelle benennen, welches Land zur Aufnahme verpflichtet ist (§ 42 b Abs.1). Im Rahmen der Aufnahmequote soll vorrangig das Land benannt werden, in dem die vorläufige Inobhutnahme stattgefunden hat, ansonsten das nächstgelegene Land (§ 42 b Abs. 2). Die Landesstelle des zugewiesenen Landes (i.d.R. das Landesjugendamt) muss dann wiederum binnen 2 Werktagen ein geeignetes Jugendamt in seinem Bereich benennen, das die reguläre Inobhutnahme durchführt. § 42 b Abs. 3 Satz 2 benennt, welche Kriterien ein geeignetes Jugendamt erfüllen muss: es muss den spezifischen Schutzbedürfnissen und Bedarfen entsprechen können und entsprechende Einrichtungen, Dienste, Sprachmittler und Fachkräfte mit den entsprechenden spezifischen Qualifikationen vorhalten.

Da das Gesetzgebungsverfahren unter größtmöglichem politischem Druck (seitens der Ministerpräsidenten und des Bundeskanzleramtes) initiiert wurde, ist anzunehmen, dass es die parlamentarischen Hürden in der vorgesehenen Zeit nehmen wird und – abgesehen von einigen kurzzeitigen Übergangsregelungen – zum 1.1.2016 in Kraft treten wird.

4. Umsetzungsgefahren

Der gegenwärtige Gesetzesentwurf eröffnet den Ländern eine Reihe von Optionen zu abweichenden landesrechtlichen Regelungen. Die Länder können also durchaus die jungen Flüchtlinge an einigen Orten, an denen die notwendigen Kompetenzen und die notwendige Infrastruktur sichergestellt sind und an denen die jungen Flüchtlinge auch Chancen zu Verbindungen zu Netzwerken aus ihren Herkunftsländern haben, betreuen. Sie müssen sie nicht auf alle Jugendämter ihres Landes verteilen. Dennoch haben eine ganze Reihe von Ländern eine solche schematische Umverteilung vorgesehen – manche führen sie auch in ihrem Land schon durch – und wehren sich schon jetzt gegen den Begriff „geeignetes Jugendamt“ im Gesetzestext, da sie eine – sozusagen vorempirische – Geeignetheit eines jeden

Jugendamts behaupten. Einige wenige Kommunen mit vielen Erfahrungen aus den letzten Jahren erklären sich schon jetzt bereit, auch über ihre Quote hinaus, junge unbegleitete Flüchtlinge zu betreuen. Solche Bereitschaft kann und sollte von den Ländern sowohl durch finanzielle Förderungen wie auch durch eine höhere Anerkennung der umF-Betreuung bei den allgemeinen Aufnahmequoten gefördert werden. Dabei gibt es allerdings durchaus – z.B. in Sachsen – auch begründbare Motive für eine möglichst breite Verteilung der jungen Flüchtlinge und ihre weitest mögliche Integration in Regelangebote der Hilfen zur Erziehung: sie nicht durch eine Konzentration in eigens errichteten Einrichtungen zum leicht bestimmbaren Ziel des rechtsextremen Mobs und Terrors zu machen.

Es ist derzeit erschreckend, wie die realen, regional durchaus unterscheidbaren, Situationen der Gefährdung von Flüchtlingen im gesamten Gesetzgebungsverfahren ausgeblendet sind. Selbstverständlich ändern sich derzeit die Zahlen ständig, aber die strukturellen Problemanzeigen lassen sich durchaus auf der Basis der Inobhutnahme-Zahlen von 2013/2014 darstellen. Die Länder mit der geringsten Zahl von Inobhutnahmen waren 2013: Mecklenburg-Vorpommern (17), Thüringen (24), Sachsen-Anhalt (37), Sachsen (74), Brandenburg (75). 2014 lag die Zahl der Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bei 10.400. Legt man den Königsteiner Schlüssel zugrunde, dann müssten diese Länder ein Vielfaches an Inobhutnahmen bewältigen: Mecklenburg-Vorpommern: 218; Thüringen: 291; Sachsen-Anhalt: 301; Sachsen: 530 und Brandenburg: 322. Dafür gibt es keine Infrastruktur, keine Erfahrungen und kein Personal. Konkret heißt das, dass junge Flüchtlinge aus den Stadtstaaten, aus Bayern und Hessen in diese Bundesländer verbracht werden. Und dann? Es gibt kein Sensorium, das geeignet wäre, deren Erfahrungen, Entwicklungen und Lebensgeschichten abzubilden. Keine Stellen, die systematisch Beschwerden entgegennehmen und auswerten sollen. Es wird von großer Bedeutung sein, die Verteilungsprozesse und ihre Folgen für die jungen Flüchtlinge, die Leistungsanbieter und die Standards der Jugendhilfe empirisch sehr genau zu beobachten und hierzu von Anfang an ein aussagekräftiges Konzept der Erhebung empirischer Daten einzusetzen, auf das später auch die vorgesehene Gesetzesevaluation aufbauen kann.

5. Existenzielles und Notwendiges: Notstände, Notstandspolitiken und Standards der Kinder- und Jugendhilfe

Jugendhilfepolitik muss im Hinblick auf junge unbegleitete Flüchtlinge zunächst einmal das sicherstellen, was alle jungen Menschen brauchen. Die Bedürfnispyramide nach Maslow hat Klaus Wolf mal so zusammengefasst:

„Erst wenn elementare, zum Überleben unverzichtbare Bedürfnisse befriedigt sind, werden weitere Bedürfnisse intensiv wahrgenommen. Die Basis der insgesamt fünf Stufen sind grundlegende physiologische Bedürfnisse, wie z.B. essen, trinken, schlafen. Darauf aufbauend entstehen Sicherheitsbedürfnisse wie Stabilität, Schutz und Struktur. Danach entwickeln sich soziale Bedürfnisse z.B. nach Liebe, Freundschaft und Zugehörigkeit. Die vierte Stufe bilden Bedürfnisse nach Achtung und Anerkennung und schließlich auf der fünften Stufe das nach Selbstverwirklichung.“ (Wolf, 2012: 33)

Es spricht sicher einiges dafür, im ersten Zugang zunächst die elementaren Bedürfnisse nach essen, trinken, schlafen und Schutz sicherzustellen. Dabei werden in den – nach wie vor wenigen! – hauptsächlich angelaufenen Kommunen wohl die baulichen Standards von Betriebserlaubnisverfahren nicht immer gleich eingehalten werden können. Dennoch ist es wichtig, dass nicht im Schatten dieser Nöte, Standardabsenkungen in der Fläche betrieben werden. Schon jetzt zeigen sich in den Ländern Tendenzen, im Hinblick auf die künftige vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII-E eigene, abgesenkte Standards zur Geltung zu bringen. Das mag angehen, was die bauliche Ausstattung betrifft – also sozusagen die „Unterbringungsstandards“ – weil es eine Frage der nicht gegebenen besseren Alternativen ist. Aber gerade dann müssen die „Betreuungsstandards“ in dieser kurzen, aber sehr implikationsreichen Phase hoch gehalten werden. Das Fachkräftegebot aus § 72 SGB VIII gilt unverändert für alle Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe! Und für die anschließende reguläre Inobhutnahme und die Anschlussmaßnahmen müssen die fachlichen Standards der Jugendhilfe ihre Gültigkeit behalten – im Hinblick auf das Betriebserlaubnisverfahren, das Fachkräftegebot, die Beteiligungsverfahren...

Hilfebedarfe: Derzeit wird von interessierter kommunaler Seite häufiger gefragt, ob diese ankommenden jungen Flüchtlinge denn überhaupt alle einen Jugendhilfebedarf haben. In der Situation, in der sie nach oft langen, gefährvollen, entbehrungsreichen und vielfach traumatisierenden Fluchterfahrungen hier ankommen, muss man zunächst einmal von einem intensiven Hilfebedarf als Regelvermutung ausgehen. Natürlich kann eine Politik schneller guter Sprachkurse, schneller gut abgestimmter schulischer Bildung, schneller Gewährung sicherer Bleibeperspektiven, schneller Vermittlung in attraktive Ausbildungsfelder, dazu beitragen, dass für eine ganze Reihe dieser jungen Männer und Frauen die Hilfebedarfe schnell abschmelzen. Dieses Abschmelzen kann aber nur passieren, wenn diese Bedingungen der Integration tatsächlich und zuverlässig bereitgestellt werden, real sind! Zu oft wurden in der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren „Fakes“ für Realität ausgegeben, Wirkungen behauptet, die niemals eintreten konnten, weil ihre Realisierungsbedingungen nicht tatsächlich geschaffen wurden.

Also: für die Ankunft, für das „Clearing“ muss von einem hohen Maß an fachlichem, rechtlichem, sprachlichen, sozialen, gesundheitlichem, bildungsbezogenem Hilfebedarf ausgegangen werden. Jedes jugendhilfepolitische Konzept muss das realisieren und umsetzen!

Verfahrensmündigkeit und Vormundschaften: Wir haben schon beim historischen Rückblick gesehen, welche destruktive Folgen die „Verfahrensmündigkeit“ für die 16/17-jährigen jungen Flüchtlinge hatte. Insofern ist es zu begrüßen, wenn das Versprechen des Koalitionsvertrages endlich umgesetzt wird. Allerdings stellen sich weiter massive Fragen nach der rechtlichen Vertretung der jungen Flüchtlinge im deutschen Verwaltungsrechtssystem. Derzeit ist vorgesehen, die Vormundsbestellung auf die reguläre Inobhutnahme hin hinauszuzögern und zwischenzeitlich das Jugendamt mit der Rechtswahrnehmung für junge Flüchtlinge zu betrauen. Im System der örtlichen Zuständigkeiten wird es für diese Probleme keine praktikablen Lösungen geben. Aber es ist evident, dass der Rechtsstatus junger unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Hinblick auf die internationalen Schutzabkommen in den ersten Wochen ihrer Ankunft mehr als unbefriedigend gelöst ist. Eine Option wäre es, Ombudsstellen rechtlich zu verankern und für jedes Jugendamt deren Einrichtung vorzuschreiben. Das wäre auch eine große Herausforderung, aber es wäre eine Herausforderung, die insgesamt der Bemächtigung junger Menschen in den Systemen der Hilfen zur Erziehung dienlich wäre und ein Entwicklungspotential enthielte.

Auch wäre es sinnvoll, die Vormundschaften nicht nur auf Amtsvormundschaften zu verengen. Einzelvormünder, die bisher für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gefunden wurden, sind oft unglaublich engagierte Verfechter/-innen der Rechte und Lebensperspektiven dieser jungen Menschen. Natürlich ist das Feld von Einzelvormundschaften immer auch wieder bedroht durch einzelne, die solche Abhängigkeitsverhältnisse zu Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt missbrauchen. Träger, die Einzelvormünder akquirieren und unterstützen, müssen das thematisieren und ihre Präventionskonzepte ausweisen. Aber es gibt kein Konzept, das einem Träger Garantien gibt. Das muss im Skandalfall ausgehalten werden. Der Gefährdung muss entgegengearbeitet werden, aber nicht so, dass das Potential dieses Engagements verschüttet wird – dazu ist es zu kostbar. Teilweise ergeben sich derzeit absurde zivilrechtliche Blockaden gegen die Einsetzung von Vormündern und Ergänzungspflegern. Diese müssen abgebaut werden. Ein Handykontakt zu Personen im Herkunftsland hat nichts mit der Ausübung der elterlichen Sorge eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings in Deutschland zu tun. Bis definitiv eine Person vorhanden ist, die die elterliche Sorge de facto ausüben kann, ist ein Vormund zu bestellen. Und wenn dieser Vormund in den

Kaskaden des Aufenthalts- und Asylverfahrensrechts nicht juristisch professionell versiert ist, dann müssen regelmäßig Ergänzungspfleger mit einschlägiger juristischer Kompetenz bestellt werden.

Fachkräfte: Zum einen verschärft sich aktuell die Situation am Arbeitsmarkt insgesamt: Es wird für Einrichtungen immer schwerer, geeignete Fachkräfte zu gewinnen. Zum anderen sind nicht alle Fachkräfte für die Arbeit mit jungen Flüchtlingen geeignet. Zum einen, weil diese Arbeit eine gewisse Erfahrung voraussetzt, und zum anderen, weil sie sich mit bestimmten politischen Einstellungen überhaupt nicht verträgt. Nach einer aktuellen Studie zum politischen Interesse von Studierenden der Sozialen Arbeit und der Heilpädagogik (Gries u.a. 2015) zeigte sich, „dass es eine über die beiden Erhebungswellen prozentual weitgehend konstante Minderheit gibt, die derartige (undemokratische und fremdenfeindliche; N.St) Haltungen durchaus vertritt: So stimmten 16,2 Prozent (2014: 11,8 Prozent) der Studierenden der Aussage zu, dass 'eine starke Hand mal wieder Ordnung in unseren Staat bringen müsste.'“ (ebd.: 291) Gut 2 Prozent der Befragten waren gar der Meinung, dass „es am besten wäre, wenn alle Ausländer Deutschland verlassen würden“ (ebd.). Hinzu kommt, dass bisher nur selten in den Blick genommen wird, dass auch die politische Sozialisation junger Flüchtlinge eine wichtige Aufgabe in einem demokratischen Rechtsstaat ist, mit der z.B. auch einem „importierten Antisemitismus“ entgegengearbeitet werden muss – eine Facette, auf die zu Recht die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland immer wieder hinweist.

Obdachlosigkeit: Bereits 1999 wurde das Problem der Obdachlosigkeit junger Flüchtlinge eindringlich thematisiert. Kallert schreibt dazu:

- „Neben den eingeschränkten Kapazitäten der Kommunen mit besonders hohen Einreisezahlen gibt es eine Reihe weiterer Gründe, weswegen Kinderflüchtlinge zeitweilig oder dauernd in der Situation der Obdachlosigkeit leben, z.B. aus folgenden Gründen:
- Flucht aus der Familie der Landsleute, bei denen der oder die Jugendliche zunächst Aufnahme fand;
 - Flucht aus der Pflegefamilie oder aus dem Heim, z.B. um der Abschiebung oder Rückführung oder der Verlegung in ein anderes Heim oder in ein anderes Bundesland zuvorzukommen oder um Geld zu verdienen, um die Familie im Herkunftsland unterstützen zu können;
 - Hinauswurf aus dem Heim z.B. wegen Drogenhandels oder aggressiven Verhaltens.
 - Das Mädchen oder der Junge ist illegal eingereist und bleibt 'auf der Straße' in der Illegalität.“ (Kallert 1999: 445)

Es ist zu erwarten, dass die nun vorgesehenen Umverteilungsarrangements Verzweiflungserlebnisse der jungen Flüchtlinge provozieren, aus denen heraus sie sich der arrangierten Fürsorge wieder entziehen und prekäre Überlebensformen als

Ausweg „wählen“. Zu befürchten ist, dass darüber genauso wenig gewusst werden wird wie über all die die heute schon ihren Alltag hochriskant in der Obdachlosigkeit zu organisieren versuchen. Die Kinder- und Jugendhilfe muss hier ihre Augen öffnen – und offen halten.

Care Leaver: Wie geht es weiter, wenn ein junger Flüchtling volljährig wird? In der Kinder- und Jugendhilfe diskutieren wir seit einigen Jahren intensiver über das Thema „Care Leaver“. Diese Diskussion geht davon aus, dass es vollkommen unplausibel ist, dass junge Menschen, die in ihren Familien aufwachsen, im Schnitt mit 25/26 sich verselbständigen, während junge Menschen, die in öffentlicher Erziehung aufwachsen – also in der Regel eine ganze Reihe von zusätzlichen Belastungen zu verarbeiten haben – in der Regel mit 18 Jahren für selbständig erklärt werden. Jedenfalls brechen die Hilfen zur Erziehung mit 17 Jahren kräftig ein und Hilfen für junge Volljährige werden oft nur sehr restriktiv gewährt – wenngleich auf sie ein Rechtsanspruch besteht. Es ist offensichtlich, dass dieses Strukturproblem der Kinder- und Jugendhilfe für junge traumatisierte Flüchtlinge sich in besonderer Weise zuspitzt. Hier muss eine konkretisierte Rechtssicherheit für die jungen Menschen geschaffen werden! Der 14. Kinder- und Jugendbericht hatte darauf hingewiesen und der 15. wird es auch tun müssen, wenn er seinem Schwerpunkt „Jugend“ gerecht werden will.

Sprachkompetenz: Eine der ersten Hilfen, die es ebenfalls zuverlässig und gut zu organisieren gilt, ist es, Möglichkeiten zu geben, die deutsche Sprache zu erlernen. Die jungen Flüchtlinge erleben zunächst einen Kulturschock in Bezug auf die Möglichkeiten zu verstehen und sich verständlich zu machen. Es ist einfach wichtig, ihnen hier schnell Unterstützung zu geben – einerseits durch Dolmetscher/-innen und andererseits durch Lernangebote.

Sexualisierte Gewalt: Nicht wenige der jungen Flüchtlinge haben als Fluchtgrund oder während der Flucht sexualisierte Gewalt in massivsten Formen erfahren. Die Massenunterkünfte in Deutschland haben diesbezüglich noch kaum Schutzmaßnahmen und Therapieangebote entwickelt. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind fachlich und rechtlich verpflichtet, dieser Erfahrungs- und Schutzbedürftigkeitsdimension besondere Sensibilität entgegenzubringen. Zum einen müssen die jungen Flüchtlinge – soweit irgend möglich – vor erneuten Verletzungen ihrer körperlichen Integrität geschützt werden. Zum anderen müssen ihnen angemessene Formen der Bearbeitung ihrer verletzenden Erfahrungen zur Verfügung gestellt werden.

Auch im Hinblick auf junge Flüchtlinge, die vor den zerstörerischen Erfahrungen als Kindersoldaten geflohen sind, müssen diese Erfahrungen – als Täter und als Opfer! – berücksichtigt werden.

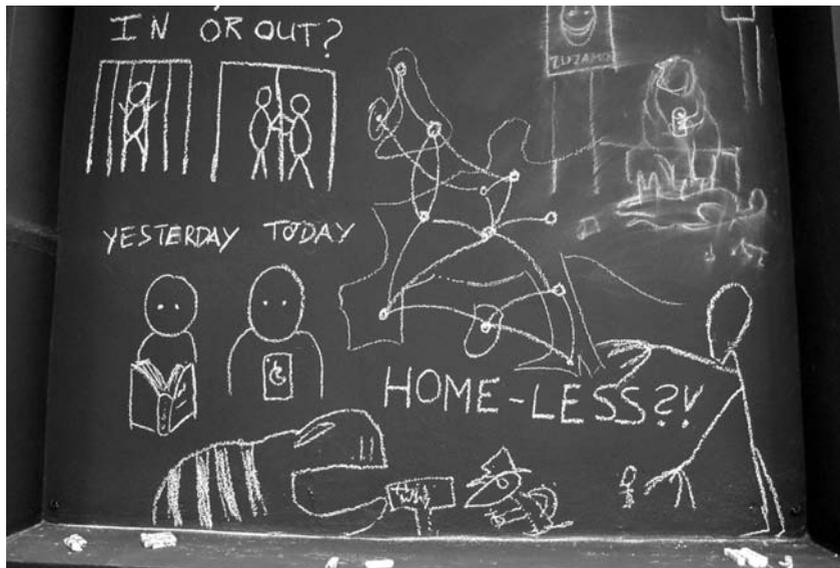
Religiöse Identitäten: Mit den jungen Flüchtlingen erreichen die Kinder- und Jugendhilfe auch Themen „religiöser Identitäten“, die bisher eher weniger auf der fachlichen Agenda stehen – es sei denn in der repressiven Form religiöser Indoktrination. In einer Situation der Verlassenheit und Ausweglosigkeit können aber herkunftsorientierte Netzwerke identitätssichernde Funktionen übernehmen – sie können aber auch Bedrohungen der Vergangenheit erneut aktivieren. Diese Themen lassen sich nicht curricular bearbeiten, sondern brauchen eine feinfühligere interkulturelle Kompetenz, die sich den Zugang zum/-r jeweiligen Jugendlichen immer wieder neu erarbeiten muss.

6. Fazit

In einer so aufgewühlten Situation lassen sich „jugendhilfepolitische Entwicklungsperspektiven“ nicht einfach skizzieren – zu vieles ist im Fluss. Ich habe versucht, einige Pfähle einzupflocken, die mir für die künftigen Entwicklungen von Bedeutung erscheinen. Im Kern geht es darum, dass die Kinder- und Jugendhilfe sich nicht von ihrem Programm, den individuellen Hilfebedarfen konkreter junger Menschen mit ihren unterschiedlichen Lebenserfahrungen und -verletzungen gerecht zu werden, abbringen lässt – nicht durch Ordnungspolitik, nicht durch Ausländerpolitik, nicht durch die Behauptungen „leerer Kassen“.

Literatur

- Aust, Stefan/Laabs, Dirk 2014: Heimatschutz – Der Staat und die Mordserie der NSU; München
- Finger, Fritz 1999: Finanzierung; in: WOGÉ u.a., 491-497
- Funke, Hajo 2015: Staatsaffäre NSU – eine offene Untersuchung, Münster
- Gries, Jürgen u.a. 2015: Politisches Interesse von Studierenden – Einstellungen Studierender der Sozialen Arbeit und der Heilpädagogik; in: Soziale Arbeit 8/2015, 287-294
- Jordan, Silke 1999: Erziehungsbedarf; in: WOGÉ u.a., 454-457
- Kallert, Heike 1999: Unterbringung; in: WOGÉ u.a., 442-449
- Münder, Johannes u.a. 2013: Frankfurter Kommentar SGB VIII, 7. Auflage, Baden-Baden
- Trenczek, Thomas 2013: § 42 in: Münder u.a.
- WOGÉ e.V./ISA e.V. (Hg.) 1999: Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen, Münster
- Wolf, Klaus 2012: Sozialpädagogische Interventionen in Familien; Weinheim/Basel



Manfred Kappeler

Gefangen im Paradigma der Sesshaftigkeit – zur Geschichte der ordnungspolitischen Funktion der Sozialen Arbeit

Vagabund, Landstreicher, Streuner, Strolch oder Heimatloser nennt man einen Menschen, welcher keinen festen Wohnsitz und [oder kein Vermögen] hat und sich müßiggehend und bettelnd im Lande umhertreibt. [...] Diese Leute und ihre Lebensweise sind eine Pflanzschule der Unsittlichkeit und der Verbrechen, und sonst in manchen Gegenden Deutschlands so zahlreich, zumal wo die Grenzen verschiedener Länder in waldigen Gegenden zusammentrafen, bis in neuern Zeiten eine strengere Polizei diesem Unwesen gesteuert hat. Ein Vagabund kann vor Gericht gezogen werden, wo er gefunden wird, und oft fällt es schwer, eine Heimat, einen Geburtsort für ihn ausfindig [zu machen].¹

Statt einer Einleitung zitiere ich leicht überarbeitete Passagen aus zwei Reden, die ich im Oktober 1989 und im April 1997 aus jeweils „aktuellem Anlass“ in Berlin gehalten habe.

Oktober 1989 im Nachbarschaftsheim Kreuzberg:

„Nur wenn es gelingt, den Menschen die im Herrschaftsinteresse funktionalisierten Räume zuzuweisen, d.h. ihre Bewegungen zu lenken, kann sich Herrschaft etablieren und halten. An dieser Konfliktlinie spielt sich eine in der Geschichte ununterbrochene, meistens zähe, manchmal dramatische und spektakuläre Auseinandersetzung ab. Jeden Tag sind die Nachrichten voll davon. Die Bewegungen in den sog. Vielvölkerstaaten Sowjetunion, Rumänien und Jugoslawien gehören ebenso dazu wie der Kampf um das 'Kubat-Dreieck' an der Westseite der Berliner Mauer, die gegenwärtige Eroberung der Straße durch große Teile der Bevölkerung der DDR, das Aufbegehren indianischer Völker gegen die Reservatspolitik weißer Regierungen auf dem nordamerikanischen Kontinent und der Kampf der Schwarzen gegen die ghettoisierende Apartheitspolitik der weißen Rassisten in Südafrika. Am begabtesten und effektivsten

¹ Stichwort „Vagabund“ in: Allgemeine deutsche Real-Enzyklopädie für die gebildeten Stände. Leipzig 1836 (8. Auflage des „Brockhaus“)

in der Politik der 'gelenkten Bewegung' waren die Nazis in Deutschland und in den von ihnen militärisch 'eroberten' und besetzten Ländern.²

April 1997 im Landesjugendamt Berlin:

„Diese Stadt bewohnbarer zu machen: Darum geht es mir heute wieder mehr als seit langem, weil die Regierung von Berlin in ihrem Hauptstadtwahn gerade dabei ist, die Stadt unbewohnbar zu machen für alle, die sich nicht an die verordneten Lebensformen halten wollen oder können. [...] Ein Bettelverbot hat Innensenator Schönbohm vorgeschlagen. Die Armut und das nicht-sesshafte Leben sollen unsichtbar gemacht werden. Die ausgestreckte bittende Hand des Armen ist dem Spießier ein Ärgernis. Die BürgerInnen sollen der unangenehmen individuellen Entscheidung, ob sie geben wollen oder nicht, enthoben werden, durch ein Dekret der Obrigkeit im Geiste der Fürsten-, Landes- und Stadtregierungen des 15. bis 19. Jahrhunderts. [...] Die Stadt bewohnbarer zu machen bedeutet nicht, sie sauberer zu machen im Sinne von Strieder und Schönbohm, sondern sie offen zu machen, zumindest offener, für Lebensformen, die, aus welchen Gründen auch immer, das bewegliche Leben ohne festen Wohn-Sitz und eine 'zuverlässige' Anschrift im Melde-Register (diese 'Melodie' der Worte!) vorziehen, die meisten nur für eine bestimmte Zeit im Leben, die es ablehnen sich 'einzurichten' und nur besitzen, was sie 'auf dem Leibe tragen' können.

Neben diesen aus eigenem Willen Nichtsesshaften im 'Innern' der Stadt gibt es die vielen, die von 'Außen' kommen, die gerne in der Stadt sesshaft würden, sich, für wie lange auch immer, in ihr einrichten, dazugehören möchten: Flüchtlinge, Asylsuchende, Vertriebene, Exilierte. Menschen, die nicht freiwillig, die durch Not und Krieg und Gewalt, durch religiöse, politische und rassistische Verfolgung und Unterdrückung (was oft ein und dasselbe ist) ihr Land, ihre Heimat, ihre Wohnung verlassen mussten. Heimatlose werden sie alle genannt. Heimat, das ist ein bei uns emotional hoch besetzter Begriff. Wer keine Heimat hat ist 'arm dran', muss in der Fremde leben, ist ein 'Fremdling' unter den dort Beheimateten, den Einheimischen, den Verwurzelten, die ihn oft genug als 'Ent-Wurzelten', 'Getriebenen', 'Ruhelosen', den Frieden und die Ruhe der Verwurzelten Störenden erleben.[...].

Das umherschweifende Leben, ob nun aus eigenem Entschluss oder als aufgezwungene Wanderung, gilt als nicht mehr zeitgemäße minderwertige Lebensform, deren Zugehörige jetzt, da unsere Grenzen offen sind, 'unsere Mauer' uns nicht mehr schützt, in 'unsere Stadt drängen', unser gewohntes Leben mit seinen Standards, so behaupten es die Politiker der großen Berliner Stadtkoalition, und so befürchten es viele BerlinerInnen, bedroht.³

2 Der ganze Vortrag, auf den ich mich im Weiteren noch mehrfach beziehe, ist veröffentlicht in: Kappeler, Manfred, 1995. Plädoyer für das umherschweifende Leben – Sozialpädagogische Essays zu Jugend, Drogen und Gewalt, S. 42ff., Frankfurt/Main

3 Der ganze Vortrag, in dem es schwerpunktmäßig um „Straßenkinder“ geht, ist veröffentlicht in: Kappeler, Manfred, 1999, Rückblicke auf ein sozialpädagogisches Jahrhundert – Essays zur Dialektik von Herrschaft und Emanzipation im sozialpädagogischen Handeln, S. 376 ff., Frankfurt/Main.

Soziale Arbeit als Teil der Politik der gelenkten Bewegung

In den modernen Staaten schafft die Politik besondere Räume für die Immobilien, für die, die am fließenden Verkehr der Arbeitskräfte, der Waren-, Geld- und neuerdings auch Datenströme noch nicht oder nicht mehr teilnehmen können: z.B. Jugendliche ohne Arbeit und Ausbildung, sog. schwer erziehbare Kinder, Obdachlose, kranke und „altersarme“ Alte. Räume, in die sie mit Liebe, List, und Gewalt gezogen, geschoben, untergebracht, ein-gewiesen werden. Diese besonderen Räume nennen wir auch 'soziale Institutionen', in denen das 'Gemeinwesen' seine 'Fürsorgepflicht' an den 'Immobilien' erfüllt. Die Soziale Arbeit ist an der Ordnungspolitik der 'gelenkten Bewegung' in großem Umfang beteiligt. Ihre Organisationen sind bedeutende Träger und Veranstalter der 'besonderen Räume' zusammengefasst in dem doppeldeutigen Begriff „Hilfe“.

Das sozialpolitisch kaschierte ordnungspolitische Ziel: die Sesshaften in dieser Existenzform zu halten, die inländischen Nicht-Sesshaften (die mit Staatsbürgerschaft) sesshaft zu machen, die ausländischen Nicht-Sesshaften die „wir“ brauchen können (Fachkräftemangel, demografischer Wandel) „einzubürgern“ und alle die ausländischen Nicht-Sesshaften, die „wir“ nicht brauchen können (die für „unsere“ Bedürfnisse Nicht-Qualifizierten, die „Integrations-Unwilligen“, die „unsere“ Sozialleistungen „Missbrauchenden“) abzuweisen, durchzuschleusen, abzuschieben, und wenn das nicht sofort gelingt, ihre selbständigen Bewegungen möglichst zu verhindern, ihnen nur vorgeschriebene, kontrollierte Bewegungen zu gestatten, schränkt die sog. Spielräume der Sozialen Arbeit im Ganzen und des Handelns des/der Einzelnen massiv ein und zwingt sie in vielen Bereichen ganz unmittelbar zum Mitmachen.

Diesen strukturellen Bedingungen der Sozialen Arbeit, die in der aktuellen „Flüchtlingskrise“ so deutlich wie schon lange nicht mehr sichtbar werden, korrespondieren die mentalen Schwierigkeiten, die wir mittelschicht-sozialisierten Professionellen ohnehin mit dem nicht zur künstlerischen und wirtschaftlichen Avantgarde zählenden „umherschweifenden Leben“ haben. Auch für uns, die wir in einer auf Sesshaftigkeit gegründeten Gesellschaft, in einer „Kultur der Sesshaften“ aufgewachsen sind und beruflich sozialisiert wurden, repräsentieren viele Formen des umherschweifenden Lebens das radikal Andere. Als Besuchs-, Gast- oder Transitland können wir uns Deutschland gut vorstellen. Aber wehe die Nicht-Sesshaften, die dem Bild des „edlen Fremden“ nicht entsprechen, beanspruchen Lebens- und Bewegungsraum in unserer Mitte, und seien es nur Orte und Plätze zum Ausruhen für unbestimmte Dauer. Und schlimmer noch, wenn sie in unseren festgemachten und mit diversen Besitztiteln versehenen Räumen

bleiben wollen, wenn sie nicht weiterziehen wollen. Der Fremde als Gast, sagte Georg Simmel, wird geschützt durch das Gesetz der Gastfreundschaft. Aber der 'Gast, der bleibt' verliere diesen Schutz, ja, er werde nachdrücklich zum Gehen aufgefordert. Oder er wird, wenn er dieser Aufforderung nicht gleich nachkommen kann (wie gegenwärtig die Abertausende, die auf „ihr“ Asylverfahren warten), wie kürzlich vom Bundes-Innenminister mit diskriminierenden Vorhaltungen zu einer „Ankommenskultur“ aufgefordert, die „unsere Werte“ des Zusammenlebens respektieren soll. Mitten in den menschenunwürdigen Verhältnissen extrem überbelegter Massenunterkünfte soll der Flüchtling, von Abschiebung bedroht, ruhig und dankbar ausharren. Es waren gerade die selbstbestimmten Flucht-Bewegungen, mit denen einige Flüchtlinge sich, um den Massenunterkünften zu entgehen, in Deutschland selbst einen Aufenthalt suchen wollten, die den Zorn des obersten Hüters von Ruhe und Ordnung aufwallen ließen – aber sicher nicht ohne Kalkül im politischen Schielen auf das „Volksempfinden“.

„Der Raum wird abgeschafft und Räumlichkeiten werden angeboten“ – diesen Satz habe ich irgendwo gehört oder gelesen. Er hat sich mir eingepägt. Die Fundstelle habe ich vergessen. Die Auseinandersetzung in der Profession geht (bei uns) nicht (mehr?) um die Abschaffung des offenen Raums, in dem selbstbestimmte Bewegungen und auch Aneignungen möglich sind (z.B. die Besetzung leer stehender Gebäude) sondern, wenn überhaupt, um die Beschaffung und Beschaffenheit/Zumutbarkeit von „Räumlichkeiten“, etwa in der Wohnungslosenhilfe, der Heimerziehung oder bezogen auf Alten- und Pflegeheime und jetzt der Unterkünfte für Flüchtlinge. Das ist wichtig, aber es bleibt bei den „Räumlichkeiten“, es geht nicht um die Öffnung von „Räumen“, stellt nicht das Paradigma der Sesshaftigkeit in Frage. Daran ändert auch der aktuelle Diskurs über Mobilität als angeblich neue Tugend des Menschen in der globalisierten postmodernen Welt nichts, solange die Bewegungen, die damit gemeint sind, nicht unter Gesichtspunkten von Selbstbestimmung und Offenheit in Rückbindung an die Lebensbedingungen der Mobilen kritisch untersucht werden.⁴ Die Sphäre der Mobilität ist, das lässt sich schon mit einem einfachen kritischen Blick unschwer erkennen, nicht die der

⁴ Der soziologische Begriff „Mobilität“ hat seit der „Wiedervereinigung“ einen radikalen Bedeutungswandel erfahren: seit den fünfziger Jahren wurde das Phänomen des „sozialen Aufstiegs“ als „vertikale Mobilität“ diskutiert, seit den siebziger Jahren dann daneben Probleme der Arbeitsmigration. Seit einigen Jahren steht nun die „horizontale Mobilität“ im Mittelpunkt des sozialwissenschaftlichen Interesses, in der die internationalen Wanderungsbewegungen von Arbeitskräften nur ein Aspekt unter vielen anderen sind. .

Freiheit, der grenzenlosen Bewegung in immer neue Räume, als die sie politisch verkauft wird. Die Bahnen sind vorgeschrieben, lassen nur bestimmte Bewegungen von Bestimmten zu, haben verdeckt verordnete Ziele.

Im Folgenden will ich zeigen, dass das Denken und die Praxis der Klassifizierung der armen Menschen in der Dialektik von Sesshaftigkeit und Mobilität von den Anfängen der städtischen Armenpflege⁵ im 14./15./16. Jahrhundert bis in die Wohlfahrtspflege/Soziale Arbeit unserer Zeit ein wesentliches Paradigma geblieben ist. Dabei geht es mir um den Nachweis, dass die Anlässe und die Kriterien der Klassifizierung auf diesem langen Weg weitgehend gleich geblieben sind, ihre Sprache und ihre Methoden sich aber immer mehr angereichert und verdichtet haben.

Die frühen Bettelordnungen des 15. Jahrhunderts

In der bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts überwiegend von Theologen und Kirchenhistorikern geschriebenen Geschichte der Sozialen Arbeit⁶ wird die Zäsur zwischen der mittelalterlichen „christlichen Liebesthätigkeit“ und der neuzeitlichen Armenpflege in Deutschland durch die Theologie der Reformation⁷ gesetzt. Tatsächlich aber hat sich diese „Wende“ während des langen Übergangs vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit in einem Zeitraum von etwa 170 Jahren (Mitte des 14. bis Anfang des 16. Jahrhunderts) diskontinuierlich und mit bedeutenden regionalen Unterschieden allmählich entwickelt. Zu ihrer vollen und

⁵ Das Wort „Armenpflege“ ist eine spätmittelalterliche Wortschöpfung und bezeichnet im Unterschied zum individuellen Almosengeben von um ihr Seelenheil bangenden Christen, die unter dem Mantel von Hilfe/Unterstützung betriebene ordnungspolitische Verwaltung der Armen in den frühbürgerlichen Städten.

⁶ Das ev. Standardwerk war das 1894 von dem Theologen Gerhard Uhlhorn verfasste zweibändige Werk „Die christliche Liebesthätigkeit“, Stuttgart 1895 und Darmstadt 1959. Das katholische Gegenstück war die „Geschichte der kirchlichen Armenpflege“ von Georg Ratzinger, Freiburg 1884 und Freiburg 1965. Interessant sind die Titel der beiden Werke: „Die christliche Liebesthätigkeit“ hätte eher zu der katholischen, die „Geschichte der kirchlichen Armenpflege“ eher zur evangelischen Geschichtsschreibung gepasst. Vielleicht wollte Uhlhorn mit seinem Titel dem Vorwurf der Katholiken, Luther und die Reformation hätten den religiösen Charakter der christlichen Liebesthätigkeit verraten, begegnen und Ratzinger im Umkehrschluss sich gegen die protestantische Kritik verwahren, das „chaotische Almosengeben“ und die Bereicherung kirchlicher Institutionen und des Klerus auf Kosten der Armen und Bedürftigen, sei nie im Interesse einer „geordneten Armenpflege“ wirklich überwunden worden.

⁷ Luthers Schriften zur kirchlichen Armenpflege erschienen in dichter Folge ab 1520.

wirklich radikale Veränderungen bewirkenden Entfaltung kam sie allerdings erst im Verlauf des 16./17. Jahrhunderts, nicht nur im überwiegend protestantischen Norden Europas, sondern auch in katholischen Städten und Regionen. Allerdings lieferte die protestantische Armutstheologie dazu bedeutende Rechtfertigungen.

Das im Hoch-Mittelalter (11.-13. Jahrhundert) dominante private und kirchliche Almosenwesen mit seiner theologischen Begründung durch Thomas von Aquin⁸ wurde nicht, wie oft angenommen, durch ein Nachlassen der Tugend der Barmherzigkeit, d.h. der Spendenbereitschaft des Kirchenvolks paralytisiert, sondern durch die sich um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert anbahnenden tiefgreifenden ökonomischen Veränderungen. Bis dahin war die aus dem Lehenwesen hervorgegangene feudalistische Ökonomie eine Naturalwirtschaft, in die die Masse der Landbevölkerung über einen Zeitraum von ca. dreihundert Jahren fest eingebunden war, d.h. ausgebeutet und versorgt wurde. Es gab in diesen Jahrhunderten nur wenige „echte Bettler“, die sich ihren Lebensunterhalt in Ermangelung anderer Möglichkeiten erbetteln mussten. Die Mehrzahl der die Länder durchziehenden Bettler waren Pilger, deren Versorgung, vor allem auf den großen Pilgerrouten nach Rom, Jerusalem und Santiago de Compostella, durch private Almosen und „fromme Stiftungen“ einigermaßen gesichert waren. Für die Zeit ihrer „Pilgerfahrt“ lebten sie freiwillig in „gottgefälliger Armut“, die den idealen Anlass für das christliche „gute Werk“ des Almosen-Gebens bot, mit dem sich die Geber Gottes Gnade, also die „ewige Seligkeit“ oder zumindest einen zeitlichen Nachlass für das Fegefeuer „verdienen“ wollten. Im Laufe des 13. Jahrhunderts traten dann als privilegierte Bettler die Mönche der von Franziskus und Dominikus gegründeten sog. Medikantenorden⁹ auf, die erst in der Armut- und Bettel-Debatte des späten Mittelalters zu einem Problem wurden. Martin Luther schrieb 1520 über sie: „Ich hab's überlegt: die fünf oder sechs Bettelorden kommen des Jahres an einen Ort ein jeglicher mehr denn sechs oder sieben Mal, dazu die gemeinen Bettler, Botschaften und Wallbrüder, so dass sich die Rechnung gefunden hat, wie eine Stadt bei sechzigmal in einem Jahre gebrandschatzt wird.“¹⁰

Im Spät-Mittelalter wurde die feudalistische Ordnung mit ihrer Vorherrschaft des „Lehengüter“ besitzenden Adels durch die Einführung der Geldwirtschaft

8 Maßgeblich formuliert durch den Dominikaner Thomas von Aquin (1224-1274) in seinem monumentalen Werk „Summa theologiae“.

9 Medikanten = Minderbrüder vom Lateinischen *mediocres* = Leute niedrigen Standes

10 Luther, Martin, 1520, „An den christlichen Adel deutscher Nation“. In: Hennig, M., 1912, Quellenbuch zur Geschichte der Inneren Mission, S. 6, Hamburg (Agentur des Rauhen Hauses).

erschüttert, die einherging mit der Ausweitung des internationalen Handels, dem Aufstieg der Städte und Veränderungen in der Sozialstruktur. Träger der Geldwirtschaft wurde das Stadtbürgertum. Der neue Reichtum konzentrierte sich in den großen Städten und brachte als politisches und wirtschaftliches Gegengewicht zur Aristokratie das städtische Patriziat hervor. Für die besitzlose abhängige Landbevölkerung verschärfte sich durch die neue Konkurrenz zwischen Adel und städtischem Bürgertum einerseits die Ausbeutung durch die adelige Grundherrschaft und andererseits verschlechterten sich ihre Reproduktionsbedingungen. Es setzte eine Fluchtbewegung ein, die immer mehr Menschen vom Land in die Städte zog („Stadtluft macht frei“), in der Hoffnung, dort mit Arbeit oder Bettel ein weniger bedrückendes Leben führen zu können. Gleichzeitig setzten die Grundbesitzer ihrerseits mehr und mehr Hörige „frei“, um sich der Versorgungsverpflichtungen, vor allem gegenüber nicht mehr oder nur eingeschränkt arbeitsfähigen Kranken, Alten und Schwachen, zu entledigen, deren Anzahl durch die verschärfte Ausbeutung stieg. In die Städte strebten also nicht nur die Gesunden und Aktiven, sondern auch die arbeitsunfähigen Verbrauchenden, die hofften, in den Hospizen, die durch Spenden der Bürger finanziert wurden, ihr Leben fristen zu können. Weitere Reaktionen des Landadels auf seine ökonomischen Probleme waren die gewaltmäßige Enteignung freier Bauern, das sog. Bauernlegen (vor allem in den allemannischen Regionen Süddeutschland, Elsass, Teile der Schweiz) und die widerrechtliche Aneignung von frei-gemeinnützigem Gemeindeland, der sog. Allmende.

Karl Marx beschreibt diesen Prozess auf beeindruckende Weise am Beispiel Englands:

„Der unmittelbare Produzent, der Arbeiter, konnte erst dann über seine Person verfügen, nachdem er aufgehört hatte, an die Scholle gefesselt und einer anderen Person leibeigen oder hörig zu sein.[...]. Andererseits aber werden diese Neubefreiten erst Verkäufer ihrer selbst, nachdem ihnen alle ihre Produktionsmittel und alle durch die alten feudalen Einrichtungen gebotenen Garantien ihrer Existenz geraubt sind. Und die Geschichte dieser ihrer Expropriation beruht nicht auf bloßen Mutmaßungen, Sie ist in die Geschichte der Menschheit eingeschrieben mit unverlöschlichen Zügen von Blut und Feuer (...). Die Expropriation des ländlichen Produzenten, des Bauern, von Grund und Boden bildet die Grundlage des ganzen Prozesses. Wir haben sie also zuerst zu betrachten.“¹¹

11 Marx, Karl, Die sogenannte ursprüngliche Akkumulation. In: ders., 1929, Das Kapital, Erstes Buch, 24. Kapitel, S. 368 ff., Leipzig.

Die bereits tief im 15. Jahrhundert begonnenen ökonomischen Umwälzungen erreichten ihren Höhepunkt im letzten Drittel des 15. und im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts: „Die durch Auflösung der feudalen Gefolgschaften und durch stoßweise, gewaltsame Expropriation von Grund und Boden Verjagten, dies vogelfreie Proletariat konnte unmöglich ebenso rasch von der aufkommenden Manufaktur aufgesaugt werden, als es auf die Welt gesetzt ward. Andererseits konnten die plötzlich aus ihrer gewohnten Lebensbahn Herausgeschleuderten sich nicht ebenso plötzlich in die Disziplin des neuen Zustandes finden. Sie verwandelten sich massenhaft in Bettler, Räuber, Vagabunden, zum Teil aus Neigung, in den meisten Fällen durch den Zwang der Umstände. Ende des 15. und während des ganzen 16. Jahrhunderts gab es daher in ganz Westeuropa eine Blutgesetzgebung wider Vagabondage. Die Väter der jetzigen Arbeiterklasse wurden zunächst geächtigt für die ihnen angetane Verwandlung in Vagabunden und Paupers. Die Gesetzgebung behandelte sie als 'freiwillige' Verbrecher und unterstellte, dass es von ihrem guten Willen abhängt, in den nicht mehr existierenden alten Verhältnissen fortzuarbeiten.“¹² Das gewaltsam enteignete und verjagte, „zum großen Vagabunden gemachte Landvolk“ schreibt Marx, sei „durch grotesk-terroristische Gesetze in eine dem System der Lohnarbeit notwendige Disziplin hineingepeitscht, -gebrandmarkt, -gefoltert“. Die durch die von Marx beschriebene und analysierte „Expropriation“ der in „Vagabunden und Paupers“ verwandelten Landbevölkerung war aber nicht die einzige Ursache für die „Bettlerplage“. Hinzu kamen die durch die vielen kleineren und größeren Territorialkriege angerichteten Verwüstungen, die gerade nicht von einem „Kriegsherrn“ angeheuert oder nach Beendigung des „Feldzugs“ entlassenen und auch die desertierten Söldner, die sich in „Haufen“ zusammentaten und als sog. Gardende Knechte sich ihren Lebensunterhalt mit Gewalt besorgten. Das „Bettlerheer“ wurde auch durch die grausamen Körperstrafen der Justiz, regelmäßig verbunden mit Landesverweisungen, fortwährend vergrößert. Viele Belege dafür finden sich in der „Peinliche Halsgerichtsordnung“ Karls V. aus dem Jahr 1532. Aus ihrem Katalog der Körperstrafen zitiere ich nur eine: „Abschneidung der Zungen – Öffentlich in Pranger oder Halßeisen gestellt, die Zungen abgeschnitten, und darzu bis auf kündlich Erlaubung der Oberkeit, aus dem Lande verwiesen“.¹³ So wurden systematisch arbeitsunfähige, verkrüppelte und sozial hart ausgegrenzte Menschen geschaffen.

¹² Ebenda S. 377

¹³ Zitiert nach Emminghaus, Gustav, 1824, Corpus Juris Germanici, S. 319 f., Jena

Die Armenpflege/Armenpolizei, später die Wohlfahrtspflege und heute die Soziale Arbeit, leisteten und leisten mit ihren Klassifizierungen und Methoden Beihilfe zu der für den kapitalistischen Produktionsprozess „notwendigen“ Zurichtung/Disziplinierung der Armen, zur Herstellung ihrer Bereitschaft zur Lohnarbeit.

Im 15./16. Jahrhundert steckte dieser Prozess der „Disziplinierung“ allerdings noch in seinen Kinderschuhen, unter denen „der stumme Zwang der ökonomischen Verhältnisse“ (Marx) den Akteuren weitgehend verborgen blieb. Zu diesen „Kinderschuhen“ gehörten die frühen „Bettelordnungen“. Sie enthielten die Maßnahmen der Stadtregierungen, mit denen sie versuchten, die in ihren Ursachen unbegriffene „Bettlerplage“ in den Griff zu bekommen.

Die „christlichen Ratsherren“ scheuten sich allerdings, den armenpolizeilichen Kern dieser Verordnungen ungeschminkt zu veröffentlichen, und versuchten, die harten Maßnahmen mit der traditionellen Terminologie christlicher Liebestätigkeit zu rechtfertigen und zu ummänteln. Diese religiöse Lyrik diente aber auch der Beruhigung des schlechten Gewissens und zeigt den Zwiespalt zwischen dem Gebot der Barmherzigkeit gegenüber den Armen und Elenden und dem harten Durchgreifen gegen die der Hilfe und Unterstützung bedürftigen Menschen.

Ein paar Sätze aus der langen Einleitung zu „Eines Rats der Stadt Nürnberg Ordnung des großen Almosens Hausarmerleute“ von 1522 geben dafür ein Beispiel:

„Glauben und lieben, wie Christus im Evangelium sagt (Matth. 22), sind die zwei Hauptstücke eines rechten christlichen Wesens, darin alle anderen Gebote Gottes beschlossen sind, in denen auch das ganze Gesetz und die Propheten hängen. Denn Christum zu lieben, ihm allein zu vertrauen und dem Nächsten zu tun, wie ich glaube, dass mir Christum getan hat, das ist der einzig rechte Weg, fromm und selig zu werden und ist kein anderer.[...] Die Liebe aber zum Nächsten [...] besteht darin, dass ich alle Menschen wie mich selbst lieb habe, das ist, dass ich ihnen Hilfe, Rat, Beistand und alles Gute erzeigen, sie nicht Not leiden und in Summa das beweisen soll, das ich wollte, dass sie mir tun sollten, und ihnen das zu erlassen, worin ich von ihnen gerne ertragen sein wollte.“¹⁴

Aber nicht alle Menschen waren „Nächste“. Wer als solcher anerkannt und damit der christlichen Nächstenliebe für würdig befunden wurde, definierten die den „Ehrbaren Rat“ bildenden christlichen „Stadtväter“ aus dem gehobenen Bürgertum:

1. Zwischen den Armen und Notleidenden mit Bürgerrecht, den „Hausarmen“ und den „auswärtigen Personen“ ohne Bürgerrecht wird unterschieden.

¹⁴ Zitiert nach Hennig, 1912, S.8 f., (siehe Anmerkung 11)

2. Den Hausarmen wird verboten, „öffentlich auf den Straßen und an den Kirchen zu betteln und Almosen zu verlangen“. Begründung: Es sei für eine christliche Gemeinschaft „schändlich“, die Armen und Notleidenden in der Stadtöffentlichkeit zu dulden. Sie sollen hinfort an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten von dazu bestellten Armenpflegern mit dem Notwendigsten versorgt werden.

3. Um das zu gewährleisten, sollen die ohne eigenes Verschulden in Not Geratenen von denen unterschieden werden, die „sich unterstanden haben, das Almosen ohne rechte Not und Bedürfnis zu nehmen, ihr Handwerk ganz zu verlassen und sich allein mit Betteln zu behelfen, auch die eingenommenen Almosen mit Müßiggehen und anderer sündlicher Leichtfertigkeit zu verzehren, daneben auch ihre Kinder zum Betteln erziehen [...]“ Das Betteln dieser „Unwürdigen“ habe dazu beigetragen, „dass den armen dürftigen Personen, die sich gerne mit Ehren durchgebracht hätten, ihre Nahrung entzogen und den Unwürdigen gereicht wurde, auch bei den Kindern, die ja im Bettel und Müßiggehen aufgezogen waren, viel Schande, sträfliche Handlungen und Leichtfertigkeit entstanden ist“. Diesen Stadtbürgern wird jede öffentliche Unterstützung versagt und das private Almosengeben an sie wird verboten.

4. Ohne nähere Begründung werden die „auswärtigen Personen“ insgesamt den städtischen „Unwürdigen“ hinzugerechnet und von jeder Unterstützung ausgeschlossen. Ihnen wird der Aufenthalt in der Stadt verboten. Wenn sie der Anordnung nicht freiwillig folgen, sollen sie mit Gewalt ausgewiesen werden. Zwei „Oberpfleger“ und zehn „verordnete Pfleger“, denen zur Unterstützung „vier redliche Diener oder Knechte“ gegeben werden, (die „peinlich verpflichtet“ sind, „dem, das ihnen von den verordneten Pflegern jedesmal befohlen würde, fleißig nachzukommen“) müssen für die Realisierung der neuen Bettelordnung sorgen. Während Oberpfleger und Pfleger ehrenamtlich arbeiten und nur eine Aufwandsentschädigung bekommen, erhalten die „Knechte“, die die „grobe“ Arbeit im direkten Kontakt mit den AlmosenempfängerInnen erledigen müssen, „eine ordentliche Besoldung“ aus der städtischen Armenkasse. Ihre Arbeit soll damit beginnen, dass sie „vor Anfang des Almosens“ die ganze Stadt Nürnberg und die zu ihr gehörenden Gemeinden „mehr denn einmal durchziehen“, um eine Art Sozialatlas zu erstellen. Die „des Almosens bedürftigen“ Bürger und Bürgerinnen (hier werden zum ersten Mal im Text arme Frauen erwähnt) sollen „ordentlich verzeichnet“, also registriert werden. Es soll festgestellt werden, wieviel Almosen ein berechtigter Bettler bisher wöchentlich eingesammelt hat, wie viele Kinder er hat, wie alt die sind und über welche Fähigkeiten sie verfügen, um entscheiden zu können, „ob die Kinder gar zum Teil so geschickt sind, dass sie mit Dienstleis-

tungen und ihrer Hände Arbeit ihr Brot erwerben und ihre Eltern sie entbehren können“. Damit ist u.a. die Hoffnung verbunden, dass „sie in Arbeit erwachsen und sich mit der Zeit ohne Almosen durchbringen können“. Die Bettelordnungen waren auch die Geburtshelfer des präventiven Denkens in der Sozialen Arbeit. Dazu passt, dass sich Pfleger und Knechte bei den Nachbarn der „armen Leute“ nach deren „guten oder bösen Leumund“ erkundigen und genau aufschreiben sollen, „ob sie ihre Tage mit ehrbarem Handeln oder mit Diebstahl, Kupplerei, Völlerei, Spiel und anderen dergleichen öffentlichen Lastern zugebracht haben, auf dass die Berechtigten durch Reichung des Almosens in ihrem sündlichen Leben nicht bestärkt, sondern durch Entziehung desselben ihnen Ursache gegeben werde, sich von dergleichen Lastern zu einem ehrbaren, gottesfürchtigen, christlichen Wesen zu kehren und des Almosens dadurch würdig zu machen“.

Auf der Grundlage dieser Bestandserhebung durch die „Knechte“ sollen dann die „verordneten Pfleger“ für jede bedürftige Person „gemäß ihrer Bedürftigkeit, Kinderzahl und ihres Wesens und Haushalts“ das Almosen „taxieren“. Das Taxieren führte aber nicht zur individuellen, am tatsächlichen Bedarf orientierten Zumessung der Unterstützung, sondern auf der Grundlage verallgemeinerbarer „objektiver“ Kriterien wie Familienstand, Alter, Bettlägerigkeit, Pflegebedürftigkeit (Handreichungen gegen Lohn) zu festen abgestuften „Taxen“, die den „Regelsätzen“ der heutigen „Grundsicherung“ des ALG II und des SGB XII sehr ähnlich sind. Sogar die „ergänzende“ Unterstützung gibt es schon: „Item den Armen, die noch ziemlich Arbeit tun und sich doch durch diese Arbeit nicht ganz haben ernähren können, ein Zuschuß von fünfzehn, zwanzig bis zu dreißig oder fünfunddreißig Pfennig; und wenn sie Kinder gehabt, noch ein weiterer wöchentlicher Zuschuß“. Der festgesetzte Betrag soll von den „Knechten“ einmal wöchentlich in einem der vier zu diesem Zweck festgelegten Stadtbezirke (Vorläufer des „Elberfelder Systems“), an die Berechtigten ausgegeben werden.

Die vereidigten „Knechte“ unterliegen in ihrem „Amt“ selber einer strengen Kontrolle, indem jeder in der folgenden Woche in einem anderen Bezirk das Almosen verteilen soll: „....damit ein jeder Knecht seines anderen Mitgesellen Aufseher sei, und sich jedermal nach der Redlichkeit, dem Fleiß oder Unfleiß seines Mitgesellen zu erkundigen habe; und ob er etwas Gefährliches findet, so soll er das den verordneten Pflegern nach seiner Pflicht sofort anzeigen, die alsdann Befehl haben sollen, den Schuldigen je nach Gestalt seiner unredlichen oder redlichen Handlung mit Entlassung oder auf anderem Wege zu bestrafen“.

Jede Änderung der Bedürftigkeit und ihr Wegfallen durch den Tod der AlmosenempfängerInnen oder durch andere Umstände, sollen „auf dem Dienstweg“ den zwei „Oberpflegern“ gemeldet werden, die dann über das weitere Verfahren zu

entscheiden haben. Die „Oberpfleger“ sollen die „verordneten Pfleger“ in schwierigen Fällen „mit Rat und Hilfe“ unterstützen. Sie müssen auch entscheiden, ob schwerere Fälle von „verbotenem Ungehorsam“ bei der „Übertretung angezeigter Ordnung“ (heute heist das „Missbrauch sozialer Leistungen“ bzw. „sich in der sozialen Hängematte ausruhen wollen“) zur Aburteilung und Bestrafung vor den „Ehrbaren Rat“ der Stadt gebracht werden müssen, dem sie selbst als Ratsherren angehörten. Dass die heutigen Jugend- und Sozialämter kennzeichnende bürokratische und hierarchische Entscheidungs- und Kontrollsystem war in seinen Grundzügen schon in der durch die Bettelordnungen geregelten Armenpflege um 1500 ausgeprägt.

In allen mittelalterlichen Bettelordnungen, schon in denen des 14. Jahrhunderts, wurde angeordnet, dass die Almosenberechtigten ein Kennzeichen offen an ihrer Kleidung tragen müssen.¹⁵ In der Nürnberger „Ordnung des großen Almosens“ wird verfügt: „Item ein jeder Mann oder jedes Weib, das Almosen begehrt und nach Besichtigung der vier Knechte dessen bedürftig ist, soll ein messingenes Zeichen, besonders hierzu gemacht, offen zu tragen schuldig sein.“ Den so Gekennzeichneten war das eigeninitiative Betteln streng verboten: „... sondern sie sollen sich an dem, das ihnen so durch eines Rats verordnete Pfleger oder ihre zugegebenen Diener gereicht wird, begnügen lassen.“ Das „Zeichen“ hatte die doppelte Funktion von Privilegierung/Berechtigung und Diskriminierung/Kontrolle: Es bedeutete in einem Almosenberechtigung, Bettelverbot und öffentliche Brandmarkung als „Arme“, mit der sie gedemütigt und in ihrer Scham schwer gekränkt wurden. Gleichzeitig aber wird diese Scham überhöht zur „Tugend der Armen“. Sie wird von ihnen verlangt, um sie, die „verschämten Armen“, den „unverschämten Armen“ gegenüber zur moralischen Diskriminierung zu benutzen. Durch das öffentliche Tragen der „Zeichen“ soll auch erreicht werden, „dass die Armen davon ablassen, öffentliche Schenken, Wirtshäuser und andere unziemliche Orte für und für zu besuchen und das Ihre zum Schaden ihrer armen Weiber, Kinder und Verwandten unnützlich zu verzehren“. Den Gastwirten wurde befohlen, solche Gäste nicht mehr zu bedienen und ihnen Hausverbot zu erteilen. Sollten die AlmosenempfängerInnen ihr Zeichen aber ablegen und auf eigene Faust verbotenen Bettel betreiben, müssen sie mit denselben schweren Strafen

15 Der ebenfalls aus dem Mittelalter stammende „Judenstern“, der von den Nazis den von ihnen als „Juden“ definierten Menschen aufgezwungen wurde, bedeutete im Unterschied zum Kennzeichen der sog. Hausarmen nicht eine, allerdings fragwürdige, Zugehörigkeit und Unterstützungsberechtigung, sondern das Gegenteil: Nicht-Zugehörigkeit, extreme Marginalisierung, freigegeben zur Vernichtung.

rechnen, die für alle nicht-privilegierten Fremden/Elenden ohne Bürgerrechte ohnehin vorgesehen waren: „Welche aber ohne ein Zeichen oder in der Stadt, an Kirchen, auf Straßen oder in Häusern bettelnd gefunden werden, denen soll die Stadt Nürnberg oder das Ratsgebiet verboten oder sie sonst nach Gestalt ihrer Übertretung bestraft“ werden. Bei den anderen Strafen unterhalb der Ausweisung handelte es sich vor allem um einen nach dem Schweregrad ihrer „Übertretung“ bemessenen befristeten Entzug des Almosens. Das damit das illegale Betteln oder Stehlen geradezu erzwungen wurde, womit sich auch für diese Menschen die Gefahr der Ausweisung erhöhte, kann den scharfsinnigen Ratsherren nicht entgangen sein und wird Teil ihres Kalküls gewesen sein.

Die Nürnberger Bettelordnung von 1522 wurde vor allem wegen ihrer Ausdifferenzierung und bestechenden ideologischen Begründungen gepriesen. Sie war aber nicht einfach vom „protestantischen Himmel“ gefallen, sondern hatte einen Vorlauf von 150 Jahren, der zeigt, dass die Kriterien der Klassifizierung und Ausgrenzung schon lange vor der Reformation, mit ihrer die bisherige Theologie der „guten Werke“ umstürzenden „Rechtfertigungslehre“, entwickelt waren und in der Armenpolitik der bedeutenden Reichsstädte auch umgesetzt wurden. Schon in den Armenordnungen von 1370 und 1387 versuchte sich Nürnberg vor den in die Stadt strebenden BettlerInnen zu schützen. 1487 wurde eine weitere Bettelordnung erlassen, die bereits alle wesentlichen Elemente enthielt, die in der von 1522 weiter ausdifferenziert wurde. Die brachte eine Anpassungen an lutherische Sprachregelungen, eine „effektivere“ Organisation und Verwaltung der Armenpflege und Verschärfungen im städtischen „Ausländerrecht“. Ausland war alles außerhalb des sog. Burgbanns. Diese Kontinuitäten werden von Uhlhorn, dem Hauptchronisten der ev. Armenpflege, geleugnet. Er behauptet, dass die Nürnberger Ordnung von 1522 mit ihrem angeblich neuen Geist erst möglich geworden sei, „als die Predigt des Evangeliums auch in Nürnberg Boden gewann“ und sieht in den theologischen Formulierungen der Einleitung den Beleg dafür, dass sie unter dem Einfluss der Reformation entstanden ist.¹⁶ Unter den Reformatoren gab es bezogen auf die Armutstheologie allerdings große Unterschiede, besonders zwischen Luther und Johannes Calvin (1509-1564), die in der Praxis dann aber keine Rolle spielten. Calvins Auslegung des Zehnten Gebots z.B. ist eine klare Absage an jegliche Klassifizierung:

„Nun zeigt Christus im Gleichnis vom barmherzigen Samariter, dass der Ausdruck ‘Nächster’ auch den Fremdesten umfaßt (Luk. 10, 36); deshalb sollen wir dieses

16 Uhlhorn, a.a.O., S.544 f.

Gebot der Nächstenliebe nicht auf unsere nächste Freundschaft und Verwandtschaft einschränken. Ich gebe freilich zu: je näher wir mit einem Menschen verbunden sind, desto größer ist auch unsere Verpflichtung, ihm freundschaftlich beizustehen. (...) Und doch sage ich: diese unsere Liebe muß alle Menschen miteinander umfassen, ohne Ausnahme; hier gibt es keinen Unterschied zwischen Nichtgriechen und Griechen, Würdigen und Unwürdigen, Freund und Feind; denn wir sollen die Menschen ja in Gott und nicht an und für sich selber ansehen! Geben wir freilich diese Blickrichtung auf, so ist es kein Wunder, wenn wir in allerlei Irrtümer uns hineinverstricken. Wollen wir also in unserer Nächstenliebe den rechten Weg finden, so dürfen wir unser Auge nicht zunächst auf den Menschen richten, der uns durch das, was vor Augen ist, vielleicht eher Haß als Liebe einflößen müßte, sondern auf Gott, der da will, dass wir die Liebe, die wir ihm zuteil werden lassen, auf alle Menschen ausgießen. So soll also dies das ständige Fundament sein: Der Mensch mag sein, wie er will, wir sollen ihn lieben, weil wir Gott lieben“.¹⁷

Allerdings hat Calvin dann in der Praxis, im Widerspruch zu seinen wunderbaren Worten, so gehandelt wie sein älterer protestantischer Zeitgenosse Luther. Bezogen auf die Armenpflege in Genf schreibt er im Herbst 1541:

„Um außerdem die Bettelei unmöglich zu machen, die zu einem guten Gemeinwesen nicht paßt, so ist es gut und so haben wir angeordnet, daß der eine unserer Kirchendiener am Ausgang der Kirche sich aufstellt, um diejenigen vom Platz abzuhalten, die betteln wollen, und wenn sie unverschämt sind oder sich widersetzen, so soll er sie zu dem einen Herrn Syndici führen. Auf dieselbe Weise sollen für die übrige Zeit die Vorsteher acht geben, dass das Verbot des Bettelns wohl eingehalten wird“.¹⁸

Die Armen- bzw. Bettlerordnungen in Esslingen 1389, Köln 1403, Wien 1443, um hier nur einige lange vor der Reformation in katholischen Städten entstandene aufzuzählen, waren allesamt schon sehr restriktiv: „Beschränkung der Aufenthaltsdauer und der Bettlerplätze, Bettlerexamen mit Vergabe von Berechtigungszeichen (im Sinne der Werkgerechtigkeit wurde v.a. die Fähigkeit zum rechten Beten abgeprüft), Arbeitszwang oder Ausweisung für die gesunden Bettler, Strafantrohung für zu aggressiven Appell an das Mitleid und unsittliches Verhalten, Unterstellung der Bettler unter einen Vogt oder Bettlermeister, meist den Henker, Privilegierung der einheimischen Armen und Bettler.“¹⁹ Die im März 1443 vom Stadtrat mit Zustimmung des katholischen Kaisers ausgegebene Bettelordnung der katholischen Stadt Wien (meistens falsch auf das Jahr 1442 datiert) zeigt auf

17 Calvin, Johannes, 1963, Unterricht in der christlichen Religion. Übersetzt und bearbeitet von Otto Weber, S. 252, Neukirchen

18 Zitiert nach Hennig, 1912, S. 30 f. (Siehe Anmerkung 11).

19 Stichwort „Bettlerwesen“ in: Lexikon des Mittelalters, Hrsg. Artemis Verlag, München 2002

beeindruckende Weise die Kontinuität des klassifizierenden Denkens und Handelns in der Armenpflege. Ihr Titel war „Ordnung von eines Sterzenmaister und der petler wegen“. „Sterzen“ bedeutet „Stromen“ i.S.v. „Umherstreichen“ und der Sterzenmaister war der wienerische Bettelvogt. Wenn der Arme „in geordnetem Stand“ und ohne böse Absichten in Not geraten war, durfte er betteln. Vorher musste er dem Sterzenmaister das Vaterunser, den englischen Gruß und das Glaubensbekenntnis hersagen und nachweisen, dass er zu Ostern gebeichtet und die heilige Kommunion empfangen hat. Konnte er diese Bedingungen erfüllen, bekam er eine befristete Bettellizenz und ein gelbes Tuch, das er als „Zeichen“ am Hals tragen musste. Um die ehrbaren WienerInnen nicht zu belästigen, durfte nur im Stehen, „durch stillschweigendes Erwarten der Gabe“ gebettelt werden. Nur im Gehen „über die Straßen, von Gassen zu Gassen“ durfte der Bettler singend auf sich aufmerksam machen. Die vielen möglichen Arten des „Bettelbetrugs“, darunter auch das „Kaufen“ des gelben Halstuches, wurden nach fruchtloser Verwarnung hart bestraft. Die demütigendste Strafe war vermutlich der „Prechel“. Das bedeutete Einsperren in einen Lattenkäfig und auf dem zentralen „Freithofe“ öffentlich zur Schau gestellt werden. Bei „weiterem Ungehorsam“ wurde die Prügelstrafe verhängt und schließlich die Ausweisung.²⁰

Für die Stadt Straßburg sind die Klassifizierungspraktiken, mit denen die Armen in „Würdige“ und „Unwürdige“ eingeteilt wurden, schon für das 14. Jahrhundert bezeugt. Es wurde zwischen den „Hausarmen“ und den „eigentlichen Bettlern“ streng unterschieden: „Auch die Hausarmen sind Bettler, d.h. Leute, die sich infolge besonders ungünstiger Umstände nicht über den Zustand der Armut emporbringen können und daher auf wohlthätige Gaben angewiesen sind. Jedoch haben sie vor den herumwandernden Bettlern den großen Vorteil, Bürger der Stadt zu sein. Dies hatte zur Folge, dass sie immer Anspruch auf Unterstützung hatten und von den allgemeinen Bettelverboten nicht betroffen waren“.²¹

Diese frühen Armenordnungen konnten sich auf die auch schon klassifizierende Armutstheologie – und Praxis des frühen Christentums in der Spätantike beziehen. Bereits im 3. Jahrhundert gab es in den christlichen Gemeinden des römischen Imperiums eine organisierte Armenpflege mit Grundsätzen zur „Ordnung der Liebestätigkeit“. Origenes (185-254) einer der bedeutendsten „Kirchenväter“

20 Referiert nach Bibl, Viktor, 1927, Die Wiener Polizei, S. 34 f.

21 Goldberg, Martha, 1909, Das Armen- und Krankenwesen des mittelalterlichen Strassburg. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde. Eingereicht bei der Hohen Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i.B., S. 66

forderte, das Geld/Vermögen der Kirche nicht wahllos und ineffektiv an Arme zu verteilen. Die Ursachen der Armut und das Maß der individuellen Unterstützungsbedürftigkeit solle im „Einzelfall“ ermittelt werden. Er wollte, dass Männer und Frauen, Alte, Kranke und Jugendliche geprüft und unterschiedlich bedacht werden sollen. Kann jemand gar nichts oder doch etwas zu seinem Lebensunterhalt verdienen? Werden Kinder von ihren Eltern vernachlässigt und aus diesem Grunde unterstützungsbedürftig? Oder können Eltern ihre Kinder, obwohl sie es möchten und alles dafür tun, nicht versorgen? Nach diesen Kriterien, zu denen auch schon das der „selbstverschuldeten Armut“ gehörte, sollen die mit der Armenpflege betrauten „Diakone“ bei Hausbesuchen die Fürsorgebedürftigkeit von in Not geratenen Gemeindemitgliedern prüfen und das Ergebnis dem Bischof melden, der „zentral“ die Mittel für die Armenpflege verwaltete und über ihre Verwendung entschied.²² Im Unterschied zum römischen Staat, der auch „arbeitscheue Asoziale“ unterstützte, um damit politische Unruhen zu vermeiden, sollten in den christlichen Gemeinden nur „wirklich Bedürftige“ etwas bekommen, sofern sie keine „Heiden“, oder unter dem Druck der Christenverfolgungen „Abgefallene“ waren. Diese Beschränkungen auf die „GlaubensgenossInnen“ mussten aufgegeben werden, als die christlichen Gemeinden unter Konstantin d. G. Staatskirche wurden.

„Ungemein enge ist der Zusammenhang zwischen der Armut und der Unsittlichkeit“, schreibt der Kirchenhistoriker Albert Hauck. Um der Unsittlichkeit einen Riegel vorzuschieben, habe im Jahr 567 die Synode von Tours den Grundsatz aufgestellt, dass jede Gemeinde „ihre Armen“ selbst versorgen müsse. Im Umkehrschluss bedeutete das: Armenunterstützung wurde an die Gemeindeglieder gebunden. Von Ort zu Ort ziehende Arme wurden auf diese Weise zur Sesshaftigkeit gezwungen bzw. waren auf das private, von den frühen Kirchenlehrern aber nicht gewünschte Almosen angewiesen. Um das kontrollieren zu können, wurden sog. Matricularien geführt, in die sich die Berechtigten, die Matricularii, eintragen lassen mussten. „Das Ziel war, dem Herumziehen der Bettler zu steuern. [...] Man faßte, um den Anforderungen zu genügen, die Aufstellung eigener Gemeindebeamter für die Armenpflege ins Auge“. Es ist nicht weit hergeholt, in dieser verpflichtenden Gemeindegliederzugehörigkeit eine Vorläuferin des Bürgerrechts zu sehen, das in den mittelalterlichen Städten dann zur entscheidenden Bedingung für die Gewährung von Armenunterstützung wurde und es dann bis zum „Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz“ vom 6.

22 Vgl. dazu Stichwort „Armenfürsorge“ von Göran Gellerstam in: Müller, Gerhard, Hrsg., 1994, Theologische Realenzyklopädie (TRE), Berlin. New York

Juni 1870 blieb.²³ Der Plan der Synode von Tours scheint nicht funktioniert zu haben. Hauck schreibt im Blick auf die ganze Geschichte der Armenfürsorge resigniert: „Das An kämpfen gegen die Armut ist eine Pflicht, die jedes Zeitalter hat: aber nur wenige Zeiten sind so glücklich zu sehen, dass die Armut sich wirklich mindert“.²⁴ Es ging aber weder der Kirche noch dem Staat wirklich um die Bekämpfung oder gar Abschaffung der Armut. Die galt bis an die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit als „gottgegeben“ und damit auch als „gottgewollt“ und unveränderbar. Das eigentliche Motiv war die Bekämpfung der „Unsittlichkeit“ der als unwürdig definierten Armen, deren Lebensführung mal mehr mal weniger offen an den normativen Vorgaben von Kirche und christlichem Staat gemessen wurde, die den herrschenden „Sittencodex“ aufstellten. Die Armenpflege diente, auch im Gewand der „christlichen Liebestätigkeit“, in erster Linie immer seiner Verteidigung/Aufrechterhaltung. Das verkennen auch so kritische Theologen wie der Autor des Stichworts „Armut“ in der TRE,²⁵ wenn er annimmt, dass die Armenpflege an der „Volksfrömmigkeit“ gescheitert sei, die sich „im Fasten, Beten und Almosengeben“ erschöpft habe. Ob es sich dabei um ein „gutes Werk“ handelte, sei nicht vom Effekt auf der Seite des Empfängers der Gabe abhängig gewesen, sondern von der selbstsüchtigen Hoffnung des Gebers, sich damit das ewige Seelenheil verdienen zu können. Mit der Betonung des Effekts auf der Seite des Unterstützungsempfängers, der dann in der Armutstheologie der protestantischen Reformation zur Maxime wurde, konnte das „Scheitern“ der Armenpflege nun dem Armen selber angelastet werden. Diese als grundstürzende Veränderung im Denken gefeierte „neue Sichtweise“ war aber lediglich die Verschiebung des Problems von der Geber- auf die Nehmerseite, von einer Gruppe handelnder Individuen auf eine andere, sozial und ökonomisch wesentlich schwächere. Die gesellschaftlichen Bedingungen der Entstehung, Verfestigung und möglichen Auflösung bzw. Verhinderung von Armut und Unterstützungsbedürftigkeit kamen den Armutstheologen nicht in den Blick.

Die historischen Dokumente und Berichte zeigen also bei genauer und kritischer Lektüre, dass die Anfänge der Klassifizierung nicht, wie in der Geschichtsschrei-

23 Im zweiten Teil dieses Beitrags, der in Heft 139 der Widersprüche veröffentlicht wird, werde ich mich mit der Bedeutung von Bürgerrechten, Heimatrecht, Unterstützungswohnsitz genauer befassen.

24 Alle Hauck-Zitate aus: Hauck, Albert, 1952, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 1, S. 220 f., Berlin und Leipzig

25 Vgl. Stichwort „Armut“ von Robert Stupperich in der TRE (= Theologische Realenzyklopädie) (siehe Anmerkung 20)

bung überwiegend angenommen, an die erst in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts entstehenden „Bettlerplagen“ gebunden waren. Vielmehr wurde das Betteln als Ausdruck nomadisierender Lebensformen grundsätzlich abgelehnt. Spätestens als sich im Hoch-Mittelalter, repräsentiert durch die Politik Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen, die von der „Obrigkeit“ geforderte und zunehmend mit Zwang durchgesetzte Sesshaftigkeit als dominante Lebensform, im Interesse von Herrschaft und Ausbeutung weitgehend normativ und praktisch etabliert hatte, wurde die Klassifizierung der Armen, ihre Unterscheidung in Würdige und Unwürdige, in Berechtigte und Nicht-Berechtigte zur Doktrin der kirchlichen und staatlichen Armenpflege.²⁶ Davon ausgenommen waren nur der riesige „reisende“ Hofstaat des Kaisers selbst, die Angehörigen der großen Handelshäuser einschließlich des Personals ihrer Logistik, die in überregionalen Zusammenschlüssen organisierten wandernden Handwerksgelesen, die Kreuzfahrer, die Pilger, die Bettelmönche. Aber auch die für die „Volksbelustigung“ auf den städtischen Marktplätzen unverzichtbaren Spielleute und Gaukler sowie andere Angehörige des „Fahrenden Volkes“, die sich selbst ernährten und sich nicht „niederlassen“ wollten. Es aber auch nicht durften, auch dann und gerade dann nicht, wenn sie als Alte und/oder Kranke ihr „Gewerbe“ nicht mehr ausüben konnten und für den Rest ihres Lebens und für das Sterben einen festen und sicheren Ort gebraucht hätten. Es gab in den Städten im 14. Jahrhundert noch keine nennenswerten Probleme mit „ortsfremden“ Bettlern. Sie wurden erfolgreich „draußen“ gehalten.

So wurden z.B. aus den kirchlichen und städtischen Armenpfründen zusammen in Straßburg im Jahr 1358 nur 75 Hausarme unterstützt, bei einer Einwohnerzahl von 20 000. Und trotzdem wurden nur Leute, „die keine Arbeit mehr tun konnten, sei es wegen Alters oder Krankheit und die sich ehrbar und fromm hielten, des Almosens für würdig befunden. Ließ sich ein solcher aber etwas zu Schulden kommen, so sollten ihm die Pfleger die Pfründe entziehen“. Offenbar gelang es der Stadtregierung, die „fremden Bettler“ nicht in die Stadt zu lassen, die gerade zu diesem Zeitpunkt in Süddeutschland in Scharen unterwegs waren: 1336 hatte ein schweres Erdbeben die große Nachbarstadt Basel verheerend getroffen und eine große Anzahl Menschen um Wohnung und Arbeit gebracht. Außer dieser Naturkatastrophe war die Region stark von den durch die Pest verursachten Entwürzelungen, besonders aus der armen Bevölkerung, betroffen. Die sekundären Folgen der Pest waren allerdings sehr unterschiedlich. Einerseits waren die Städte durch den Pest-Tod vieler Arbeitskräfte selbst schwer getroffenen. Sie brauchten

26 Vgl. dazu ausführlich Kappeler 1995 (Anmerkung 3)

dringend gesunde leistungsfähige Männer, um Handwerk und Gewerbe wieder in Gang zu bringen. Diesem Mangel und dem mit ihm verbundenen Anstieg „von Preisen und Löhnen wurde fast gesamteuropäisch ab 1348 eine Arbeitsgesetzgebung gegenübergestellt, die Arbeitszwang verfügte, Mobilität steuerte, gerechte Verteilung von Arbeitskraft anstrebte, Vergeudung von Arbeitskraft zu unterbinden suchte und Preise sowie Löhne auf dem Niveau von Normaljahren vor der Pest festschrieb“. ²⁷ Ein historisches Beispiel für die sich in der „Mobilität“ verbergenden „gelenkten Bewegungen“. Andererseits brachten die durch die Pest ausgelösten bedeutenden Bevölkerungsverschiebungen vom Land in Richtung Stadt auch viele völlig mittellose, physisch verelendete und psychisch erschütterte Menschen vor die Stadtmauern, deren Abweisung in Straßburg, und vermutlich nicht nur dort, anscheinend gelungen ist, so dass es die Bürgerschaft im Innern der Stadt nur mit den Gemeinde- bzw. Hausarmen zu tun hatte.

Gegenseitige Hilfe und Unterstützung in den Genossenschaften

Dass es, wie für 1358 belegt, nur so wenige „Hausarme“ in Straßburg gab, heißt nicht, dass unter den 20 000 BürgerInnen sich weiter keine unterstützungsbedürftigen Menschen befanden. Die Zahl der Armen, die ihren Lebensunterhalt nicht mehr erarbeiten konnten und anderweitig „versorgt“ wurden, ist nicht belegt. Es werden aber Hunderte und mehr gewesen sein, die von den Genossenschaften, den Zünften und Bruderschaften, denen sie angehörten, so wie es in den Statuten dieser Vereinigungen festgelegt war, ein gerade ausreichendes, aber verlässliches und sozial eingebettetes Auskommen hatten. Sie mussten nicht als „berechtigte AlmosenempfängerInnen“ registriert sein, kein diskriminierendes Kennzeichen tragen und nicht die schikanösen Kontrollpraktiken der „Pfleger“ erdulden. Die meisten BewohnerInnen mittelalterlicher Städte waren Mitglieder einer oder mehrerer Genossenschaften. Einer Zunft anzugehören bedeutete nicht nur eine weitgehend auf Belange des Arbeitslebens beschränkte Mitgliedschaft, wie heute in den Innungen, sondern eine alle Lebensalter und -bereiche umfassende soziale Zugehörigkeit.

Allerdings hätte ich als Bäckergeleselle im mittelalterlichen Straßburg nicht Mitglied der Bäckerzunft werden können. Nur die Meister gehörten (Zunftzwang) zur Zunft. Die Gesellen wurden nicht aufgenommen, obwohl sie in den Städten des 15. Jahrhunderts bis zu einem Drittel der erwerbstätigen Bevölkerung ausmachten

27 Stichwort „Pest“ im Lexikon des Mittelalters. Siehe Anmerkung 17

konnten. Die meisten Handwerksge­sel­len waren nicht älter als drei­ßig Jahre, hatten keine Familie, keinen eigenen „Hausstand“ und demzufolge in den Städten kein eigentliches Bürgerrecht, sondern ein an ihre „Verdingung“ bei einem Zunftmeister gebundenes temporäres Aufenthaltsrecht. Diese jungen Männer, waren „Wandergesellen“. Sie zeichneten sich durch eine strukturierte hohe Mobilität aus und hatten ein starkes Selbstbewusstsein dass auf der Tatsache beruhte, dass ohne ihre qualifizierte Arbeit das städtische Gewerbe nicht hätte prosperieren können. Als Alternative zu dem ihnen vorenthaltenen vollen Bürgerrecht, das an Besitz/Eigentum und Hausstand (dessen Gründung wiederum Besitz voraussetzte) gebunden war, gründeten sie überregionale Zusammenschlüsse, die auf lokaler Ebene von den „Gesellenvereinen“ repräsentiert wurden. Der solidarische Zusammenhalt dieser Vereine ermöglichte nicht nur eine wirksame Interessenvertretung gegenüber ihren in den Zünften zusammengeschlossenen Arbeitgebern. Er bewährte sich auch in der Unterstützung in Not geratener Mitgesellen, die bis hin zur Sicherstellung eines würdigen christlichen Begräbnisses reichte. Die Statuten der Straßburger Gesellenbruderschaften des 14./15. Jahrhunderts waren geprägt „von dem Gedanken der gegenseitigen Unterstützungspflicht“.²⁸ Die Lebensform der Gesellen war eine Existenz zwischen der Sesshaftigkeit der Stadtbürger und der Heimatlosigkeit des „Fahrenden Volkes“. Man könnte sie als temporäres sehr gezieltes Umherschweifen beschreiben. Sie war aber ebenso wie die Lebensform ihres Gegenübers, der Zunftmeister; nicht wirklich freiwillig gewählt, denn sie konnte nicht ohne weiteres aufgegeben bzw. mit der Sesshaftigkeit vertauscht werden. Das gelang nur den wenigen, die das Glück hatten „einzuheiraten“, wenn ein Meister nur Töchter hatte, oder die Witwe eines Meisters, die den Handwerksbetrieb weiterführen wollte, einen Gesellen zum Manne nahm. Außerdem: die aktive Wanderzeit konnte kaum länger als 10 Jahre dauern, ohne bei den Wandernden physische und psychische Schäden zu bewirken, die von der Solidarität in den Gesellenvereinen nur teilweise kompensiert werden konnten. In ihrem Gedicht „Die Tulipan“ beschreibt Lulu von Strauss und Torney auf der Grundlage eines Kriminalfalles des 18. Jahrhunderts die Schattenseiten dieses oft romantisierten Wanderlebens. Da heißt es im ersten Vers der langen Ballade: „Und wer da liegt auf den Straßen sieben Jahre und mehr, dem verweht im Staube der Straßen das Glück und die Ehr!“²⁹

28 Goldberg a.a.O., S. 71 ff.

29 Lulu von Strauss und Torney, Die Tulipan. In: Conrady, Karl Otto, Hrsg., Der neue Conrady – Das große deutsche Gedichtbuch von den Anfängen bis zur Gegenwart, S. 653 ff.

Die mittelalterlichen Genossenschaften waren „Lebensorte“, wenn man da­runter die Bündelung aller räumlichen und sozialen Bezüge eines Individuums versteht. Der heute in der Sozialen Arbeit so wichtig gewordene „Sozialraum“ mit seinen vielbeschworenen und oft schön geredeten „Ressourcen“ ist demgegenüber nur ein schwacher Abklatsch. Diese städtischen Genossenschaften waren die positive Seite der Sesshaftigkeit, die unweigerlich auch ihre negative Seite bediente: nicht in sie aufgenommen oder von ihr ausgeschlossen zu werden, war fast gleichbedeutend mit dem „sozialen Tod“. Martha Goldberg schreibt in ihrer Studie über Straßburg: „Die Glieder einer Gilde oder einer Zunft fühlten sich im eigentlichen Sinne als Brüder und Schwestern. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, ohne Schuld (Hervorhebung M.K.) ins Unglück geratene Mitglieder zu stützen und mit Darlehen aus der dringendsten Not zu retten“.³⁰ Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts wurden die Kassen der Genossenschaften und Bruderschaften (damit sind nicht die Mönchsorden gemeint) zum Hauptfinanzierer „charitativer Leistungen“. In Not geratene Mitglieder wurden von der Beitragspflicht befreit. Goldberg qualifiziert dieses organisierte solidarische Handeln als „Selbsthilfe der genossenschaftlich geeinten Bürgerschaft“.

Armenpflege/Armenpolizei als Reaktionen auf tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen

Dieses System konnte nicht mehr funktionieren, als die „Idyllischen Verhältnisse“ (Marx) des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch die ökonomischen Umwälzungen der folgenden hundert Jahre weitgehend „überwunden“ waren. Die Stadt Tore und -mauern hielten nun buchstäblich und im metaphorischen Sinne dem Druck der großen Anzahl der proletarisierten Landbevölkerung nicht mehr Stand. Das Betteln aus Armut wurde zur „Drangsal“, auf die mit radikalisierten Ausgrenzungsstrategien reagiert wurde. Strategien, denen, wie dargelegt, tradierte Denkmuster und Praxen der Klassifizierung und Ausgrenzung zugrunde lagen. Die wurden in den heftig in Bewegung geratenen ökonomischen Verhältnissen, die viele Menschen als starke Bedrohung der hergebrachten Lebensformen erlebten, nicht auf ihre Angemessenheit/Tauglichkeit für einen sozialintegrativen Umgang mit den neuen Herausforderungen hin überprüft, sondern als harte Abwehrinstrumente in zugespitzter Form einfach weitergeführt.

Die Armenpflege, die schon immer starke klassifizierende und diskriminierende Seiten hatte, wurde nun endgültig zur Armenpolizei. Es ist erstaunlich,

30 Goldberg, a.a.O., S. 72

und „wertfrei“ betrachtet geradezu bewundernswert, mit welcher intellektuellen Schärfe und sprachlichen Brillanz Martin Luther und seine theologischen Mitstreiter, allen voran der „Norddeutsche Reformator“ Bugenhagen, es genau zu diesem Zeitpunkt schafften, die „Armenpolizey“ ideologisch zu einer christlich-bürgerlichen Wohltat für den einzelnen und das Gemeinwesen umzuinterpretieren, so dass die den Armen gegenüber ausgeübte „Polizey“ nur noch als ein der „mildtätigen und sorgenden Pflege“ anhängendes „notwendiges Übel“ erscheint, das den „Unwürdigen“ unter den Armen wegen ihre „Un-Verschämtheit“ auch noch schuldhaft angelastet wurde. Wie gesagt: das gab es alles schon immer. Das „Neue“ war lediglich das radikalisierte „Alte“. Das ist allerdings nie nur eine quantitative Steigerung des Gehabten. Die Potenzierungen schaffen Verdichtungen, schlagen dialektisch um in bis dahin nicht gekannte „Qualitäten“, die in den aktuellen Turbulenzen als „Überforderungssyndrom“ wahrgenommen werden, unter dem das analytische und perspektivische Denken leicht auf der Strecke bleibt. Das können wir gegenwärtig im mentalen und politischen „Umgang“ mit der „Flüchtlingskatastrophe“ jeden Tag studieren.

Die Sprache der Diskriminierung

Menschen nach Kriterien von Brauchbarkeit, Würde und Bedrohung zu klassifizieren geht nicht, ohne ihnen Eigenschaften zuzuschreiben, mit denen diese Zuordnungen gerechtfertigt werden sollen. Dazu wird ein Vokabular der Diskriminierung benötigt, das sich entlang dieser Zuschreibungen im Laufe von Jahrhunderten entwickelt hat. Ein möglichst vollständiges Wörterbuch der durch das Klassifizieren bis auf den heutigen Tag hervorgebrachten diskriminierenden Be-Zeichnungen wäre ein wichtiger Beitrag zu einer um Selbst-Aufklärung bemühten Geschichtsschreibung der Sozialen Arbeit.

Um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert hatten sich Be-Zeichnungen und Rede-Wendungen, mit denen sich die „guten Bürger“ über das „herrenlose Gesindel“ entrüsteten, zu einem regelrechten Jargon verdichtet. Die Sprache des Jargons sei „vor keiner Vernunft verantwortlich“, schreibt Adorno in seiner Kritik an der Amts-Sprache in den Sozialbürokratien des 20. Jahrhunderts, die mit der „Himmelfahrt des Wortes über den Bereich des Tatsächlichen“, mit ihren „marktgängigen Edelsubstantiven“ ein „Schnittmuster des Menschseins“ anbieten.³¹ Die Armenpflege/Armenpolizei um 1500, die Vorläuferin der modernen

31 Adorno, Theodor W., 1967, Jargon der Eigentlichkeit – Zur deutschen Ideologie, S. 69 f., Frankfurt/Main

Sozialbürokratien, hatte eine „Höllenfahrt des Wortes“ über die Elenden am untersten Rand der Gesellschaft, die keinem „Stand“ in der Ständegesellschaft angehörten und angehören durften, ausgeschüttet, deren Substantive das Gegenteil von „edel“ waren. Dieser Jargon verfolgte aber einen ähnlichen Zweck wie der von Adorno analysierte der „Eigentlichkeit“: Jener sollte von den gesellschaftlichen Ursachen des Elends der Elenden ablenken, indem er sie selbst für ihr Elend verantwortlich machte, dieser sollte und soll die „Maßnahmen“ gegen die heutigen Elenden im Gewand der Hilfe, der Unterstützung erscheinen lassen. Beide gehörten und gehören zusammen, nur dass die „Himmelfahrt der Worte“, der Jargon der „Hilfe“, heute die „Höllenfahrt der Worte“, den Jargon der Diskriminierung, (noch) überwiegt, während es vor 500 Jahren umgekehrt war. Für beide gilt die Feststellung Adornos: „Krass wird die gesellschaftliche Verfügungsgewalt den Bevölkerungen dort fühlbar, wo sie von den unansprechbaren Sprechern der Verwaltung etwas erbitten müssen“. Der Jargon zielt darauf ab, die durch ihn Klassifizierten stumm zu machen, „mund-tot“ wie es in der Umgangssprache heißt. Er ist die jeweils zeitgemäße sprachliche „Gestalt der Unwahrheit“. Es ist seine Funktion, die eigentliche Verfassung der Gesellschaft, die soziale Ungleichheit, besonders ihre extremen Formen, zu verdecken: „Jegliche eigennützige Praxis kann sich mit Hilfe des Jargons als Gemeinnutz, als Dienst am Menschen maskieren, ohne dass wider Not und Bedürftigkeit des Menschen etwas geschähe. Dass aber selbstgerechte Menschlichkeit inmitten des allgemein Unmenschlichen es nur verstärkt, ist notwendig den jetzt und hier Bedürftigen verhüllt“.³² Horst Seehofer am 9.10.2015 in den ARD-Tagesthemen sinngemäß: „Wir wollen Hilfe und Integration für die, denen sie nach dem Gesetz zusteht. Aber um das leisten zu können, müssen wir den Zustrom jetzt stoppen und alle die von vornherein aussortieren, die nach Deutschland kommen, nur um unsere Sozialleistungen abzugreifen und um damit ein besseres Leben als in ihrem Land zu haben“. Im Jahr 1520 schrieb Martin Luther „An den christlichen Adel deutscher Nation“:

„.... es wäre auch eine leichte Ordnung darüber zu machen, wenn wir den Mut und Ernst dazu hätten, nämlich, dass eine jegliche Stadt ihre armen Leute versorgte und keine fremden Bettler zuließe, sie hießen, wie sie wollten [...]. Müssen sie doch sonst soviel Landläufer und böses Gesindel unter des Bettels namen ernähren. So könnte man auch wissen, welche wahrhaftig arm wären oder nicht. [...] Es geschehen meines Erachtens auf keinem Handel so viele Bübereien und Trügereien als auf dem Betteln, die da alle leicht wären zu vertreiben. Auch geschieht so dem gemeinen Volk wehe durch so freies gemeines Betteln“.³³

32 Ebenda, S. 16 ff.

33 Zitiert nach Henning 1912, S.5 f. (siehe Anmerkung 11)

Zum Umfang der Unterstützung für die der „Hilfe“ würdigen Armen sagt Luther: „Es ist genug, dass ziemlich die Armen versorgt sind, dabei sie nicht Hungers sterben noch erfrieren. Es fügt sich nicht, dass einer aus des andern Arbeit müßig gehe, reich sei und wohllebe bei eines andern Übelleben, wie jetzt der verkehrte Mißbrauch geht; denn St. Paul sagt (2. Thess. 3, 10): ‘Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen’“.³⁴ Luthers Kurzformel in seiner Kampfansage gegen den „Bettel“ in einer Schrift an den „Christlichen Adel deutscher Nation“, also an die herrschenden Territorialfürsten und alle anderen adeligen Gewalthaber, lieferte diesen durch Jahrhunderte die theologische Legitimation für ihr gewaltmäßiges Vorgehen gegen alle von ihnen als „unwürdig“, „nicht-zugehörig“, „unnützig“ definierten Armen, zu denen fast alle Angehörigen des „fahrenden Volkes“ gezählt wurden. Aber nicht nur die Territorialfürsten und Grundherren nahmen die Empfehlungen Luthers auf, sondern auch die um 1520 noch immer ganz überwiegend die Armenpflege leistenden Städte. In der vom Rat der Stadt Breslau 1521 erlassenen „Bettelordnung“ werden Luthers Vorgaben eins zu eins in die Praxis umgesetzt:

„Der Bettelvogt soll niemandem vergönnen zu betteln, der sich mit Arbeit ernähren kann. Denen es zu betteln erlaubt ist, sollen mit einem W gezeichnet werden. Es soll keinem Fremdn erlaubt werden, über Tag und Nacht zu betteln und in der Stadt zu bleiben. (...) Wo ein Bettler befunden wird der Bettelei unwürdig, soll gestraft werden. Welcher die Gebote übertritt, soll ins Halseisen geschmiedet werden und zur Stadt ausgewiesen“.³⁵

„Landläufer, böses Gesindel“ – Luther, der „Heros“ der neu-hochdeutschen Sprache (Jacob Grimm) gehörte zu den Autoritäten, die die Sprache der Diskriminierung sanktionierten und auch politisch „hoffähig“ machten. 1528 veröffentlichte er den von ihm aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzten „Liber vagatorum“ unter dem Titel „Von der falschen Bettler und Büberei“. Das Buch fand eine große Verbreitung. In diesem „Handbuch“ über das „Bettler-Unwesen“, das der Armenpolizey auch als eine Art Fahndungsbuch diente, werden 28 verschiedene „Typen“ von „falschen Bettlern“ und ihre Methoden beschrieben. Viele Indizien sprechen dafür, dass Sebastian Brant (1457-1521) der Verfasser des Originals war. Er war Jurist und Poet und lehrte an der juristischen Fakultät der Universität Basel, deren Dekan er war, römisches und kanonisches Recht und Poesie. Brant schrieb den Bestseller „Das Narrenschiff“ (Basel 1494), eine negative Sittenlehre seiner Zeit, in der er wie kein anderer die Zerrüttung der gesellschaftlichen Verhältnisse, besonders der staatlichen und kirchlichen, am Ausgang des Mittelalters in der

³⁴ ebenda

³⁵ Zitiert nach Henning 1912, S. 6 f. (siehe Anmerkung 11)

satirisch-didaktischen Form einer umfassenden Narren-Galerie beschreibt, zu der auch viele der „Bettler-Typen“ aus dem „Liber vagatorum“ gehören. Diese Verbindung von Illustration und drastisch gereimtem Text in deutscher Sprache, der die „brennenden“ Zeitfragen und die Ängste der Bürger thematisierte, hat das Buch „zu dem größten deutschen Bucherfolg vor Goethes Werther“ werden lassen.³⁶

Die von Brant und Luther propagierte Sprache der Diskriminierung wurde nicht nur zum festen Bestand der Umgangssprache. Sie prägte auch die Armen- und Bettelordnungen, die von nun an bis ins 19. Jahrhundert nicht nur von den städtischen „Obrigkeiten“, sondern auch von den Territorialfürsten für ihre „Hoheitsgebiete“ erlassen wurden. Ein Beispiel bietet die „Geschworene Montagsordnung“ im Amt Siegen von 1586, in der die „fahrenden Leute“ aufgelistet sind, die sich in Siegen nicht aufhalten dürfen:

„Zigeuner, Landstreicher, herrenlose Gardenknechte (entlassene oder desertierte Söldner, M.K.), Umbgänger mit Geygen, Leyren und anderem Seitenspiel, Spitzbuben, Kundschaffter, Außsprecher, zum Müßiggang abgerichtete Landbettler, Störger, Zambrecher und was dergleichen loß Gesindlein ist, so vielmahls uff Verretherey, morden, rauben, stehlen, brennen und ander Unglück anzustiffen abgerichtet, item Wahrsager, Teufelsfenger, Christallenseher, Segensprecher, die sich vor Äрте, Menschen und Viehen zu helfen, außgeben“.³⁷

Die härteste Diskriminierung und Gewaltanwendung traf die „Zigeuner“:

„Was dieses vor ein lumpiges Diebs- und Bettel-Gesinde sey, und wie es nunmehr allenthalben mit der äussersten Schärffe aufgesucht, und nach Befinden mit der Todes-Straffe angesehen werde, solches ist bekannt. Unter denen wider diese böse Rotte ausgegebenen Reichs-Edictis haben wir erstlich, das von Kayser Maximiliano II A.C. 1500 publicirte“,

in dem verfügt wurde, dass die Obrigkeiten die „Zigeuner“ in ihren Ländern „nicht ziehen, handeln noch wandeln lassen“, dass ihnen niemand „Sicherheit“ bieten darf, dass sie alle bis zum nächsten Osterfest „aus denen Landen teutscher Nation“ sich „entäussern und darin nicht finden lassen sollen“ und nach diesem Termin als Vogelfreie gelten, die von jedem „mit der Tat“ angegangen werden dürfen, ohne dass diese „Tat“ dem Täter als „Frevel/nach Unrecht“ angerechnet werden darf. In Frankfurt am Main wurde 1577 „dieses Gesind Vogelfrey gemacht/und was von ihnen ertapp twird/aufgehängt oder geköpfft“.³⁸

³⁶ Vgl. Jens, Walter, 1989, Kindlers Neues Literaturlexikon, Bd. 3, S. 45, München

³⁷ Stichwort „Fahrendes Volk“ bei Wikipedia, ohne Autorenangabe.

³⁸ Vgl. J.P.M., 1733, Wohlmeynende Gedancken über die Versorgung der Armen S. 95 f. Hrsg. Zentralantiquariat der Deutschen Demokratischen Republik, Leipzig 1977

Im ersten Band des „Deutschen Wörterbuchs“ von Jacob und Wilhelm Grimm, sind dem Wort „Bettel“ und seinen vielen Ableitungen und Zusammensetzungen allein acht Lexikonspalten gewidmet. In den folgenden Bänden, der letzte (das Quellenverzeichnis) erschien 1971, kann man von „Gauer“ über „Landstreicher“ bis hin zu „Vagabund/Vagant“ die ganze Ethymologie der diskriminierenden Sprache studieren. „Im ausgehenden Mittelalter wurde ein erstaunlich hoher terminologischer Aufwand getrieben, um die verschiedenen Teilgruppen der Bettler, Vaganten und ‘Scharlatane’ höhnend zu diversifizieren. Diese ‘Deutungsschemata’ wurden von ‘Sozialmetaphern’ flankiert, welche die Totalität der Teile und die Harmonie der Ungleichheit zu veranschaulichen suchten.“³⁹ Dieses Vokabular wurde im Verlauf der Geschichte der Sozialen Arbeit zu einem festen Bestandteil der Sprache, mit der Professionelle und Ehrenamtliche „über“ die Menschen berichteten, die auf Hilfe/Unterstützung angewiesen waren, die ihnen nach dem Katalog der Klassifizierung „gewährt“ oder verweigert wurde. Für einen 1995 gehaltenen Vortrag im Landesjugendamt Brandenburg, hatte ich eine Zusammenstellung der Kinder, Jugendliche und ihre Familien diskriminierenden Vokabeln und Redewendungen gemacht, die mir in meiner 25-jährigen Praxis in der Jugendhilfe (1960-1985) als geschriebene (in Berichten und Vermerken der Akten) und unter KollegInnen, gegenüber Kindern, Jugendlichen und ihren Erziehungspersonen, vor Gerichten, in Ämtern und Einrichtungen als gesprochene Worte begegnet sind. Viele der in den Texten des 15./16. Jahrhunderts verwendeten diskriminierenden Worte und Redewendungen waren immer noch im Gebrauch.⁴⁰

Schlussbemerkung zum ersten Teil des Beitrags

Bis weit ins 17. Jahrhundert blieb die Armenpflege/Armenpolizei vorwiegend eine Angelegenheit der Städte. Selbst als mit Kaiser Karl V. die „Reichsgewalt“ im „Heiligen römischen Reich deutscher Nation“ ihren Höhepunkt erreicht hatte und 1522 erstmals eine „Erklärung des Landfriedens“ sowie 1530 die erste „Reichs-

39 Stichwort „Sozialstruktur“ von B.-U. Hergemüller. In: Lexikon des Mittelalters (siehe Anmerkung 17).

40 Vgl. Kappeler, Manfred, 19995, Verstrickung und Komplizenschaft – Die Beteiligung von Jugendbehörden an der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik 1933-1945. Vortrag zur Eröffnung der Ausstellung „Wir hatten noch garnicht angefangen zu leben“ – Die Jugendkonzentrationslager Moringen und Uckermark 1940-1945, im Landesjugendamt Brandenburg am 15.8.1995.

polizei Ordnung“ und schließlich 1532 das erste umfassende Strafgesetzbuch, die „Peinliche Halsgerichtsordnung“, verabschiedet wurden, änderte sich das nicht. Lediglich die Verfolgung der „herrenlosen Knechte“, womit hauptsächlich „Reysige und Fußknecht“, also ehemalige Söldner, gemeint waren, ein nicht unwesentlicher Teil der „Bettler-Plage“, versuchte der Kayser im „Landfrieden von 1548“ „reichseinheitlich“ zu regeln. Damit sie „in Landen ihrem Vortheil und Reuterey“ nicht mehr nachgehen können, „ordnen, setzen und wollen wir, dass hinführo solche Reysige und Fußknecht in dem Heil. Reich nicht sollen geduldet oder auffgehalten werden, sondern wo man sie betreten mag, sollen sie angenommen, härtinglich gefraget, und um ihre Mißhandlung mit Ernst gestrafft und das wenigst ihr Haab und Gut angenommen, gebeut, und sie mit Eyd und Bürgschafften und Nothdurfft verbunden werden.“⁴¹ Die Gesetze erreichten aber kaum ihren Zweck. „In der Reformation guter Polizei“ von 1548 wird eingangs geklagt: „...nachdem Unsre Ordnung von 1530 wenig oder nichts verfangen, sondern vielmehr in Vergeß und Verachtung von Vielen gestellt“ soll sie nun „zusammengezogen, in etlichen verbessert, gemehrt und geändert“ werden.⁴² Auch mit dieser novellierten Polizei-Ordnung wurde wenig erreicht. Im „Reichsabschied“ von 1551 heißt es, dass sie „in ihrem Articul von den Handwercksknechten, Söhnen, Gesellen und Lehrknaben bis anhero auch nicht gänzlich vollzogen sey“. Obwohl die Städte bemüht gewesen seien, die Bestimmungen umzusetzen, seien sie am Widerstand der Handwerksge-sellen gescheitert, die sich zum „nicht geringen Nachtheil“ ihrer Meister, offenbar ohne Erlaubnis, aus welchen Gründen auch immer, auf die Wanderschaft begeben haben, wann es ihnen passte. „Derwegen so setzen und befehlen Wir, dass nach dato dieses Reichs-Abschieds eine jede Oberkeit im Reich Teutscher Nation, in ihren Städten und Flecken“ dafür sorgen muss, dass sie „vorgemeldten Articul“ der Polizei-Ordnung beachtet werden.⁴³ Dieser Befehl zeigt die Schwierigkeiten an, in dem Gewirr von Obrigkeiten und Zuständigkeiten der Reichsverfassung des 16. Jahrhunderts Regeln zur Aufrechterhaltung von „Ruhe und Ordnung“, zusammengefasst unter dem schönen Begriff des „Landfriedens“, von oben nach unten durchzusetzen. Letztlich musste jede „Oberkeit“ selbst zusehen, wie sie mit den „Bedrohungen“ des „umherschweifenden Lebens“, dessen Vielgestaltigkeit unter dem vereinfachenden und dramatisierenden Katastrophenbegriff „Bettel-plage“ zusammengefasst wurde, fertig werden konnte.

41 Zitiert nach Emminghaus 1824, S. 369 ff. (siehe Anmerkung 14)

42 Ebenda S. 384

43 Ebenda S. 388

Wie sich die ordnungspolitischen Funktionen der Sozialen Arbeit, festgemacht am Paradigma der Sesshaftigkeit, unter diesen Bedingungen vom 18. Jahrhundert bis zur Wohlfahrtspflege der Weimarer Republik entwickelt haben, wird im zweiten Teil dieses Beitrags in Widersprüche 139 dargestellt. Dabei wird der Akzent bei dem allmählich in den Vordergrund der Argumentationen rückenden präventiven Denken gesetzt, das die Klassifizierungspraxis zwar modifizierte und „modernisierte“, sie aber nicht abschaffte.

Manfred Kappeler, Schmidt-Ott-Str. 11 B, 12165 Berlin
E-Mail: drkappeler@arcor.de

JEP

Journal für Entwicklungspolitik



Ausgaben 2015

- JEP-1-2015 Civil Society, Cooperation and Development
- JEP-2-2015 Gewerkschaftsarbeit in Nord und Süd
- JEP-3-2015 Dependenztheorien reloaded
- JEP-4-2015 Grauzonen der Arbeit: Zum Verhältnis von Informalität und Formalität

Bestellungen:

Journal für Entwicklungspolitik - JEP
Sensengasse 3, A-1090 Wien, Fax +43-1-317 40 15
office@mattersburgerkreis.at, www.mattersburgerkreis.at/jep
Einzelheft: Euro 11,90, Jahresabonnement: Euro 42,00

Neue Gesellschaft Frankfurter Hefte

... weil Politik im Kopf beginnt!



International Quartly Edition –
»Best of NG/FH« alle 3 Monate
in englischer Übersetzung

Bestellen Sie ein kostenloses Probeheft!
www.ng-fh.de • www.dietz-verlag.de

DIETZ



Michael May

Mobilität als Herausforderung an Gesellschaftstheorie: Eine kritische Bilanz des Diskurses

Zu den Blindstellen der Sozial- und Gesellschaftswissenschaften bezüglich Mobilität

„Sozialwissenschaftliche Theoriebildung im 20. Jahrhundert“ (Pries 2010: 150) gründete auf einem Begriff von Gesellschaften, mit dem diese „mehrheitlich als nationalstaatlich in jeweils zusammenhängende Territorien eingefasste und relativ dichte und dauerhafte Sozialverbände konzipiert“ (ebd.: 151) wurden. Entsprechend problematisieren Gilles Deleuze und Félix Guattari, dass auch „Geschichte [...] immer nur aus der Sicht der Setzhaften und im Namen eines einheitlichen, zumindest eines möglichen Staatsapparates geschrieben worden“ (Deleuze und Guattari 1992: 39) sei. In kritischer Weiterführung ihrer „Monadologie“ haben Michael Hardt und Antonio Negri (2002) gefordert, „eine allgemeine Geschichte der Produktionsweisen aus der Sicht des Mobilitätsstrebens der Arbeiter zu schreiben“ (ebd.: 224). Wenn Zygmunt Bauman (2003) konstatiert, dass die Weltgeschichte als eine Wanderungsbewegung von Menschen auf der Suche nach Arbeit und weiteren Existenzmöglichkeiten beschrieben werden kann, so scheint dies angesichts der von den Betroffenen häufig auch als Zumutung erfahrenen Mobilität eine angemessenere Formulierung zu sein. Doppelsinnig spricht er von einer „flüchtigen Moderne“, um „das Spezifische unserer Gegenwart, jener in vieler Hinsicht neuartigen Phase in der Geschichte“ (ebd.: 8), zu erfassen.

Auch Ulrich Beck (2008) hat in seinem Eröffnungsvortrag zum Soziologentag 2008, mit dem er „Soziologische Aufklärung im 21. Jahrhundert“ zu umreißen suchte, diese, in Baumans Begriff angelegte doppelte Perspektive aufgegriffen. So problematisiert er einerseits den „methodologischen Nationalismus“, dem in den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften weiterhin überwiegend gefolgt werde. Im krassen Gegensatz zu der historischen Tendenz, dass „territoriale, staatliche, ökonomische, gesellschaftliche Grenzen“ (ebd.: 19) zwar fortexistierten, aber nicht mehr koexistierten, stütze sich dieser auf eine doppelte Kongruenzannahme:

„einerseits der Kongruenz von territorialen, politischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Grenzen; andererseits der Kongruenz von Akteurperspektive und sozialwissenschaftlicher Beobachterperspektive. Die Prämisse des normativpolitischen Nationalismus der Akteure wird unreflektiert zur Prämisse der sozialwissenschaftlichen Beobachterperspektive. Beide Kongruenzannahmen bestärken sich wechselseitig“ (ebd.).

Demgegenüber erinnert Beck daran, dass die Gründer der Soziologie sehr wohl „eine Vorstellung vom diskontinuierlichen Wandel kapitalistischer Modernisierung“ (ebd.: 41) hatten, die erst „in der zweiten Generation der Klassiker nach dem Zweiten Weltkrieg (von Daniel Bell über Talcott Parsons bis Niklas Luhmann) verloren“ (ebd.) gegangen sei. Für John Urry (2007) scheinen bei den Gründern der Soziologie sogar schon Entwürfe zu einer „systemness of mobility“ (ebd.: 23) auf. Er bezieht sich dabei vor allem auf Georg Simmels 1908 erschienenen Essay „Der Raum und die räumlichen Ordnungen der Gesellschaft“ (Simmel 2009). Diese Entwürfe aufgreifend und weiterführend plädiert Urry (2007), die verschiedenen, teilweise miteinander verschränkten Mobilitäten von Menschen, Objekten, Images und Informationen zu untersuchen und in ihren Konsequenzen für das Soziale zu analysieren. Wenn er auf diese Weise zu einer „sociology beyond societies“ (Urry 2006) zu kommen hofft, überlässt er jedoch den Gesellschaftsbegriff denjenigen, die einem „methodologischen Nationalismus“ folgen.

Im Unterschied dazu plädiert Beck für einen „kosmopolitischen Imperativ“ im Anschluss an Überlegungen von Klassikern wie Marx und Weber, der den Gesellschaftsbegriff gerade nicht einem mehr oder weniger reflektierten „methodologischen Nationalismus“ überlässt, sondern diesen auch im Hinblick auf eine Fokussierung durch unterschiedliche Mobilitäten veränderter Vergesellschaftungsformen zu öffnen erlaubt. So geht es Becks Programmatik um „eine Soziologie, die die ontologisierten Prämissen und Dualismen der nationalstaatlichen Soziologie – wie national und international, Wir und die Anderen, Gesellschaft und Natur – in Frage stellt“ (2008: 52). Deutlich grenzt er diese von einer *universalistischen* Soziologie dahingehend ab, dass sie im Unterschied zu jener „nicht beginnt mit einem meist aus dem eigenen – europäischen – Erfahrungszusammenhang gewonnenen Abstraktum (z.B. ‘Weltgesellschaft’ oder ‘Weltsystem’ oder das ‘autonome Individuum’ usw.)“ (ebd.).

Zur Kritik der Theorie des Weltsystems

Mit dem Begriff „Weltsystem“ spielt Beck auf Immanuel Wallersteins (1985; 1987) Theorie der kapitalistischen Ökonomie als eines „Weltsystems“ an. Dass Ulrich

Beck ihn und seine Theorie in seiner exemplarischen Aufzählung „einige[r] Schlüsselnamen und -ansätze“ (2008: 50) nicht erwähnt, die in Richtung des von ihm propagierten „kosmopolitischen Imperativs“ weisen, mag daran liegen, dass seiner Ansicht nach Wallerstein und die Weltsystemtheorie „die Unterscheidung von national/international“ (2008: 57) nicht in Frage stellen.

Vor dem Hintergrund von Jens Greves und Bettina Heintz' (2005) Rekonstruktion der „‘Entdeckung’ der Weltgesellschaft“ muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass in Wallersteins Weltsystemtheorie zum ersten Mal ein „konsequente[r] Wechsel von der nationalen zur globalen Ebene“ (ebd.: 100) vorgenommen und „der globale Zusammenhang [...] als eine eigenständige Strukturform mit eigenen Gesetzen und determinierender Wirkung beschrieben wird“ (ebd.). Dabei legt Wallerstein einen völlig anderen Systembegriff als den in der Tradition Luhmanns zugrunde, versteht er doch unter einem historischen System eines, das sich in Form einer weitestgehenden Selbstversorgung durch eine fortgesetzte Arbeitsteilung reproduziert (vgl. Wallerstein 1987: 317).

Die Struktur der kapitalistischen Ökonomie wird von Wallerstein in dieser Weise schon vor ihrer globalen Ausbreitung als ein „Weltsystem“ betrachtet, da sie über die politische Struktur hinausreicht. Und er würde vermutlich auch darin den Beweggrund für die von Beck in den Fokus gerückte „radikalisierte[] Modernisierung“ (2008: 48) sehen, welche „die Gesellschaftsstruktur *von innen heraus* revolutioniert“ (ebd.). Aus Wallersteins Sicht hat diese Struktur, „nachdem sie einmal ins Leben gerufen worden war“ (Wallerstein 1985: 85) und sich als kapitalistische Weltwirtschaft konsolidierte, dann nach und nach nicht nur den „Einfluss ihrer Grundstrukturen auf die gesellschaftlichen Prozesse innerhalb ihrer Grenzen vertieft und erweitert“ (ebd.), sondern alle früheren Formen von Systemen abgelöst. Entsprechend sei sie heute das einzig verbliebene historische System (vgl. Wallerstein 1987: 318). Ja, aus seiner sich von allen „früheren Theorien bis hin zur Dependenztheorie“ (Greve/Heintz 2005: 100) abhebenden Sicht, hat sich auf diese Weise „das Weltsystem und nicht die einzelnen ‚Gesellschaften‘ [...] entwickelt“ (Wallerstein 1985: 85).

Von daher muss im Hinblick auf Becks Kritik, dass Wallerstein und die Weltsystemtheorie „die Unterscheidung von national/international“ (Beck 2008: 57) nicht in Frage stelle, festgehalten werden, dass diese Unterscheidung für ihn eher sekundär ist. Entsprechend arbeiten auch Greve und Heintz heraus, dass „im Unterschied zur Theorie des internationalen Systems“ (Greve/Heintz 2005: 100) in Wallersteins Weltsystemtheorie „das Strukturprinzip ein ökonomisches und kein politisches“ (ebd.) ist. Mehr noch verweisen sie auf die von verschiedenen Seiten formulierte Kritik, dass seine Weltsystemtheorie „politische und kulturelle

Strukturen auf ökonomische Beziehungen reduziere oder ihnen bestenfalls einen epiphänomenalen Status einräume“ (ebd.: 99).

So fokussiert Wallerstein als frühere Formen *historischer Systeme* keineswegs primär Nationalökonomien, sondern zunächst von ihm als *Minisysteme* bezeichnete, kleine, kulturell und politisch homogene Einheiten mit einem reziproken Tausch. Daneben spricht er von *Weltreichen*, die sich durch eine umfassende politische Struktur und vielfältige Kulturen auszeichneten, in denen das Zentrum Tribute von solchen *Minisystemen* lokal autonomer wirtschaftlicher Einheiten forderte. *Weltökonomien* schließlich sieht er durch eine diversifizierte politische Struktur und eine kapitalistische Logik gekennzeichnet, die in einer ungleichen Abschöpfung des Mehrwerts durch diejenigen bestehe, welche in der Lage seien, temporär Monopolstellungen in bestimmten Netzwerksegmenten des Marktes zu erlangen (vgl. Wallerstein 1987: 317). Dabei bleibt in seinen Ausführungen etwas verschwommen, ob er den ungleichen Tausch als eine rein ökonomische Folge von Tauschbeziehungen oder erst zustande kommen sieht, wenn es politische Einheiten gibt, die sich für die Verschiebung von Marktgleichgewichten instrumentalisieren lassen.

Zwar lehnt Wallerstein (vgl. ebd.: 315ff.) die Verwendung des Gesellschaftsbegriffs explizit ab, da dieser wegen seiner Bindung an den Staatsbegriff zu unangemessenen Konnotationen führe. Bezüglich seiner These, dass sich „das Weltsystem und nicht die einzelnen ‚Gesellschaften‘“ (Wallerstein 1985: 85) entwickelten, ist jedoch mit Marx daran zu erinnern, dass „wie überhaupt bei jeder historischen, sozialen Wissenschaft“ (Marx 1990: 637) auch „bei dem Gange der ökonomischen Kategorien immer festzuhalten“ (ebd.) ist, dass diese „oft nur einzelne Seiten dieser bestimmten Gesellschaft, dieses Subjekts, ausdrücken“ (ebd.). Mit Marx ist damit gegenüber Wallerstein einerseits festzuhalten, dass nicht das „kapitalistische Weltsystem“ Subjekt (der Entwicklung) ist, sondern die schon aus der Perspektive von Marx keineswegs nationalstaatlich eingeeengte Gesellschaft. Zum anderen ist bezüglich Wallersteins (vgl. 1987: 318) These, dass das kapitalistische Weltsystem alle frühere Formen von Systemen abgelöst und damit heute das einzig verbliebene historische System sei, mit Marx daran zu erinnern, dass sich „die entwickeltste und mannigfaltigste historische Organisation der Produktion“ (Marx 1990: 636) – bei Marx war dies noch die bürgerliche Gesellschaft – aus den „Trümmern und Elementen“ (ebd.) der „Produktionsverhältnisse aller der untergegangnen Gesellschaftsformen [...] sich aufgebaut [hat], von denen teils noch unüberwundene Reste sich in ihr fortschleppen, bloße Andeutungen sich zu ausgebildeten Bedeutungen entwickelt haben etc.“ (ebd.).

Wenn Beck als zentrales Unterscheidungskriterium zwischen der von ihm propagierten *kosmopolitischen* und einer *universalistischen* Soziologie hervorhebt,

dass sie nicht wie jene „mit einem meist aus dem eigenen – europäischen – Erfahrungszusammenhang gewonnenen Abstraktum“ (Beck 2008: 52) beginne, so handelt es sich bei Wallersteins Begriff von *Weltsystem* vor dem im Rückgriff auf Marx skizzierten Hintergrund sicher insofern um ein „Abstraktum“, als seine Zentrierung auf ungleichen Tausch, von Produktionsverhältnissen weitgehend absieht und auch politische Regulationen kaum im Blick hat. Eurozentrismus lässt sich ihm aber nur schwerlich unterstellen.

Zur Kritik der Weltgesellschaftstheorie

Bezüglich des Weiteren von Beck als Beispiel für ein solches „Abstraktum“ angeführten Begriff der *Weltgesellschaft* weist Jens Greve und Bettina Heintz ' historische Rekonstruktion nach, dass es sich bei diesem um eine voneinander unabhängige „Mehrfacherfindung“ (Greve/Heintz 2005: 100) der drei Autoren John Meyer, Peter Heintz und Niklas Luhmann handelt. Gemeinsam sei dieser die Vorstellung, dass im Laufe der historischen Entwicklung – bei Luhmann ab dem 16. Jahrhundert als Folge der Vollentdeckung des Erdballs; bei Meyer und Heintz erst ab der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts – ein globaler Zusammenhang entstehe, „der als umfassendstes System die Randbedingungen für alle anderen sozialen Einheiten und Prozesse“ (Greve/Heintz 2005: 109) vorgebe. Während Peter Heintz „die Differenzierung der Weltgesellschaft in Interaktionsfelder [...] aus der Existenz dieser Gesellschaft selbst zu erklären“ (Heintz 1982: 9) versucht, prägen aus der Sicht Meyers (1980) weltkulturelle Vorgaben die institutionellen Strukturen von Nationalstaaten und Organisationen wie auch die Selbstdefinitionen von Subjekten. Für Luhmann (2005) schließlich stellt die (Welt)Gesellschaft für alle anderen sozialen Systeme eine gemeinsame soziale Umwelt dar, welche die strukturellen Randbedingungen für weitere Systembildungsprozesse vorgebe. Gesellschaftstheorie sei deshalb nur mehr als Theorie der Weltgesellschaft ausarbeitbar (vgl. ebd.: 61). Demgegenüber finde „sich bei Heintz und erst recht bei Meyer keine explizite gesellschaftstheoretische Begründung für die Verwendung des Gesellschaftsbegriffs“ (Greve/Heintz 2005: 110). So betone Meyer „mit seinem Begriff der ‘world polity’ bzw. der ‘world culture’“ (Greve/Heintz 2005: 110f.) zwar „die Emergenz einer übergeordneten globalen Ebene“ (ebd.: 111). Die Vorstellung von „Weltgesellschaft als einem alles Soziale umfassenden System“ (ebd.: 100) sei bei ihm jedoch kaum zu finden. Deshalb verfüge nach Ansicht von Greve/Heintz eigentlich auch „nur die Systemtheorie über eine *Weltgesellschaftstheorie* im strengen Sinne“ (ebd.).

Den Grund hierfür sieht Willke (2001) darin, dass in der Systemtheorie „Sinarchitekturen“ als Kriterium für Grenzverläufe fungierten und sie deshalb von

ihren begrifflichen Grundlagen her nicht wie andere soziologische Theorien vom Verlust ihres traditionellen Gegenstandes, der politisch abgegrenzten und territorial markierten Gesellschaft, betroffen gewesen sei. Stichweh (2006) hingegen sieht den Grund eher im systemtheoretischen Konzept „funktionaler Differenzierung“ (ebd.: 244). Ja, für ihn ist sogar

„die Theorie der Weltgesellschaft mit der Theorie funktionaler Differenzierung nahezu identisch [...] und dies in einem doppelten Sinne: erstens kann man sich keine Funktionssysteme vorstellen, die nicht inhärent dazu tendieren, sich als globale Kommunikationszusammenhänge zu etablieren; zweitens wäre umgekehrt nur schwer eine globale Extension gesellschaftlicher Kommunikation zu denken, die sich nicht auf die autonome Dynamik globaler Funktionssysteme stützen würde“ (ebd.).

Dies liegt daran, dass die Systemtheorie gesellschaftliche Funktionssysteme über binäre Unterscheidungen zu beschreiben sucht:

„wie wahr/falsch (Wissenschaftssystem), zahlen/nicht zahlen (Wirtschaft), Macht ausüben/der Machtausübung unterworfen sein (Politik) und andere [...] zahlreiche[] Kandidaten für binäre Codes, die sich alle als universelle Mechanismen der Informationsverarbeitung erweisen, mittels deren beinahe beliebige Weltsachverhalte unter dem jeweiligen funktionalen Beobachtungsgesichtspunkt aufgefasst werden können.

Unabhängig davon, dass Gesellschaften sich allein schon deshalb nicht in „Sinnarchitekturen“ erschöpfen, weil die sie konstituierenden Akte sich notwendiger Weise auch auf eine materielle Reproduktionssicherung beziehen müssen, ist an der systemtheoretischen Tradition nicht nur mit Beck (vgl. 2008: 52) ihr auf einem Abstraktum basierender universalistischer Anspruch zu kritisieren. Analog zu Marx (1978) „Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie“ wäre auch darauf hinzuweisen, dass diese Theorietradition in der Abgrenzung solcher „Sinnarchitekturen“ – vor allem aber mit ihrem Postulat binärer Kodierungen gesellschaftlicher Funktionssysteme – sich eher an der „Sache der Logik“ (Marx 1978: 216) orientiert, als dass sie darüber die „Logik der Sache“ (ebd.) unterschiedlichster Vergesellschaftungsformen angemessen in ihrer „Grammatik“ erfassen könnte. Im Hinblick auf den Gesellschaftsbegriff merkt Ludger Pries darüber hinaus zu Recht an, dass die Systemtheorie in der Tradition Luhmanns diesen „in seinen flächenextensionalen Aspekten nur so weit (auf den gesamten Globus) ausdehnen“ (Pries 2010: 151) könne, weil sie „ihn gleichzeitig inhaltlich extrem stark einschränkt, nämlich auf ‘alle Kommunikationen‘“ (ebd.).

Zur Kritik von Wilkes Weltgesellschaftstheorie aus der Perspektive der Scales-Studien

Während sich Luhmanns Definition der Weltgesellschaft in dieser Weise mit der kommunikativen Erreichbarkeit begnügt, reicht dies Helmut Willke (2001) in seiner Weiterentwicklung der Theorie nicht aus. Zwar geht auch er von einer globalen kommunikativen Erreichbarkeit aus, rückt aber sehr viel stärker die Bedeutung „lateraler Weltsysteme“ in den Blickpunkt, die für jedes globale Funktionssystem spezifische Steuerungsleistungen aufbringen und in ihrer Ausdifferenzierung mit den Funktionssystemen nationaler Gesellschaften vergleichbar seien.

Allerdings sieht Wilke in dem Maße, wie sich Funktionssysteme aus dem nationalstaatlichen Rahmen herausbewegten, auf globaler Ebene sowohl ihre Kapazitäten zur Selbststeuerung wie ihre Fähigkeiten schwinden, sich angemessen auf den gesellschaftlichen Kontext als Bedingung ihrer eigenen Möglichkeit zu beziehen. Beides sei notwendig, um dem globalen Kontext erst die Qualität einer „Gesellschaft“ zu verleihen. Bloße Interdependenzen genügten hierfür nicht.

Von besonderer Brisanz ist für ihn dabei die forcierte Marktdynamik im Zuge des Bedeutungsverlustes der sie historisch begrenzenden Bedingungen der Ökonomie wie auch politischer Regelungen deren Rahmenbedingungen und der durch nationalstaatliche Solidargemeinschaften gezogenen kulturellen Barrieren. Seine These ist, dass mit der darüber verbundenen Durchsetzung eines globalen Marktes sich der Grundcharakter des Sozialen verändere. Territorialität als ihr bisheriges zentrales Organisationsprinzip werde in dem Maße dysfunktional, wie durch die Kommunikationstechnologien und Verkehrsnetze die Differenz der Orte zur Einheit globaler Erreichbarkeit verschmelze. Der von ihm als Titel seines Buches gewählte Begriff der *Atopie* bezeichnet dieses mit der freigesetzten Marktutopie eines beliebig steigerbaren Prozesses verbundene Moment der Ortlosigkeit.

Demgegenüber wird in der regulationstheoretisch inspirierten Scale-Debatte vor dem Hintergrund der Untersuchung von Veränderungen der Beziehungen und Gewichtungen zwischen den verschiedenen Ebenen politischer und wirtschaftlicher Organisation Globalisierung „als Reterritorialisierung sowohl sozio-ökonomischer als auch politisch-institutioneller Räume verstanden, die sich gleichzeitig auf mehreren, sich gegenseitig überlappenden geographischen Ebenen (*scales*) entfaltet“ (Brenner 1997: 8). Im Unterschied zu dem von Willke mit seinem *Atopie*-Begriff postulierten Moment der Ortlosigkeit in Folge globaler Erreichbarkeit weisen diese Studien jedoch ganz im Gegenteil eine wachsende Bedeutung von Standorten für spezifische Funktionszuweisungen im Zuge „von reorganisierten Wertschöpfungsketten“ (Röttger/Wissen 2005: 212) nach: „Regi-

onale Produktionscluster, regionale innovative Milieus und endogene Potentiale, als die ökonomische und soziale Spezifik des Lokalen/Regionalen, werden zu Ressourcen, die [...] im Sinne weltmarktorientierter Restrukturierung 'in Wert' gesetzt werden“ (ebd.: 213).

Willkes These, dass sich mit diesen von ihm lediglich als forcierte Dynamik des globalen Marktes in den Blick genommenen Prozesse der Grundcharakter des Sozialen verändere, wird von den regulationstheoretisch inspirierten Scales-Studien dahingehend bestätigt, dass darin zunehmend „die Logik des Standortes [...] die Logik der sozialen Dimension des lokalen Staates“ (Röttger/Wissen 2005: 220) dominiere. Konkret drücke sich dies „in der dramatischen Zunahme sozialräumlicher Polarisierungen“ (ebd.) aus. Herrschaftlich sehen Röttger/Wissen dies mit der „Durchsetzung neuer Regulationsprozesse“ (ebd.) einhergehen, wobei sich zwei Dynamiken überlagerten:

„zum einen Veränderungen in den Beziehungen von Staat, Ökonomie und Gesellschaft, die neue Formen lokaler/regionaler Governance, neue Formen politischer Repräsentation sowie neuartige Identifikationsangebote generieren; zum anderen Veränderungen in den Beziehungen und Gewichtungen zwischen den verschiedenen Ebenen politischer und wirtschaftlicher Organisation und der auf ihn handelnden Akteure [...], durch die soziale Konflikte und Kompromisse strategisch selektiert werden“ (ebd.).

Wenn Röttger/Wissen auf diese Weise einen neuen hegemonialen Machtblock „aus transnationalem Kapital, kleinen und mittleren Unternehmen und saturierter, aber konsumorientierter Mittelschicht der Städte“ (ebd.) sich konstituieren sehen, unterscheiden sie sich gravierend von Willke. Für diesen gewinnt die Frage, wie die forcierte Dynamik des globalen Marktes durch neue Formen der Steuerung gerahmt werden kann, dadurch an Bedeutung, dass seiner Einschätzung nach im gegenwärtig vielschichtigen Wechselspiel zwischen privaten, öffentlichen und quasi-öffentlichen Akteuren keine Instanz sich in der Lage zeige, entsprechende Kontextregeln zu setzen. Er selbst propagiert diesbezüglich eine Verschränkung von politischer Kontextsteuerung und gesellschaftlich verteilter Selbststeuerung, ohne jedoch auszuführen, *wie* erstere erfolgen könne. Demgegenüber zeigen die Scales-Studien, dass „die relative Machtposition sozialer Akteure [...] wesentlich davon ab[hängt], wer auf welcher Maßstabsebene was reguliert“ (Röttger/Wissen 2005: 218). Von daher erweise sich an den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um deren „Konstruktion“ auch, „inwieweit gesellschaftliche Widersprüche erfolgreich bearbeitet werden könnten bzw. inwieweit es subalternen Akteuren gelinge, diese Widersprüche zu politisieren und bestehende Machtverhältnisse herauszufordern“ (ebd.: 219).

Zur Kritik von Stichwehs Weltgesellschaftstheorie

Wie schon angedeutet betont auch Stichweh (2006) in seiner Suche „nach Strukturmustern, die spezifisch für die Weltgesellschaft sind“ (ebd.: 241) die Bedeutung globaler gesellschaftlicher Funktionssysteme. Als solche Strukturmuster, die er mit dem eher in der Mathematik als in der Soziologie etablierten Begriff der *Eigenstrukturen* zu theoretisieren sucht, postuliert er darüber hinaus jedoch noch *globale Organisationen*. Denn diese seien nach wie vor im internen grenzüberschreitenden Transfer von Personal und Wissen ebenso erfolgreich wie in der Vermittlung „von globaler Verbundenheit und lokaler Situiertheit“ (ebd.: 245).

Zudem hebt er *Netzwerke* als „dramatischer Fall einer Form der sozialen Strukturbildung“ (ebd.: 246) hervor, die „vollständig von dem materiellen Gehalt der Sozialbeziehungen [abstrahieren], die in sie eingehen“ (ebd.). Sowohl von *Organisationen* wie *Netzwerken* unterscheidet er als weitere *Eigenstruktur* der Weltgesellschaft *epistemische Communities*, „die gesellschaftlich bedeutsame Wissensformen verwalten und weiterentwickeln, bei denen es sich nicht mehr um szientifische oder akademische Wissensformen handeln muss“ (ebd.: 249).

Interessant ist, dass Stichweh in seiner weiteren Suche nach „Kandidaten“ für *Eigenstrukturen* der Weltgesellschaft auf einen „soziologischen Begriff des Marktes“ (ebd.: 252) rekurriert, der im Unterschied zu Willkes Begriff einer *forcierten Dynamik eines globalisierten Marktes* (s.o.) „hinreichend abstrakt sein“ (Stichweh 2006: 252) müsse, um „nicht von vornherein auf die Wirtschaft als den einzigen Fall eingengt“ (ebd.) zu werden. Auch hier wieder ist für Stichweh die „Sache der Logik“ (Marx 1978: 216) von Unterscheidungen zu den anderen von ihm hypostasierten „Kandidaten“ seines „Kataloges“ von *Eigenstrukturen* der Weltgesellschaft von höchster Bedeutung. So fokussiert sein soziologischer Marktbegriff zentral auf „die unablässige wechselseitige Beobachtung aller an einem Markt Beteiligten und die operativen Folgen dieser Beobachtungen in der Form der Konkurrenz“ (Stichweh 2006: 252). Aufgrund dieser Besonderheit ließe sich der *Markt* von *Netzwerken* unterscheiden, die auf *ties* basierten, ebenso wie von *Organisationen* mit den sie konstituierenden Normen und Regeln wie auch von *epistemischen Communities* mit den für sie charakteristischen Wertbindungen.

Als Folge der methodologischen Maxime der Systemtheorie einer Beobachtung der Beobachter beim Beobachten (vgl. Luhmann 1994: 77) entsteht aber so schlicht eine Verdrehung von Ursache und Wirkung dergestalt, als ob die Konkurrenz eine „operative Folge“ (Stichweh 2006: 252) der „unablässige[n] wechselseitige[n] Beobachtung aller an einem Markt Beteiligten“ (ebd.) sei. Demgegenüber ist mit Marx und Engels daran festzuhalten, dass den Beteiligten am Markt diese Kon-

kurrenz durch die „materiellen und von ihrer Willkür unabhängigen Schranken, Voraussetzungen und Bedingungen“ (Marx/Engels 1978: 25) der Produktion und des Tausches aufgehehrt wird, die sie zur eigenen Reproduktion einzugehen sich gezwungen sehen.

Des Weiteren betont Stichweh (2006: 252), dass die basalen Eigenschaften eines *Marktes* unabhängig von der Größenordnung im sozialen Raum seien, die der *Markt* besetze. Nicht die Permanenz kapitalistischer Akkumulation, sondern diese auch schon bezüglich *Organisationen* herausgearbeitete „Indifferenz der konstitutiven Eigentümlichkeiten eines Systems hinsichtlich der Größenordnung oder der Ebene sozialer Systembildung, auf der sich ein jeweiliges System ansiedelt“ (ebd.), sieht er in dieser Weise als „potente[n] Mechanismus in der Durchsetzung von Globalisierung“ (ebd.).

Selbst globale *Funktionssysteme* – wie „die Weltwirtschaft, die Weltwissenschaft, das Weltrecht oder schließlich die Weltliteratur“ (ebd.: 242) – unterminieren zwar durch die von ihnen konstituierten *Eigenkulturen* „die Autonomie der Regionalkulturen der Welt“ (ebd.). Da sie aber aus Stichwehs Perspektive „diese nicht direkt attackier[t]en“ (ebd.), sind sie für ihn „ein gutes Beispiel dafür, wie ein neues Strukturmuster ein altes überlagert, ohne dass diese beiden Schichten notwendigerweise miteinander konfliktieren“ (ebd.). Offensichtlich ist ihm dabei aber bezüglich dessen, was er „Weltwirtschaft“ nennt, entgangen, wie regionale Ökonomien durch die „Gewalt des Zusammenhangs“ (Negt/Kluge 1981) der kapitalistischen Permanenz ursprünglicher Akkumulation vielfältig zerstört wurden und werden.

Des Weiteren kritisiert er „die *Synonymie von Diversität und Lokalität*, die sich als eine entweder explizite oder implizite Presupposition in den meisten Texten zur Globalisierung feststellen lässt“ (ebd.: 225):

„Alle jene sozialen Sachverhalte, die man legitimerweise *lokal* nennen kann, wie auch die Repetitivität des *Alltagslebens*, wie schließlich gewisse konstitutive Charakteristika von *Interaktionssystemen* mögen sich als weltweit homogene Phänomene manifestieren. Aber alle in Frage kommenden *Eigenstrukturen der Weltgesellschaft* erweisen sich im Gegensatz zu lokaler Homogenität als eindrucksvolle Mechanismen der Produktion von *nichtlokaler* und weltweit distribuerter *Diversität*“ (ebd.).

Wiederum handelt es sich bei dieser These Stichwehs um eine fragwürdige Abstraktion der Systemtheorie. So ignoriert Stichwehs lokale Homogenitätsthese schlicht, sich eben auch lokal manifestierender, herrschaftlich bedingter, sozialer Unterschiede anzunehmen. Und bezüglich seines damit korrespondierenden Postulats „weltweit distribuerter Diversität“ scheint Ludger Pries These eines durch Globalisierung und transnationale Migration auf sozial-kultureller Ebene

evozierten „paradoxen Prozess[es] der lokalen Heterogenisierung bei gleichzeitigen Tendenzen weltweiter Homogenisierung der lokalen Heterogenitäten“ (Pries 2003: 33; 2006: 25) empirisch besser belegt zu sein.

Zur Kritik des Transnationalismus

Was in der Sprache von Stichwehs Systemtheorie das „*Alltagsleben*, wie schließlich gewisse konstitutive Charakteristika von *Interaktionssystemen*“ (Stichweh 2006: 254) betrifft, so sind deren Veränderungen im Zuge von Globalisierung und Migration vor allem im Rahmen des *transnationalistischen* Paradigmas untersucht worden. Richtungweisend für dieses war Arjun Appadurais (1996) Kritik an der von ihm zugleich als hegemonial und provinziell empfundene *Modernisierungstheorie*, die nicht mehr in der Lage sei, die heutigen Prozesse der sozialen und kulturellen Globalisierung zu erfassen. Modernisierungsprozesse seien im Kontext dieses Theorierahmens nur innerhalb von Nationalstaaten untersucht worden, wo sie lokalisiert blieben und wo die von ihm selbst unterschiedenen verschiedenen Dimensionen von Ökonomie, Technologie, Medien, Kultur und Gesellschaft noch aufeinander bezogen gewesen seien. Appadurais Diagnose zufolge haben sich diese verschiedenen Dimensionen der Modernisierung vom Korsett der Nationalstaaten befreit und auf unkontrollierbare Weise verallgemeinert bzw. globalisiert. Sein Begriff von „Modernity at Large“ ist ähnlich vielschichtig wie der schon zu Beginn erwähnte einer „flüchtigen Moderne“ von Zygmunt Bauman (2003), bezieht er sich doch auf die alle Begrenztheit überwindende Verallgemeinerung von Modernisierung.

Konkret analysiert hat Appadurai (1996) die von verschiedenen mobilen Personengruppen aufgespannten *ethnoscapes*, *mediascapes*, *technoscapes*, *financescapes* und *ideoscapes* als Landschaften der Gegenwart, durch die sich Bilder-, Technologie-, Geld- und Ideenflüsse zögen. Seiner Ansicht nach verliert der Begriff der „Volkswirtschaft“ angesichts transnationaler Geldströme an Bedeutung. Durch ebenso umfangreiche wie rasche globale Ströme von Investitions- und Spekulationskapital sieht er sogenannte *financescapes* als „finanzielle Landschaften“ entstehen, die enorme Auswirkungen auf die übrigen *scapes* hätten (vgl. ebd.: 27ff.). Auch die Produktion und die ihr zugrundeliegende Technologien konzentrierten sich heute nicht mehr auf sogenannte „Industrienationen“, sondern würden kurzfristig an jene Standorte verlagert, die die größten Profite versprechen. Diese Mobilität von Technologien sucht er mit seinem Begriff von *technoscapes* zu fassen. Mit *ethnoscapes* (vgl. ebd.: 48ff.) thematisiert er „soziale Landschaften“, die sich heute ebenfalls immer mehr durch Mobilität und Translokalisierung auszeichnen.

Im Blick hat er dabei vor allem die von vielen ethnischen Gruppen gebildeten Diasporas, welche ihrerseits die Grundlage für weitere Mobilität und kulturelle und ökonomische Wechselwirkungen mit den Ursprungsgebieten bildeten.

Menschen innerhalb solcher translokalen *ethnoscapes* würden von politischen und religiösen Ideologien mobilisiert, die in eigenen *ideoscapes* (= ideologischen Landschaften) zirkulierten und jenseits nationalstaatlicher Kontexte staatliche Herrschaft legitimierten oder herausforderten, sodass Begriffe wie Demokratie, Recht und allgemeine Wohlfahrt neue Bedeutungen annähmen. Schließlich prägte eine von der amerikanischen Kulturindustrie dominierte „mediale Landschaft“, in deren *mediascapes* Nachrichten, Filme, Musik und andere mediale Produkte weltweit zirkulierten, die Vorstellungen von Menschen bezüglich eines erstrebenswerten Lebensstils und zeitigten damit als Imaginationen weitreichende kulturelle und soziale Folgen (vgl. ebd.: 66ff.). So spielten Zeitungen und frühe elektronische Medien mit ihrer begrenzten räumlichen Reichweite – aber zugleich homogener Durchdringung dieser Territorien (!) – eine wichtige Rolle bei der Entstehung der Nationalstaaten als Räume, in denen wirtschaftliche, kulturelle, soziale, finanzielle und technologische Prozesse aufeinander bezogen waren. In analoger Weise trügen die neuen elektronischen Medien, wie Satellitenfernsehen und Internet, dadurch zur Auflösung des Nationalstaates als ökonomisch, sozial und kulturell einigermaßen abgeschlossenes System bei, indem sie einerseits auf globale Erreichbarkeit ausgerichtet, umgekehrt aber nicht mehr in der Lage seien, den gesellschaftlichen Raum homogen zu durchdringen.

Im Anschluss an Becks Kritik an den „ontologisierten Prämissen und Dualismen der nationalstaatlichen Soziologie“ (2008: 52) ist Appadurais Theorie dahingehend zu kritisieren, dass er diese in seinem Postulat von Nationalstaaten als ökonomisch, sozial und kulturell einigermaßen abgeschlossene Räume, in denen wirtschaftliche, finanzielle, technologische, sowie soziokulturelle gesellschaftliche Prozesse noch aufeinander bezogen gewesen seien, unhinterfragt tradiert. Allein die breite marxistische Debatte zum Verhältnis von Basis und Überbau (vgl. zusammenfassend Ritsert 2002) erweist sich als eindrucksvoller Beleg für die Fragwürdigkeit dieser nationalstaatlichen Homogenitätsunterstellung, abgesehen davon, dass auch die Vorstellung einer relativen nationalstaatlichen Abgeschlossenheit nicht nur in ökonomischer Hinsicht sich bei genauerer Analyse als bloße Fiktion erweist.

Wenn Ludger Pries kritisiert, dass „sozialwissenschaftlicher Theoriebildung im 20. Jahrhundert“ (Pries 2010: 150), indem sie Gesellschaft „mehrheitlich als nationalstaatlich in jeweils zusammenhängende Territorien eingefasste und relativ dichte und dauerhafte Sozialverbände konzipiert“ (ebd.: 151), ein absolutes Raumkonzept von nationalstaatlichen „Containerraum“ zugrunde lege, dann wird dies von

Appadurai für eine wie auch immer zu begrenzende Vergangenheit nicht in Frage gestellt. Erst die mit seinem Begriff von „Modernity at Large“ zu fassen versuchten transnationalen Prozesse gründen – wie dies Pries (vgl. 2003: 27) als konstitutiv für seinen Begriff von Transnationalismus herausstreicht – auf einer „relativen Raumvorstellung“ (ebd.) von einem „pluri-lokalen transnationalen Sozialraum“ (ebd.).

Sein Begriff eines *pluri-lokalen transnationalen Sozialraums* zielt auf ein „relativ dichtes und dauerhaftes relationales Anordnungsgefüge von alltagsweltlichen sozialen Praktiken sowie von ihm konstituierenden spezifische Symbolsystemen und Artefaktestrukturen“ (ebd.). Vor diesem Hintergrund plädiert er dafür, „die gesellschaftliche Inkorporation von Migranten als ergebnisoffenen sozialen Prozess der ökonomischen, kulturellen, politischen und sozialen Verflechtung von Migranten auf der lokalen, regionalen, nationalen und transnationalen Ebene, also sowohl in der (bzw. den) Herkunftsregion(en) und der (bzw. den) Ankunftsregion(en)“ (ebd.: 32; Pries 2006: 23) zu fassen. Zweifellos schließt er damit an Appadurais *scapes*-Theorie an. Wie diese unterstellen auch die von Pries unterschiedenen Dimensionen der ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Inkorporation kein spezifisches zeitlich-sequentielles oder funktionales Wirkungsverhältnis. Vielmehr ist für ihn die Frage nach dem Grad und der dimensional Reihenfolge der Inkorporationsdynamik ein empirisch zu klärendes Problem.

Dem kann zweifellos zugestimmt werden. Allerdings gibt es zahlreiche Belege in der Migrationsforschung, dass neben Bedrohung und Verfolgung sowie vielleicht dem Familiennachzug die Motivation auszuwandern primär durch ökonomische Faktoren bedingt ist (vgl. Pries 2001). Und erst recht gilt dieser Primat der Ökonomie im Hinblick auf das relationale Gefüge der von Appadurai unterschiedenen *scapes* – wenngleich, wie aus der Basis/Überbau-Debatte zu lernen ist, auch nicht in einem deterministischen Sinne (!).

Zweifellos leuchtet ein, wenn Helma Lutz und Susanne Schwalgin (vgl. 2006: 100f.) im Unterschied zu Gesellschaftsdiagnosen, die sehr stark auf „Prozesse der Enträumlichung und Virtualisierung“ (ebd.) abheben, betonen, dass auch unter transnationalistischer Perspektive nicht aus dem Blick geraten darf, dass sich Subjekte „immer noch in einer konkreten Umwelt verorten“ (ebd.) müssen und sich „weiterhin in einem Feld heteronomer Möglichkeitsräume“ (ebd.) bewegen. Nachdrücklich verweisen Lutz/Schwalgin in diesem Zusammenhang auf multiple Begrenzungen der „Handlungsfähigkeit der einzelnen Subjekte durch an einem jeweils spezifischen Ort wirksame Regelungen, etwa von Einreise- oder Zulassungsbegrenzungen, (institutionellen) Rassismen etc. sowie von individuellen und kollektiven Differenzfaktoren (Gender, Ethnizität, Klasse, Nationalität etc.)“ (ebd.). Unverständlich ist jedoch, wenn Ludger Pries dafür plädiert, „den

Gesellschaftsbegriff weiterhin und auch explizit auf nationalstaatlich verfasste Verflechtungszusammenhänge zu beziehen und [...] für die allgemeine Thematisierung des Verhältnisses von Räumlichem und Sozialem“ (Pries 2010: 152) bei transnationalen sozialen Praxen, Artefakten und Symbolsystemen auf den von ihm vorgeschlagenen Begriff von *Sozialraum* zurückzugreifen. Gerade vor dem Hintergrund der im Rahmen des transnationalistischen Paradigmas gewonnenen empirischen Erkenntnisse scheint es weit sinnvoller zu sein – wie dies Vincent Kaufmann (2002) vorgeschlagen hat – verschiedene Modelle der Vergesellschaftung zu unterscheiden: vom „aerolaren“ der örtlichen Verwurzelung bis hin zu dem schon zu Beginn erwähnten, auf Deleuze/Guattari (1992) zurückgehenden, „rhizomatischen fluiden“ Modell der Vergesellschaftung in mobilen sozialen Welten.

Zur Kritik von Manuel Castells Theorie der Netzwerkgesellschaft

Wie Appadurai (s.o.) theoretisiert auch Manuel Castells (2001) die Herausbildung einer neuen globalen Gesellschaftsformation als einen „Raum der Ströme“: „Ströme von Kapital, Ströme von Informationen, Ströme von Technologie, Ströme von organisatorischer Interaktion, Ströme von Bildern, Tönen und Symbolen“ (ebd.: 467). Und wie Stichweh (s.o.) charakterisiert er diese neue Gesellschaftsformation mit dem Netzwerkbegriff als *Netzwerkgesellschaft*. Anders als Stichweh rekurriert Castells dabei jedoch nicht auf den Netzwerkbegriff der Netzwerkforschung, sondern stützt sich auf einen – wie Roger Häußling (2010) als deren Vertreter kritisiert – „rein metaphorischen Gebrauch der Vokabel Netzwerk zur Beschreibung der Gegenwartsgesellschaft bzw. wichtiger Aspekte derselben“ (ebd.: 82).

Ähnlich wie die Industriegesellschaft durch Eisenbahnlinien sieht Castells den neuen Raum durch eine *informationstechnologische Revolution* (Castells 2001: 31ff.) geprägt. Der dadurch ermöglichte *Kreislauf elektronischer Vermittlungen* als Grundlage simultaner Praxisformen – vor allem aber *transnationaler Produktionsnetzwerke* (ebd.: 130) – markiert für ihn eine erste Ebene des *Netzwerkes*. Deren Charakteristikum sei eine „Integration des Arbeitsprozesses“ (ebd.: 270) und eine globale Koordinierung des Kapitals bei gleichzeitiger „Desintegration der Belegschaft“ (ebd.: 270). Einhergehend mit einer „neuen Arbeitsteilung“ (ebd.: 274ff.) führe diese zu einer „Individualisierung“ der Arbeit.

Einerseits folgt er dabei der aus Industrie- und Arbeitsmarktsoziologie bekannten Unterscheidung zwischen einer „Kern-“ und einer „disponibler Belegschaft“. Allerdings bezieht er diese nicht nur auf das Spektrum zwischen „Kommandierenden“ und „Gesteuerten“ sowie zwischen „Entscheidern“ und „Ausführenden“, sondern führt mit seiner Unterscheidung zwischen „Vernetzern“, „Vernetzten“

und „Abgeschalteten“ eine neue, eigenständige (Ungleichheits-)Dimension ein. Unklar bleibt, ob er damit auch die zu Beginn seines Werkes formulierte „starke These“ zu untermauern trachtet, dass sich mit der Netzwerkgesellschaft auch eine „neue Sozialstruktur“ (ebd.: 15) herausbilde. Dazu hat er die Verbindungen oder auch Spannungsverhältnisse zwischen diesen Positionen im Produktionsprozess zu wenig in den Blick genommen, geschweige denn ihre Überlappungen bzw. Interdependenzen mit geschlechterhierarchischen, rassistischen und nationalen Arbeitsteilungen.

Eine weitere Blindstelle der von ihm in dieser Weise in den Blick gerückten „neuen Arbeitsteilung“ ist die Dimension der „Wertschöpfung“. So wird der im Original (Castells 1999) von ihm verwendete Begriff von *generic work* im Deutschen im ersten Band (Castells 2001) mit dem Marxschen Begriff *allgemeiner Arbeit*, im dritten Band (Castells 2003) jedoch mit *generischer Arbeit* übersetzt. Unklar bleibt jedoch auch im Original, ob sich *generic work* auf tatsächliche Arbeitshandlungen während des konkreten Arbeitsprozesses oder aber auf den auch bei Marx wenig klaren Begriff von *allgemeiner Arbeit* bezieht. So verweist Haug (vgl. 2004: 126) darauf, dass Marx „in den Vorarbeiten zum *Kapital*, vor allem den *Grundrissen*, sowie in den postum herausgegebenen Manuskripten zu *K III* [= *Kapital* Bd. 3 d.V.] und den *Theorien über den Mehrwert*“ (ebd.) mit dem Begriff „allgemeine Arbeit aA [...] wissenschaftliche Tätigkeit“ (ebd.) bezeichnet. In einer ähnlichen Vermischung wie bei Castells Begriff von *generic work* hat er diesen jedoch in der ersten Auflage des ersten Bandes des *Kapitals* auch noch an Stellen verwendet, an die „ab der 2. Auflage, in der sich der Ausdruck aA nicht mehr findet, der Ausdruck >abstrakte Arbeit<“ (ebd.) tritt.

Auch für Gerhard Scheit (2014) zeigen „die Ergänzungen und Veränderungen, die Marx für die zweite Auflage des ersten Bandes des *Kapital* erwog und wieder fallen ließ, [...] wie er um die richtige Formulierung gerungen hat“ (ebd.: 161). Geling ihm mit der Unterscheidung zwischen *allgemeiner* und *abstrakter* ein höheres Maß begrifflicher Klarheit, hat er sich aus der Perspektive von Scheit jedoch nicht immer für die „erhellendsten“ (ebd.) Entwürfe entschieden und so auch jene verworfen, in denen er zwischen *abstrakter Arbeit* und *konkreten Arbeiten* so radikal trennte, „dass sie nicht eigentlich mehr als Einheit begriffen werden können; dass ihre einzige Einheit nichts als die Zeit selbst ist, die unter dem Begriff abstrakter Arbeit gemessen wird“ (ebd.). Immerhin aber kritisiert Marx in einer Note zur zweiten Ausgabe, dass Adam Smith in seinem Versuch „zu beweisen, »daß die Arbeit allein das endgültige und reale Maß ist, woran der Wert aller Waren zu allen Zeiten geschätzt und verglichen werden kann«“ (Marx 1988: 61), zwar ahnt, dass „die Arbeit, soweit sie sich im Wert der Waren darstellt,

nur als Verausgabung von Arbeitskraft gilt“ (ebd.). Smith verwechsle dabei jedoch „die Bestimmung des Werts durch das in der Produktion der Ware verausgabte Arbeitsquantum mit der Bestimmung der Warenwerte durch den Wert der Arbeit“ (ebd.), weshalb Smith dann auch nachzuweisen suche, dass „gleiche Quantitäten Arbeit stets denselben Wert“ (ebd.) hätten. Insofern betont Manfred Dahlmann (2013) zu Recht, dass „abstrakte Arbeit [...] etwas ganz anderes als Arbeit [misst], und zwar, in der Definition von Marx: die gesellschaftlich im Durchschnitt verausgabte Zeit, die notwendig war, um eine Ware herzustellen“ (ebd.: 170).

In Weiterführung dieser Überlegungen hat Dahlmann (2014) davor gewarnt, „die Marxsche Bestimmung des Geldwerts über die abstrakte Arbeit als Bestimmung eines ‚wahren‘ Werts misszuverstehen“ (ebd.: 158). Sein die Marxsche Kritik an Adam Smith weiterführendes Argument geht jedoch in eine gänzlich andere Richtung als Castells (vgl. 2001: 200ff.) These, dass „Wertschöpfung“ sich im Zuge der Herausbildung entsprechender *Netzwerk-Unternehmen* zunehmend von der „materiellen Produktion“ entkopple und „im Wesentlichen ein Produkt des Finanzmarktes“ (ebd.: 170) werde. Nicht genug, postuliert Castells im Vorgriff auf sein erst später entfaltetes Theorem einer „Kultur der realen Virtualität“ (ebd.: 375ff.), dass die im globalen Finanzmarkt zum Einsatz kommenden Informationstechnologien fähig seien, „aus unserem Glauben an den Wert, den wir schaffen, Wert zu schaffen“ (ebd.: 170).

Demgegenüber steht Dallmanns Argumentation ganz in Marxscher Tradition, der zwar schon in seinen *Grundrissen der Kritik der politischen Ökonomie* (Marx 1983) gezeigt hat, „wie Wert, der als eine Abstraktion erschien, nur als solche Abstraktion möglich ist, sobald das Geld gesetzt ist“ (ebd.: 687). Marx legt dort jedoch überzeugend dar, wie „die Geldzirkulation andererseits [...] zum Kapital [führt], [...] also nur vollständig entwickelt sein [kann] auf Grundlage des Kapitals, wie überhaupt nur auf seiner Grundlage die Zirkulation alle Momente der Produktion ergreifen kann“ (ebd.). Freilich wäre dies im Hinblick auf die gegenwärtige *Akkumulationsweise* wie das gegenwärtige *Akkumulationsregime* hin zu konkretisieren. Dazu aber sind andere sehr viel eher berufen als ich, der ich mich als Erziehungswissenschaftler mit Gesellschaft und Vergesellschaftung sehr viel stärker unter der Perspektive ihrer Potenziale im Hinblick auf eine Verwirklichung *menschlichen Gemeinwesens* im Sinne von Marx beschäftige.

Auf jeden Fall hat Gerhard Scheit (2014) den Kritiken der „substantialistischen“ Werttheorie, die ähnlich wie Castells „Produktion und Zirkulation getrennt betrachten und in letzterer den Ursprung des Werts verortet sehen“ (Scheit 2014: 166), zu Recht vorgeworfen, „dem Tausch gerade der Ware Arbeitskraft [...] keine besondere Aufmerksamkeit“ (ebd.) zu schenken. Im Anschluss an Scheit

wäre somit auch gegenüber Castells' These daran festzuhalten, dass „ohne diese Ware, die einen Gebrauchswert ganz eigener Art hat, der Zusammenhang von Produktion und Zirkulation und damit die Konstituierung von Wert sich nicht erschließen“ (Scheit 2014: 166).

In Anlehnung an Max Webers (2005) „Geist des Kapitalismus“ spricht Castells (2001: 223ff.) dann vom „Geist des Informationismus“. Zwar betrachtet Castells die *Netzwerkgesellschaft* nach dem Untergang des *Etatismus* der staatssozialistischen Gesellschaften als eine durch und durch kapitalistische Gesellschaft. Diese werde allerdings nicht mehr vom *Industrialismus*, sondern vom *Informationismus* geprägt. So schlossen sich im Zuge der *informationstechnologischen Revolution* (ebd.: 31ff.) die neuartigen Informations- und Kommunikationstechnologien in ihrer gleichermaßen flexiblen wie universellen *Netzwerklogik* nicht nur zu einem „hochgradig integrierten System“ (ebd.: 77) zusammen. Zugleich prägte sich ein *informationelles Paradigma* aus, das über diese (informations-)technologische Veränderungen hinaus auch die „Kategorien, mit denen wir alle diese Prozesse denken“ (ebd.: 79), transformiere und „als Macht [...] den Kern von Leben und Verstand“ (ebd.: 82) durchdringe.

Entsprechend analysiert Castells unter der schon angesprochenen Überschrift „Die Kultur der realen Virtualität“ (ebd.: 375ff.) die „fundamentalen“ Veränderungen von Kommunikation und Kultur im Zuge der „Integration aller Botschaften in ein gemeinsames kognitives Raster“ (ebd.: 432). „Weil das Medium so umfassend, so diversifiziert, so formbar geworden“ (ebd.: 425 f.) sei, „dass es die ganze menschliche Erfahrung in denselben Multimedia-Text“ (ebd.) absorbiere, entstehe ein *System*, „in dem die Wirklichkeit selbst [...] vollständig eingefangen“ (ebd.) werde. Zudem verändere „die Verbreitung der Vernetzungslogik [...] die Funktionsweise und die Ergebnisse von Prozessen der Produktion, Erfahrung, Macht und Kultur“ (ebd.: 527) in einer Weise, dass nicht nur „die herrschenden Funktionen und Prozesse [...] zunehmend in Netzwerken organisiert“ (ebd.) würden, sondern Netzwerke „die neue soziale Morphologie unserer Gesellschaften“ (ebd.) bildeten.

Unklar bleibt dabei, ob Castells im Zuge dieser immer umfassenderen „Vernetzung“ von Informationstechnologien, von Kapital und Produktion, die *Netzwerke* selbst zu (anonymen) Trägern der *Macht* werden sieht. Für Michel Foucault (1991) ist *Macht* „nicht eine Institution, [...] nicht eine Struktur, [...] nicht eine Mächtigkeit einiger Mächtiger“ (ebd.: 114), sondern „der Name [...] einer komplexen strategischen Situation“ (ebd.). Im Anschluss an ihn wären dann ja die verschiedenen historischen Problemlagen zu analysieren, die mit dem Auftauchen spezifischer Machtformen bzw. -techniken verbunden sind, die sich als deren Antwort ausgeben. Dies aber wird von Castells nicht geleistet.

Wenn Castells von *Knoten* und *Zentren* der Netzwerke spricht, erinnert dies allerdings stärker an die Art und Weise, in der Foucault machtstrategische Verknüpfungen von Diskursen und Praktiken untersucht, als an den Knotenbegriff der Netzwerkforschung. Abstrakt bestimmt er *Knoten* als Punkte an denen „eine Kurve sich mit sich selbst schneidet“ (Castells 2001: 528). Konkret finden sich *Knoten* deshalb für ihn nahezu überall: im Internet, in der Telekommunikation, den Finanzmärkten, etc. und auch in der informationelle Stadt sieht er einen solchen herausgehobenen *Knotenpunkt* der wirtschaftlichen, technologischen und sozialen Dynamik auf lokaler und globaler Ebene sowie gleichzeitig Anschlusspunkt an globale *Netzwerke* aller Art (vgl. ebd.: 454 ff.).

Ganz in der Tradition Foucaults entfaltet sich dabei für Castells „die neue Macht [...] in den Informationscodes und in den bildlichen Repräsentationen, um die herum die Gesellschaften ihre Institutionen organisieren und die Menschen ihr Leben aufbauen und über ihr Verhalten entscheiden“ (Castells 2002: 383). Schon nicht ganz mehr mit der Foucaultschen Perspektive kompatibel ist, wenn er den „Sitz dieser Macht“ (ebd.) dann in den „Köpfe[n] der Menschen“ (ebd.) verortet und deshalb auch die „Macht im Informationszeitalter“ (ebd.) für „identifizierbar und diffus zugleich“ (ebd.) hält. Im ersten Band (Castells 2001) spricht er sogar davon, dass diejenigen, welche die „Schalter“ zur Regelung der Kommunikationsflüsse unter den verschiedenen *Netzwerken* „betätigen, auch diejenigen [sind], die die Macht innehaben“ (ebd. 529). Indem Eliten *Knoten* und Schnittstellen der Netzwerke kontrollierten, könnten sie ihre *Macht* stabilisieren, während die Ströme von Kapital und Information überall in der Welt ihre eigene Logik verbreiteten.

Auf diese Weise etabliert sich soziale Herrschaft in der Netzwerkgesellschaft aus seiner Perspektive über einen Doppelmechanismus: die Verbindungen und Organisationskapazitäten der Eliten untereinander, die er auch – wenngleich lang nicht in der Differenziertheit der Scales-Debatte (s.o.) – in seinen räumlichen Dimensionen (vgl. ebd.: 466 ff.) zu fassen sucht, sowie damit korrespondierend die Segmentation und Desorganisation der Massen (vgl. ebd.: 471). Geradezu paradox sieht er jedoch in dem Maße, wie im Zuge der mit der *informationstechnologischen Revolution* einhergehenden *Kultur der realen Virtualität* „Örtlichkeiten [...] entkörperlicht [werden] und [...] ihre kulturelle, historische und geografische Bedeutung“ (ebd. 429) verlieren, besagten „Raum der Ströme anstelle eines Raums der Orte“ (ebd.) treten. In Verbindung mit jener „zeitlosen Zeit“ (ebd.), die mittels der „neuen Kommunikationssysteme“ (ebd.) entstehe, „wenn Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft programmiert werden können, um miteinander in ein und derselben Botschaft zu interagieren“ (ebd.), erwachsen für ihn aus diesem

Raum der Ströme sogar „die materiellen Grundlagen einer neuen Kultur, welche die Verschiedenheit der historisch überkommenen Systeme der Repräsentation“ (ebd.) überschreite und in sich einschließe. In dieser werde analog zu dem schon erwähnten Fähigkeiten der im globalen Finanzmarkt zum Einsatz kommenden Informationstechnologien, „aus unserem Glauben an den Wert, den wir schaffen, Wert zu schaffen“ (ebd.: 170) verallgemeinernd „Glaubenmachen“ (ebd.: 429) zu einem „Glauben an das Machen“ (ebd.). Darüber hinaus gewinne „die Macht der Ströme [...] Vorrang gegenüber den Strömen der Macht“ (ebd.: 527).

Was immer sich hinter diesen Wortspielen dann auch verbergen mag – die Zusammenhänge zwischen einer

- durch den *Informationalismus* überformten (?), globalen, kapitalistischen Ökonomie,
- der zeitlosen *Macht der Ströme* als „materieller Grundlage“ einer *Kultur der realen Virtualität* und
- der (Re-)Produktion sozialer Herrschaft in der Netzwerkgesellschaft

werden in ihnen eher verschleiert als erhellt. So weisen auch Peter Berger und Heike Kahlert in ihrer kritischen Rezension von Castells drei Bänden darauf hin, dass jenseits der Rede von einer „abstrakten ‘Macht der Ströme’“ (Berger/Kahlert 2004: 11) sich in Castells „monumentaler Triologie“ (ebd.: 3) viele Hinweise auf „sozialstrukturell höchst relevante Differenzierungen und Ungleichheiten“ (ebd.: 11) finden im Hinblick auf den Zugang und die Nutzung sowohl von *Strömen* der Information wie des Kapitals. „Warum sonst“ – so fragen sie – spreche „Castells von *Ex- bzw. Inklusion* in Netzwerke und von den ‘schwarzen Löchern’ der Netzwerkgesellschaft“ (ebd.)?

Wenngleich ich die auf Habermas' (1981: 179ff.) Ausarbeitung der analytische Unterscheidung von *System* und *Lebenswelt* gestützte Basis ihrer Kritik eher problematisch finde (vgl. May 2014: 41), teile ich dennoch ihre Gesamteinschätzung von Castells Triologie des Informationszeitaltes. Der zufolge erschöpfe diese sich letztlich in „einer weitgehend metaphorischen Verwendung eines (‘systemischen’) Netzwerkkonzepts“ (Berger/Kahlert 2004: 10), „dem er verschiedene ‘Identitätserzählungen’ (Kämpfe sozialer Bewegungen um kulturell-normative Anerkennung und um gesellschaftliche Transformation) gegenüberstellt, ohne diese in eine theoretisch oder normativ begründete Rangfolge bringen zu können“ (ebd.). Zur Analyse unterschiedlicher Formen der Vergesellschaftung in mobilen sozialen Welten, die weit über den von Castells in den Blick genommenen *Raum der Ströme* hinausgehen, kann er damit ebenso wenig beitragen wie zu den dadurch zweifellos ebenso veränderten und modifizierten „aerolaren“ (Kaufmann 2002) Vergesellschaftungsmodi nach wie vor örtlich Verwurzelter.

Perspektiven

Hatten Mirjana Morokvasić und Hedwig Rudolph (1994) angesichts der im „Wanderungsraum Europa“ (ebd.) beweglichen „Menschen und Grenzen“ (ebd.) schon 1994 ein Mobilitätsparadigma gefordert, so trachtet das von John Urry gemeinsam mit Kevin Hannam und Mimi Sheller (Hannam et al. 2006) für das 21. Jahrhundert propagierte „new mobilities paradigm“ (vgl. auch Sheller/Urry 2006) „verschiedene Mobilitäten zueinander in Beziehung zu setzen“ (Lenz 2010: 74) und plädiert deshalb für ein relationales Verständnis von Mobilität (vgl. Cresswell 2006; Urry 2007; Adey 2010).

Im Unterschied zu den kritisierten, von Appadurai und Castells durchaus unterschiedlich vorgenommenen Theoretisierungen eines *space of flows* (s.o.), werden im Zusammenhang mit diesem neuen Mobilitätsparadigma nicht allein die Kommunikationsverbindungen im virtuellen Raum in den Blick genommen. Die Analysen fokussieren ebenso Verkehrswege zwischen den urbanen Machtzentren und den darüber erfolgenden physischen Transport von Arbeitskraft, Ressourcen, Produkten und Dienstleistungen (Taylor 2004; Derudder et al. 2009) – nicht zuletzt in ihren sozialen Folgen und Konsequenzen für Vergesellschaftungsprozesse. Tsing (2005) spricht in ihrer „ethnography of global connection“ von der materiellen Struktur des Supply-Chain-Kapitalismus, dessen Lieferketten sich über den Globus erstrecken und mit neuen Vernetzungs- wie auch Vergesellschaftungsformen einhergehen.

Darüber hinaus trachtet das neue relationale Mobilitätsparadigma auch soziale Mobilität mit einzubeziehen (vgl. Canzler et al. 2009: 2f.). Bereits das Potenzial zu sozialer und räumlicher Mobilität wird fokussiert. So thematisiert Kaufmann (2002) unter seinem Begriff von *Motilität* die unterschiedliche Aneignung räumlicher Strukturen und Technologien zur Raumüberwindung auf der Basis des Volumens und der Zusammensetzung kulturellen, sozialen und ökonomischen Kapitals sowie der damit zusammenhängenden unterschiedlichen Kompetenzen, Mobilitätsanforderungen zu bewältigen.

Allerdings hat Roger Häußling (2010) meiner Ansicht nach zu Recht kritisiert, dass es sich beim Bourdieuschen Kapitalbegriff, auf den Kaufmann hier rekurriert, um ein „relationentheoretisch nicht gedecktes Konzept“ (ebd.: 68) handelt. Zudem habe ich andernorts (May 2004 84f.; 2012b: 63f.) darzulegen versucht, wie mit Bourdieu (1992) Ausdifferenzierung verschiedener Kapitalbegriffe, nicht nur unweigerlich eine Verwässerung des von Marx (1988) streng relationentheoretisch als „ein durch Sachen vermitteltes gesellschaftliches Verhältnis zwischen Personen“ (ebd.: 793) gefassten Kapitalbegriffes verbunden ist. Vielmehr sehe ich bei Bourdi-

eus Verwendung des Kapitalbegriffs sogar die Gefahr, dessen Fetischcharakter zu tradieren, den Marx mit dem Begriff „toter Arbeit“ zu entmystifizieren trachtete.

Diese Gefahr wird umgangen, wenn „Mobilität als Tätigkeit“ (Dick 2009) in den Blick gerückt wird. Dabei dürfen neben der im Untertitel des gleichnamigen Sammelbandes in den Vordergrund gerückten „individuelle Expansion“ sowie „kulturellen Kapazität“ die gerade mit der steigenden physischen Mobilität einhergehenden, massiven Risiken nicht aus dem Blick geraten – und zwar nicht nur hinsichtlich der ökologischen, sondern ebenso der sozialen Grundlagen der Moderne (vgl. Sennett 2006; Götz et al. 2010; Urry 2010). Gesellschaftstheoretisch wurde die Ambivalenz physischer Mobilität von Kesselring (2008) im Anschluss an Ulrich Beck (1986) zu einem Begriff der *mobilen Risikogesellschaft* (Mobile Risk Society) zu verdichten versucht.

Ganz unabhängig davon, dass Beck in seiner *Risikogesellschaft* ökonomische Begriffe der Kritik der politischen Ökonomie durch ihren völlig beliebigen Gebrauch jeglichen Inhaltes entleert, liefert er darin auch keine stringente, in sich geschlossene Gesellschaftstheorie. Das Theorem der *Individualisierung*, das Postulat einer *reflexiven Modernisierung* und schließlich die dem Buch den Titel gebende These, dass an die Stelle der Konflikte um Wohlstandsverteilung nunmehr der Konflikt um die Verteilung der *Risiken* trete (vgl. Beck 1986: 26f.), sind darin nicht nur weitgehend unverbunden. Darüber hinaus ist mit Ronald Hitzler (1988) festzuhalten, dass nicht nur „zweifellos, die Armen [...] ärmer dran [sind], und die Beherrschten [...] sich stärker beherrschen (lassen)“ (ebd.: 909f.) müssen, sondern ebenso zweifellos „sich Risiken (schon immer und wohl auch in Zukunft) klassenspezifisch“ (ebd.: 910) „verdichten und verdünnen“ (ebd.). Beck selbst relativiert ja seine alte These der „Demokratisierung“ ökologischer Risiken (vgl. Beck 1986: 48) in seiner „Neuvermessung der Ungleichheit“ (Beck 2008) dahingehend, dass im Klimawandel „soziale und natürliche Ungleichheit“ (ebd.: 25) „verschmelzen“ (ebd.) und erstere „nicht mehr im nationalstaatlichen Rahmen begriffen“ (ebd.: 16) werden könnten. Auch trifft seine dort vorgetragene Kritik an der Kongruenzannahme „von Akteurperspektive und sozialwissenschaftlicher Beobachterperspektive“ (ebd.: 19) die durchgängige Gleichsetzung gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse mit sozial etablierten Deutungen in der Begründung seiner *Risikogesellschafts*-Thesen. Nicht nur, dass Kesselrings (2008) Begriff von *mobiler Risikogesellschaft* all diese Unzulänglichkeiten von Becks Original unbesehen übernimmt; wie bei Beck – und das betrifft auch seine „Neuvermessung der Ungleichheit“ – schwimmt auch in Kesselrings Analyse die wichtige Differenz zwischen effektiven Zerstörungen, unkalkulierbaren Gefahren und kalkulierbaren Risiken (von Mobilitäten).

Demgegenüber hat Klaus Dörre (1988) nicht nur kurz nach dem Erscheinen von Becks *Risikogesellschaft* dafür plädiert, dieses Buch als eine theoretische und politische Herausforderung im Hinblick darauf zu lesen, dass sich hierzulande ein neues Gesicht des Kapitalismus herauszuschälen beginne. In Anlehnung an den von Marx (1983: 404ff.; 1988: 743ff.) nicht nur historisch, sondern zugleich auch systematisch entfaltenen Begriff von *ursprünglicher Akkumulation* und dessen weitere Ausarbeitung durch Rosa Luxemburg (2014) hat er (Dörre 2009a) unter Verweis auf den „neuen Geist des Kapitalismus“ (Boltanski/Chiapello 2006) sein Konzept *kapitalistischer Landnahme* entworfen. Dieses führt David Harveys (2005) These weiter, dass „der Kapitalismus [...] entweder ein bereits bestehendes ‚Außen‘ nutzen (nicht kapitalistische Gesellschaften oder ein bestimmtes Gebiet innerhalb des Kapitalismus [...], das noch nicht politisiert worden ist) oder ein solches aktiv herstellen“ (ebd.: 140) könne. Durchaus im Sinne des von Beck (s.o.) propagierten *kosmopolitischen Imperativs* erlaubt dieses Konzept Vergesellschaftungsformen im Zusammenhang mit dieser *Landnahme* ebenso unabhängig von nationalstaatlichen Grenzen zu analysieren wie die durch den modernen *Finanzmarktkapitalismus* herauf beschworene Krisensituation, in der die kapitalistische Produktionsweise zunehmend die Lebensverhältnisse der Individuen *prekariert* und *mobilisiert*.

So plausibel Dörres mit seinem Begriff von *Finanzmarktkapitalismus* verbundene Diagnose eines Übergangs in ein „finanzdominiertes Akkumulationsregime“ auch ist, und so fruchtbar es erscheint, die damit in Verbindung stehenden Veränderungen in den Vergesellschaftungsformen zu untersuchen, so gefährlich halte ich jedoch seine These, dass „sich die Finanzsphäre gegenüber dem realen Wirtschaftsgeschehen relativ verselbstständigt“ (2009a: 55). Nur das kleine und theoretisch unbestimmte Wörtchen „relativ“ rettet sie vor der Kritik, wie ich sie gegenüber der von Castells schärfer akzentuierten These formuliert habe, dass „Wertschöpfung“ sich zunehmend von der „materiellen Produktion“ entkopple und „im Wesentlichen ein Produkt des Finanzmarktes“ (Castells 2001: 170) werde. Zu leicht auch lässt sich Dörres These lesen als problematische „Trennung in ‚Realwirtschaft‘ (als im Grunde genommen produktive und darin nützliche, weil ‚ehrliche‘ Basis des Kapitalismus) und der ‚fiktiven Finanzwirtschaft‘ (als zumindest in ihren ‚Übertreibungen‘ zerstörerischer Gegenpart dazu)“, wie dies z.B. Wolfgang Buestrich und Norbert Wohlfahrt (2010) in ihrer kritischen Rezension getan haben.

Abgesehen davon scheint im Hinblick auf die gesellschaftstheoretische Fundierung von Analysen der mit *Mobilitäten* und *Mobilisierungen* verbundenen oder von ihnen tangierten Vergesellschaftungsweisen Dörres (2009b) Kritik an seinen beiden Mitautoren des Bandes „Soziologie – Kapitalismus – Kritik“, Stephan Lessenich und Hartmut Rosa, interessant. Aus meiner Perspektive zu Recht wirft er

ihnen vor, sie setzten in ihren Beiträgen „eine kapitalistische Kernstruktur voraus [...], die im Fortgang der Argumentation weitgehend aus der Analyse ausgeblendet“ (ebd.: 183) werde. So etwa gegenüber Stefan Lessenichs (vgl. 2009: 137f.) These, „Mobilität auszulösen, zu fördern und zu verwerten – sie jedoch zugleich auch zu kanalisieren, überschießende Mobilität zu bremsen und unerwünschte Mobilität zu behindern“ (ebd.) – sei „der ‚ewige‘ Gang der Dinge in der kapitalistischen, (zunehmend) sozialpolitisch regulierten Lohnarbeitsgesellschaft“ (ebd.). Auf diese Weise würden – so Dörres (vgl. 2009b) überzeugende Kritik – nicht nur „Widersprüche des kapitalistischen Akkumulationsregimes [...] nur noch als Widersprüche der Staatstätigkeit wahrgenommen“ (ebd.: 193). Es müsste dann auch „die Perspektive eines ‚Jenseits des Kapitalismus‘ [...] gewissermaßen von außen hinzugefügt werden“ (ebd.: 202). Demgegenüber eröffnen sich für ihn (vgl. Dörre 2009a: 86f.) aus der praktischen Erprobung von Alternativen und der Ausweitung von dem gewinnorientierten Privatsektor entzogenen Sektoren – etwa in Gestalt einer solidarischen Ökonomie oder der Wiederherstellung eines öffentlichen Bereichs – in Verbindung mit „einer Rekonstruktion von Arbeitermacht“ (ebd.) sowie weiterer Formen „heterodoxer“ (ebd.) bzw. „assoziierter Macht“ (ebd.) praktische politische Perspektiven im Hinblick auf „das unabgegoldene Projekt einer egalitären Demokratie, die das Wirtschaftssystem einbezieht“ (ebd.).

Im Unterschied zu Urry (2006) oder auch Pries (2010), die den Gesellschaftsbegriff weiterhin explizit auf nationalstaatlich verfasste Verflechtungszusammenhänge beziehen, wäre vor diesem Hintergrund daran festzuhalten, nicht nur bezüglich der diversen mobilen sozialen Welten mit einem historisch konkreten Begriff von (kapitalistischer) Vergesellschaftung zu operieren und ebenso zu analysieren, wie „aerolare“ (Kaufmann 2002) Vergesellschaftungsmodi nach wie vor örtlich verwurzelter durch *Mobilitäten* verändert und modifiziert werden. Neben den *hegemonialen* wären dabei zugleich auch *gegenhegemoniale* Ansätze von Vergesellschaftung mit in den Blick zu nehmen. Dazu aber ist das relationale Verständnis von *Mobilitäten* – wie es schon im „new mobilities paradigm“ propagiert und von denjenigen weitergeführt wird, die auf einen „mobility turn“ hinarbeiten (Cresswell 2006; Urry 2009; Lenz 2010) – zu einer relationalen Analyse von *Mobilitäten als soziale Verhältnisse* zu weiten.

Literatur

- Adey, Peter 2010: *Mobility*. London u.a.
 Appadurai, Arjun 1996: *Modernity at large. Cultural dimensions of globalization*. Minneapolis

- Bauman, Zygmunt 2003: Flüchtige Moderne. Frankfurt a.M.
- Beck, Ulrich 1986: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main
- 2008: Die Neuvermessung der Ungleichheit unter den Menschen. Soziologische Aufklärung im 21. Jahrhundert; Eröffnungsvortrag zum Soziologentag „Unsichere Zeiten“ am 6. Oktober 2008 in Jena. Frankfurt a.M.
- Berger, Peter A.; Kahlert, Heike 2004: Alles ‘vernetzt’? Sozialstruktur und Identität in der ‘schönen neuen Welt’ des informationellen Kapitalismus“. In: *Soziologische Revue* 27 (1), S. 3–11
- Boltanski, Luc; Chiapello, Ève 2006: Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz
- Bourdieu, Pierre 1992: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Pierre Bourdieu (Hrsg.): Die verborgenen Mechanismen der Macht. Hamburg
- Brenner, Neil 1997: Globalisierung und Reterritorialisierung. Städte, Staaten und die Politik der räumlichen Redimensionierung im heutigen Europa. In: *WeltTrends* 5 (17), S. 7–30
- Buestrich, Wolfgang; Wolfarth, Norbert 2010: Rezension vom 12.02.2010 zu: Klaus Dörre, Stephan Lessenich, Hartmut Rosa: Soziologie – Kapitalismus – Kritik. socialnet Rezensionen. Online verfügbar unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/8869.php>, zuletzt geprüft am 2.7.2015
- Canzler, Weert; Kaufmann, Vincent; Kesselring, Sven (Hrsg.) 2009: Tracing mobilities. Towards a cosmopolitan perspective. Reprint. Aldershot
- Castells, Manuel 1999: The rise of the network society. 1st publ. 1996, reprinted. Malden Mass.
- 2001: Das Informationszeitalter: Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur. Band 1: Die Netzwerkgesellschaft. Opladen
- 2002: Das Informationszeitalter: Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur. Band 2: Die Macht der Identität. Opladen
- 2003: Das Informationszeitalter: Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur. Band 3: Jahrtausendwende. Opladen
- Cresswell, Tim 2006: On the move. Mobility in the modern Western world. New York NY u.a.
- Dahlmann, Manfred 2013: Das Geld und seine Wissenschaft. In: *sans phrase: Zeitschrift für Ideologiekritik* (3), S. 169–196
- 2014: Die Mechanismen der Preisbildung. In: *sans phrase: Zeitschrift für Ideologiekritik* (4), S. 125–159
- Deleuze, Gilles; Guattari, Félix 1992: Kapitalismus und Schizophrenie. Band 2: Tausend Plateaus. Berlin
- Derudder, Ben; van Nuffel, Nathalie; Witlox, Frank 200): Connecting the World. Analyzing Global City Networks through Airline Flows. In: Saulo Cwerner, Sven Kesselring und John Urry (Hrsg.): Aeromobilities. London, New York, S. 76–95
- Dick, Michael (Hrsg.) 2009: Mobilität als Tätigkeit. Individuelle Expansion – alltägliche Logistik – kulturelle Kapazität. Lengerich, Wien u.a.

- Dörre, Klaus 1988: Gesellschaft ohne Steuerungszentrum? „Risikogesellschaft“ und Formwandel des Kapitalismus. In: *Forum Wissenschaft* (1), S. 50–55
- 2009a: Die neue Landnahme. Grenzen des Finanzmarktkapitalismus. In: Klaus Dörre, Stephan Lessenich und Hartmut Rosa (Hrsg.): Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte. Frankfurt am Main, S. 21–86
- 2009b: Kapitalismus, Beschleunigung, Aktivierung – eine Kritik. In: Klaus Dörre, Stephan Lessenich und Hartmut Rosa (Hrsg.): Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte. Frankfurt am Main, S. 181–204
- Foucault, Michel 1991: Sexualität und Wahrheit. Band 1: Der Wille zum Wissen. 5. Aufl. Frankfurt am Main
- Götz, Irene; Lehnert, Katrin; Lemberger, Barbara; Schondelmayer, Sanna (Hrsg.) 2010: Mobilität und Mobilisierung. Arbeit im sozioökonomischen, politischen und kulturellen Wandel. Frankfurt a.M.
- Greve, Jens; Heintz, Bettina 2005: Die „Entdeckung“ der Weltgesellschaft. Entstehung und Grenzen der Weltgesellschaftstheorie. In: Bettina Heintz, Richard Munch und Hartmann Tyrel (Hrsg.): Weltgesellschaft. Theoretische Zugänge und empirische Problemlagen. Stuttgart, S. 89–119
- Habermas, Jürgen 1981: Theorie des kommunikativen Handelns: Band 2. Frankfurt/Main
- Hannam, Kevin; Sheller, Mimi; Urry, John 2006: Editorial: Mobilities, Immobilities and Moorings. In: *Mobilities* 1 (1), S. 1–22
- Hardt, Michael; Negri, Antonio 2002: Empire. Die neue Weltordnung. Frankfurt/Main
- Harvey, David 1994: The urban experience. Baltimore
- 2005: Der neue Imperialismus. Hamburg
- Haug, Wolfgang Fritz 2004: allgemeine Arbeit. In: Wolfgang Fritz Haug (Hrsg.): Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus. Hamburg: Argument (1), S. 126–142
- Häußling, Roger 2010: Zur Verankerung der Netzwerkforschung in einem methodologischen Relationalismus. In: Christian Stegbauer (Hrsg.): Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie. Ein neues Paradigma in den Sozialwissenschaften. 2. Aufl. Wiesbaden, S. 65–78
- Heintz, Peter 1982: Die Weltgesellschaft im Spiegel von Ereignissen. Diessenhofen
- 1988: Rezension Ulrich Becks „Risikogesellschaft“. In: *Das Argument* (172), S. 909–911
- Kaufmann, Vincent 2002: Re-thinking mobility. Contemporary sociology. Aldershot, Hampshire, England
- Kesselring, Sven 2008: Scating over Thin Ice. Pioneers of the Mobile Risk Society. In: Géraldine Pflieger, Luca Pattaroni, Christophe Jemelin und Vincent Kaufmann (Hrsg.): The social fabric of the networked city. Lausanne, Abingdon, Oxford, S. 17–39
- Lenz, Ramona 2010: Mobilitäten in Europa. Migration und Tourismus auf Kreta und Zypern im Kontext des europäischen Grenzregimes. Wiesbaden
- Lessenich, Stephan 2009: Mobilität und Kontrolle. Zur Dialektik der Aktivgesellschaft. In: Klaus Dörre, Stephan Lessenich und Hartmut Rosa (Hrsg.): Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte. Frankfurt am Main, S. 126–180

- Luhmann, Niklas 1994: Die Ausdifferenzierung des Kunstsystems. Bern
 – 2005: Die Weltgesellschaft. In: Niklas Luhmann (Hrsg.): Soziologische Aufklärung, Bd. 2. 4. Aufl. Wiesbaden, S. 51–71
- Luxemburg, Rosa 2014: Die Akkumulation des Kapitals. Ein Beitrag zur ökonomischen Erklärung des Imperialismus. Berlin
- Marx, Karl 1978: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. In: Karl Marx und Friedrich Engels (Hrsg.): Werke Band 1. 6. Aufl. Berlin, S. 201–336
 – 1983: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. Berlin
 – 1988: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie ; Bd. 1, Buch 1. Der Produktionsprozeß des Kapitals. 17. Aufl., unveränd. Nachdr. der 1. Aufl. 1962. Berlin
 – 1990: Einleitung zur Kritik der Politischen Ökonomie. In: Karl Marx und Friedrich Engels (Hrsg.): Werke Band 13. 11. Aufl. Unveränd. Nachdr. d. 1. Aufl. 1961. Berlin, S. 615–644
- Marx, Karl; Engels, Friedrich 1978: Die Deutsche Ideologie. Kritik der neuesten deutschen Philosophie in ihren Repräsentanten Feuerbach, B. Bauer und Stirner, und des deutschen Sozialismus in seinen verschiedenen Propheten. Berlin
- May, Michael 2004: Versuch einer Entmystifizierung sozialen Kapitals. Zur unterschiedlichen begrifflichen Fassung sozialen Kapitals. In: Fabian Kessl und Hans-Uwe Otto (Hrsg.): Soziale Arbeit und soziales Kapital. Zur Kritik lokaler Gemeinschaftlichkeit. 1. Aufl. Wiesbaden, S. 79–93
 – 2012a: Integration und Segregation: Ein Blick auf die wissenschaftliche Debatte in Deutschland. In: Michael May und Monika Alisch (Hrsg.): Formen sozialräumlicher Segregation. Opladen, Berlin, Toronto, S. 73–101
 – 2012b: Netzwerktheorien in der Sozialen Arbeit. In: Jörg Fischer und Tobias Kosellek (Hrsg.): Netzwerke und Soziale Arbeit. Theorien, Methoden, Anwendungen. Weinheim, S. 44–77
 – 2014: Lebenswelt als Dimension von Forschung und Praxis einer Kritischen Sozialen Arbeit. In: Margret Dörr, Cornelia Füssenhäuser und Heidrun Schulze (Hrsg.): Biografie und Lebenswelt. Perspektiven einer Kritischen Sozialen Arbeit. Wiesbaden, S. 39–52
- Meyer, John W. 1980: The World Polity and the Authority of the Nation-State. In: Albert Bergesen (Hrsg.): Studies of the modern world-system. New York, S. 109–137
- Morokvasić, Mirjana; Rudolph, Hedwig 1994: Wanderungsraum Europa. Menschen und Grenzen in Bewegung. Berlin
- Mützel, Sophie 2010: Neuer amerikanischer Strukturalismus. In: Christian Stegbauer und Roger Häußling (Hrsg.): Handbuch Netzwerkforschung. Wiesbaden, S. 301–311
- Negt, Oskar; Kluge, Alexander 1981: Geschichte und Eigensinn. Frankfurt am Main
- Pries, Ludger 2001: Internationale Migration. Bielefeld
 – 2003: Transnationalismus, Migration und Inkorporation. Herausforderungen an Raum und Sozialwissenschaften. In: *geographische revue* (2), S. 23–39.
 – 2006: Verschiedene Formen der Migration – verschiedene Wege der Integration. In: Hans-Uwe Otto (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Multikulturalismus – Neo Assimilation – Transnationalität. Lahnstein, S. 19–28

- 2010: Transnationalisierung. Theorie und Empirie grenzüberschreitender Vergesellschaftung. Wiesbaden
- Ritsert, Jürgen 2002: Ideologie. Theoreme und Probleme der Wissenssoziologie. Einstiege, Bd. 11. Münster:
- Röttger, Bernd; Wissen, Markus 2005: (Re-)Regulation des Lokalen. In: Fabian Kessl, Christian Reutlinger, Susanne Maurer und Oliver Frey (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden, S. 207–225
- Scheit, Gerhard 2014: Die Substanz und der Leib. Über die Realabstraktion namens Arbeitskraft. In: *sans phrase: Zeitschrift für Ideologiekritik* (4), S. 160–175
- Sennett, Richard 2006: Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin
- Sheller, Mimi; Urry, John 2006: The new mobilities paradigm. In: *Environment and Planning* (38), S. 207–226
- Simmel, Georg 2009: Der Raum und die räumlichen Ordnungen der Gesellschaft. In: Georg Simmel (Hrsg.): Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Gesamtausgabe Band 11., [Nachdr.]. Frankfurt am Main, S. 687–790
- Stichweh, Rudolf 2006: Strukturbildung in der Weltgesellschaft – Die Eigenstrukturen der Weltgesellschaft und die Regionalkulturen der Welt. In: Thomas Schwinn (Hrsg.): Die Vielfalt und Einheit der Moderne. Kultur- und strukturvergleichende Analysen. Wiesbaden, S. 239–257
- Taylor, Peter J. 2004: World city network. A global urban analysis. London, New York
- Tsing, Anna Lowenhaupt 2005: Friction. An ethnography of global connection. Princeton
- Urry, John 2006: Sociology beyond societies. Mobilities for the twenty-first century. Transferred to digital printing. London
 – 2007: Mobilities. Cambridge u.a.
 – 2009: Moving on the Mobility Turn. In: Weert Canzler, Vincent Kaufmann und Sven Kesselring (Hrsg.): Tracing mobilities. Towards a cosmopolitan perspective. Reprint. Aldershot, S. 13–23
- Wallerstein, Immanuel 1985: Gesellschaftliche Entwicklung oder Entwicklung des Welt-systems. In: Burkart Lutz (Hrsg.): Soziologie und gesellschaftliche Entwicklung. Verhandlungen des 22. Deutschen Soziologentages in Dortmund 1984. Frankfurt, New York, S. 76–90
 – 1987: World-Systems Analysis. In: Anthony Giddens und Jonathan H. Turner (Hrsg.): Social theory today. Cambridge, S. 309–324
- Weber, Max 2005: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Wort-Schätze. Erfstadt
- Willke, Helmut 2001: Atopia. Studien zur atopischen Gesellschaft. Frankfurt am Main

Michael May, Hochschule RheinMain, Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden
 E-Mail: Michael.May@hs-rm.de



Meike Günther & Michael Zander

Beliebig statt präzise

Die Diskussion um Inklusion in den *Widersprüchen* im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention

„Inklusion avanciert zum dominierenden Begriff in sozialarbeiterischen wie Bildungsdebatten“, lautet die Diagnose der *Widersprüche*-Redaktion in ihrer Einleitung zum Heft 133 (Inklusion – Versprechungen vom Ende der Ausgrenzung). Es geht dabei nicht nur, aber auch und in besonderem Maße um „Inklusion“ im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK). Und als zentrale Fragen formuliert die Redaktion: „Um wen und um was geht es in welchen Debatten genau, wenn von Inklusion die Rede ist? Was steht hinter den Versprechungen vom Ende der Ausgrenzung und wie verhalten sich die beiden Pole Inklusion und Exklusion/Ausschließung analytisch wie praktisch zueinander?“ (5). Exemplarisch nennt sie in diesem Zusammenhang die „Art und Weise, wie die in der UN-‘Behindertenrechtskonvention’ als Menschenrechte normierten [...] Rechte [...] im Rahmen hoheitlichen Handelns beschränkt, reduziert oder umdefiniert werden.“

Auch uns interessieren diese Fragen, auch wir plädieren für eine kritische Bestandsaufnahme. Allerdings befremdet uns der oft unklare Kritikstandpunkt der Heftbeiträge. Manche Texte könnten unter dem Motto stehen: „Ja, Inklusion ist eine gute Idee, aber...“ – als handele es sich lediglich um ein Gedankenspiel oder eine Denkfigur, bei der jede_r zunächst wählen soll, ob er oder sie für oder gegen sie ist und sich erst danach sinnvollerweise mit weiteren Details beschäftigen muss. Das Thema kann als weitere Theoriedebatte (Disability Studies) rezipiert, als neoliberaler Diskurs (Aktivierungsparadigma) oder als Deutungspraxis von Normalität (Poststrukturalismus) sortiert und in den eigenen Horizont eingeordnet werden.

Auswahl ist schön, unterschiedliche Zugänge bereichern den Diskurs. Dennoch entsteht gleichzeitig ein Unbehagen. Der Kern dessen, um den es für Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Frage der Inklusion geht, droht am Horizont zu verschwimmen, bevor er überhaupt wahrgenommen wurde: Menschen mit

Behinderungen selbst sind häufig eher eine vage Zielgruppe und nicht Subjekte der Debatte. Verfolgt man die Diskussionen über das Thema Inklusion, könnte man meinen, die Tatsache, dass Menschen mit Behinderungen alltäglich Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind, sei allen bereits allgemein einleuchtend und geläufig. Diesen Eindruck haben Menschen mit Behinderungen jedoch in der Regel nicht. Bevor man über Kapitalismus, die Instrumentalisierung der Inklusion als einem weiteren neoliberalen Aktivierungsinstrument oder den bürgerlichen Staat kritisch debattieren kann, braucht es ein Vorwissen: Die BRK, auf die Begriff und Inhalt der Inklusion ja maßgeblich zurückgeht, wurde nicht am „grünen Tisch“ erarbeitet.¹ Sie beinhaltet insofern auch keine „Versprechungen“, sondern völkerrechtliche Normen, die maßgeblich von Behindertenaktivist_innen und ihren gewählten Vertreter_innen selbst erkämpft wurden. Interessanterweise wurde gerade über die Frage, ob die gemeinsame Beschulung aller Kinder dabei dienlich oder hinderlich ist, mit am meisten gestritten. Vertreter_innen mit Sehbehinderung und Hörbehinderung beispielsweise befürchteten, dass die schlechte Ausstattung von Regelschulen zu einer weiteren Aberkennung ihres Bedarfs an Gebärdensprache oder Leitsystemen führen könnte. Um dies zu verhindern, wurden diese Bedarfe im Dokument spezifisch beschrieben. Die BRK ist also kein Produkt von gleichmacherischen Anhänger_innen der „totalen Inklusion“ (Geyer 2011), sondern eine vielschichtige und differenzierte Charta von Rechten.²

Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

Was Inklusion im Sinne der BRK bedeutet, lässt sich leicht nachlesen. „Zweck dieses Übereinkommens ist es“, so Artikel 1, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung (...) zu gewährleisten...“ In vielen Debattenbeiträgen, auch im *Widersprüche*-Heft, wird übersehen, dass die BRK keine blumigen, mehr oder minder beliebig erscheinenden „Versprechungen“ formuliert, sondern formell bereits bestehende Rechte für eine Personengruppe konkretisiert und stärkt. Ob die Kräfte zur Durchsetzung dieser Rechte stark genug sind und in welchem

1 Dokumente und aktuelle Informationen zur Behindertenrechtskonvention und ihrer Umsetzung: <http://www.brk-allianz.de/index.php/parallel-bericht.html> oder auch <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle/zentrale-dokumente-und-links/>

2 Hans Wrocken hat sich mit diesem Diskurs kritisch beschäftigt: <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/81/81>

Maße ein ökonomisches und politisches System dazu im Widerspruch steht, ist eine andere Frage, die kontinuierlich und nicht nur in Bezug auf die in der BRK adressierte Personengruppe diskutiert werden muss.

Ziel der BRK ist „die volle und wirksame [...] Einbeziehung in die Gesellschaft“ (Artikel 3). Unter anderem verpflichten sich die Vertragsstaaten, die Barrierefreiheit des öffentlichen Raums zu gewährleisten und gemeindenahe Unterstützungsdienste bereitzustellen. Behinderte dürfen der Konvention zufolge nicht gezwungen werden, in einer bestimmten Wohnform zu leben, sie dürfen nicht vom regulären Bildungssystem ausgeschlossen werden und müssen ihre Beschäftigung auf einem „zugänglichen Arbeitsmarkt“ (Artikel 27) frei wählen können. Konzeptionell folgt die BRK damit der sogenannten Salamanca-Erklärung der UNESCO von 1994. Das „Prinzip der inklusiven Schule“ besteht demnach darin,

„dass alle Kinder miteinander lernen, wo immer möglich, egal welche Schwierigkeiten oder Unterschiede sie haben. Inklusive Schulen müssen die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Schüler und Schülerinnen anerkennen und auf sie eingehen [...]. Sie müssen durch geeignete Lehrpläne, organisatorische Rahmenbedingungen, Unterrichtsmethoden und Materialeinsatz [...] hochwertige Bildung für alle sichern.“³

Diese konzeptionelle Herangehensweise findet sich auch in der BRK wieder. Die Umsetzungsdefizite des Staates treten in Folge in aller Deutlichkeit hervor. So zeigt sich der zuständige Fachausschuss „tief besorgt“ über die unfreiwillige Unterbringung von Menschen in Institutionen sowie darüber, dass Praktiken der Fixierung in Heimen und Psychiatrien nicht als Folter anerkannt werden. Kritisiert wird auch der Ausschluss von Flüchtlingen mit Behinderung von Leistungen des Sozial- und Gesundheitssystems. Der Arbeitsmarkt ist dem Bericht zufolge stark segregiert, weil die Regierung keine entsprechenden Anreize setzt und die Behindertenwerkstätten ihrem Auftrag nicht nachkommen, Menschen effektiv auf andere Beschäftigungsverhältnisse vorzubereiten.⁴

Kapitalismus versus Inklusion?

Wie stellen sich vor diesem Hintergrund die verschiedenen in den *Widersprüchen* vertretenen Positionen dar? *Norbert Wohlfahrt* interpretiert Inklusion als Ausdruck eines Klassenkompromisses in kapitalistischen Gesellschaften, wobei

3 <http://bidok.uibk.ac.at/library/unesco-salamanca.html>

4 http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands_ENTWURF.pdf

er sich auf die Bundesrepublik konzentriert und sich unter anderem auch auf die BRK bezieht. Den Ansprüchen auf Inklusion setzt er die Funktion von Institutionen gegenüber.

„Weder das Bildungswesen noch die Arbeitswelt [...] folgen dem Prinzip von Einschluss und Ausschluss. Bildung ist ein Mittel, Wissensunterschiede herzustellen, die zu unterschiedlichen Eingliederungen in die Berufshierarchie führen, die Arbeitswelt beschäftigt nach dem Kriterium der Rentabilität, was auch einschließt, dass Arbeitslosigkeit benötigt wird. Weder dem (Sozial-)Staat noch der Wirtschaft geht es um den Ausschluss von Individuen, sondern um ihre *Nutzbarmachung* im Sinne des [...] Privateigentums.“ (21f.)

Diese Einschätzung ist nicht falsch, aber doch einseitig und in problematischer Weise vereinfachend. Sie kassiert die Tatsache ein, dass die konkrete Gestalt von Bildungsinstitutionen, Arbeitsverhältnissen und staatlicher Politik nicht allein durch das politische oder ökonomische System festgelegt wird, sondern Gegenstand von Klassen- und anderen Interessenkonflikten ist. Auch in gesellschaftlichen Konfrontationen und Verhandlungen entscheidet sich, wie viel „Inklusion“ durchgesetzt werden kann. Auch allgemeine Menschenrechte und Demokratie stehen zumindest partiell empirisch und konzeptionell im Widerspruch zum Kapitalismus. Nur weil die einen wie die andere für den Kapitalismus funktionalisiert werden, wird man sie kaum insgesamt als „normativ überhöhte politische Ideale“ abtun können.

Auch *Michael Winkler* führt den Kapitalismus als Argument an. „Inklusion wird nur dann eine gute pädagogische und soziale Wirklichkeit, wenn [...] sie weder technisch noch ausschließlich kapitalismuskonform durchgeführt wird.“ (38) Der Satz klingt viel versprechend, aber was er genau bedeuten soll, bleibt offen. Die kapitalismuskritische Geste hindert den Autor nicht daran, Inklusionsbefürworter_innen zu diskreditieren, indem er sie mit dem erzneoliberalen Thatcherismus vergleicht, der von Alternativen bekanntlich nichts wissen wollte. Winkler stellt richtig fest, dass die BRK Förderschulen nicht für unzulässig erklärt. Tatsächlich fordert die BRK nach deutscher Übersetzung von den Vertragsstaaten, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen (im Original: inclusive – M.G., M.Z.), hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht [...] haben.“ (Artikel 24). Schon die Salamanca-Erklärung machte inklusive, an die Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler angepasste Schulen zur Regel (s.o.). Uns ist unerfindlich, warum Winkler dies nicht nur übergeht, sondern darüber hinaus Inklusion als „Wunschdenken“, „Utopie“, „hoffnungsvoll ambitioniertes Traumbild“ und „irreal“ abwertet (27) und in die Nähe von „Glückshysterien“ (29) und „Religionskrieg“ (30) rückt. Er

räumt ein, dass der Status als Arbeitskraft „Teilhabe- und Teilnahmemöglichkeiten“ schaffe, aber dazu führe, „das Leben unter das Diktat der Konjunktur“ zu stellen (30). Die Gesellschaft grenze Behinderte aus, nun schließe sie sie ein „als billige Arbeitskräfte, vor allem als Menschen, die ihre Arbeitskraft verkaufen und sich an den Normalarbeitsverhältnissen messen lassen müssen.“ (32) Hier geht einiges durcheinander. Wer nicht als arbeitsfähig gilt, muss auch seine Arbeitskraft nicht verkaufen; daran ändert die BRK nichts. Davon, dass sich behinderte Beschäftigte an Normalarbeitsverhältnissen messen lassen müssten, ist im Text nicht die Rede. Dass sie vorwiegend als *billige* Arbeitskräfte gefragt sind, ist eine interessante, aber nicht belegte These. Die an dieser Stelle möglicherweise sinnvolle Sorge Winklers scheint sich jedoch nur auf künftige Arbeitsbedingungen, nicht aber auf die aktuelle und eklatante Armut und Erwerbslosigkeit von behinderten Menschen zu richten.

Selbst eine Autorin, die es besser wissen müsste, da sie einen Sammelband zu den Disability Studies herausgegeben hat, argumentiert zum Teil am Inklusionsbegriff der BRK vorbei. *Kerstin Rathgeb* schreibt, auch in den Disability Studies gebe es „Kritik an dem inkludierenden Konzept“ (42). Was dann jedoch folgt, sind Kritiken an frühen integrativen Konzepten, in deren Rahmen sich behinderte Individuen der Regelschule anpassen mussten im Sinne einer „Zwangsanpassung an die Norm“, die „persönlichkeitszerstörend“ sei (43). Allerdings bestand die Pointe der „inkluisiven Schule“ im Sinne der Salamanca-Erklärung gerade darin, dass sich die Institution an den Bedürfnissen der Individuen orientieren soll, nicht umgekehrt.

Dierk Starnitzke ist Mitarbeiter der Einrichtung „Wittekindshof“ der Diakonischen Stiftung für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Er schreibt vor dem Hintergrund der Erforschung der problematischen Geschichte dieser Institution und der Entwicklung eines neuen Leitbildes. Was es genau zu erforschen gab, lässt er im Unklaren, wenn er von den „damals üblichen Verfahren [...] der Behindertenhilfe“ (108) spricht. Da es um die 1950er und 1960er Jahre geht, muss man annehmen, dass es sich um einen Euphemismus handelt und von Misshandlungen die Rede sein müsste (Opfer von Gewalt in Behinderteneinrichtungen werden aktuell übrigens vom Entschädigungsfonds der Bundesregierung für Heimkinder ausgeschlossen). Heute, so der Autor, gehe es darum „zu einer individuellen Teilhabeplanung zu kommen, die auf der expliziten Beauftragung durch den Klienten beruht...“ (109). Starnitzke wirft nicht die Frage auf, inwieweit sich (konfessionelle) Einrichtungen wie die Diakonie überhaupt mit der BRK vertragen. Der folgende Apell hat jedenfalls mit Inklusion nichts zu tun: „Wir können und sollten versuchen, jeden einzelnen Menschen [...] als einzigartiges Geschöpf Gottes

[...] zu akzeptieren und dadurch voll in die eigene Gemeinschaft hinein zu nehmen.“ (ebd.) Mit der Anrufung Gottes verlässt man, auch wenn sie persönlichen Überzeugungen entspricht, die wissenschaftliche und sozialarbeiterische Debatte. Starnitzke meint, es sei die Grundthese der Disability Studies, dass Behinderung eine „soziokulturelle Konstruktion“ und Ergebnis eines „Zuschreibungsprozesses“ sei (108). Dazu ist zu sagen, dass dies nur eine wichtige, i.d.R. im Sozialkonstruktivismus verankerte Orientierung in den Disability Studies ist. Es existieren jedoch auch andere Positionen, die z.B. materialistische Ansätze vertreten. Die Disability Studies eint die Unterscheidung von „impairment“ (Beeinträchtigung) und „disability“ (gesellschaftliche Behinderung). Hier ist nicht der Ort, das Für und Wider des Konstruktivismus zu diskutieren. Wir möchten lediglich auf die Gefahr hinweisen, die Bedeutung begrifflicher Konstruktionen überzubewerten und darüber „profane“ Tatsachen wie Ungleichverteilung finanzieller Mittel oder ungünstige Lebensbedingungen zu vernachlässigen (siehe auch die Beiträge von *Simone Danz* und *Bill Hughes*).

Kräfteverhältnisse und Strategien

Im aktuellen Inklusionsdiskurs wird erstaunlich oft Kapitalismuskritik eingesetzt, wenn es darum geht, Ansprüche auf Inklusion zu relativieren (siehe auch Becker 2015; Ekardt 2015). Wenn wir nicht auf die Revolution warten wollen, die alles mit einem Schlag besser macht, dann bleibt auch an dieser Stelle nur die Möglichkeit, in die Niederungen konkreter Kämpfe einzusteigen. Hierfür bietet sich die Beschäftigung mit der BRK an. In ihr sind Freiheits-, Schutz-, und Abwehrrechte konzipiert im Sinne von mehr Verfügung über die eigenen Lebensumstände. Selbstverständlich kann Inklusion nur vor dem Hintergrund von – auch kapitalistischen – Macht- und Herrschaftsverhältnissen verstanden werden. Diese Verhältnisse als solche bleiben bestehen und wirksam, egal welchen Inklusionsbegriff man anlegt. Das macht jedoch die Debatte nicht sinnlos, im Gegenteil. Welche Seite sich stärker durchsetzt, ob Inklusion nur neoliberale Propaganda oder die BRK ein Mittel konkreter Verbesserungen auch innerhalb des Kapitalismus wird, hängt nicht zuletzt von Kräfteverhältnissen und Strategien ab. Darüber braucht es akademische und politische Kontroversen, in denen die Positionen der Behindertenbewegung und der Disability Studies ein besonderes Gewicht haben sollten.

Literatur

- Becker, Uwe 2015: Die Inklusionslüge. Behinderung im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld
 Ekardt, Felix 2015: Wie sich Chancengleichheit und Kapitalismus in die Quere kommen. Zeit online, 15.7.2015
 Geyer, Christian 2011: Keine Schule für alle. In: www.faz.net/aktuell/feuilleton vom 03.08.2011 [Zugriff 22.6.2015]
 Widersprüche 09/2014, Heft 133: Inklusion – Versprechen vom Ende der Ausgrenzung, 34.Jahrgang

*Michael Zander, Hochschule Magdeburg-Stendal, Osterburger Str. 25, 39576 Stendal
 E-Mail: michael.zander@hs-magdeburg.de*

*Meike Günther, Travestraße 2, 10247 Berlin
 E-Mail: meike.guenther@gmx.de*

express ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT		Niddastraße 64, 60329 FRANKFURT Tel. (069) 67 99 84 express-afp@online.de www.express-afp.info
	Ausgabe 10/15 u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Laurenz Nurk: »Schlachten oder melken?« Über die heilige Kuh Werkverträge • Sara Katzani & Stefan Schoppengerd: »Stabile Vernetzung«. Bericht über die UmCare-Konferenz • Ismail Küpeli: »Mit fairen Wahlen ist nicht zu rechnen«. Gespräch über die Situation nach dem Anschlag von Ankara • Roman Danyluk: »Post-Majdan-Blues«. Über die soziale Krise und ArbeiterInnenproteste in der Ukraine • Wolfgang Schaumberg: »Auf dem Weg zur Weltwohngemeinschaft«. Projekt zur Vernetzung von Aktiven in Deutschland und China 	O Probelesen! 4 aktuelle Ausgaben zum Preis von 10 Euro (gg. V.k.)



„Wenn die Sozialarbeiterin dreimal klingelt“

Über: *Susanne Gerull: Hausbesuche in der Sozialen Arbeit. Eine arbeitsfeldübergreifende empirische Studie. Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin & Toronto 2014, 180 S.*

Hausbesuche sind so alt wie die Profession selbst und bewegen sich seit jeher im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle. Hausbesuche besitzen unter Sozialarbeiter_innen eine lange, wenn auch umstrittene Tradition. So werden sie arbeitsfeldübergreifend weithin mit großer Selbstverständlichkeit durchgeführt. Rechtlich bewegt sich der Hausbesuch innerhalb eines komplexen Feldes, wobei das Betreten ohne ausdrückliche Zustimmung durch die Adressat_innen weitgehend einer gesetzlichen Grundlage entbehrt. Hinzu kommen die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dabei sind die Anlässe und Ziele für die Durchführung von Hausbesuchen zahlreich und unterschiedlich. Diesem etablierten sozialarbeiterischen Vorgehen im Rahmen von Hausbesuchen fehlt bisher und immer noch weitgehend eine Systematisierung. Es ist unklar, was der Hausbesuch eigentlich ist – ein Verfahren, ein Konzept, eine Methode ...?

Umso erstaunlicher mutet es daher an, dass dieser zwar als ‚niedrigschwellig‘ titulierte, aber doch elementare Eingriff in den privaten Raum der Adressat_innen Sozialer Arbeit bisher von der Profession kaum in den Blick genommen und schon gar nicht auf den Prüfstand gestellt wurde. Hierauf zielt die Verfasserin mit ihrer arbeitsfeld-

übergreifenden Studie ab. Ihre forschungsleitenden Fragen sind, wie Hausbesuche in der Sozialen Arbeit gelingen können und welche Standards es bezüglich der Planung, Durchführung und Nachbereitung zu beachten gilt. Dabei stützt sie ihre empirische Studie auf eine umfassende Literaturrecherche sowie auf leitfadengestützte Interviews mit Sozialarbeiter_innen und Adressat_innen Sozialer Arbeit. Zentrales Anliegen der Verfasserin ist ein Transfer ihrer Ergebnisse als Diskussionsgrundlage in die sozialarbeiterische Praxis. Als Hausbesuch wird in der Studie jeder (beruflich motivierte) Besuch von Sozialarbeiter_innen in den Wohnungen ihrer Adressat_innen verstanden, in Unabhängigkeit von Anlass und Ziel des Besuchs. Verortet wird der Hausbesuch als Verfahren innerhalb der ‚Methode‘ aufsuchender Arbeit, womit er eines fachlich bewussten und zu begründenden Handelns durch die Sozialarbeiter_innen bedarf. Demnach braucht es der Autorin zufolge, um rein technische Handlungsanweisungen zu vermeiden, bestimmte hausbesuchsspezifische sozialarbeiterische Standards, die bei der Durchführung eines Hausbesuchs einen Orientierungsrahmen bieten und das Vorgehen der Professionellen wissenschaftlich fundieren.

In der vorliegenden, sieben Kapitel umfassenden Studie führt Susanne Gerull zunächst ins Thema ein und verdeutlicht, wie wichtig es ist, die Praxis von Hausbesuchen in der Sozialen Arbeit wissenschaftlich zu beleuchten und zu diskutieren. Im Weiteren stellt sie den derzeitigen Forschungsstand dar und beleuchtet in diesem Zusammenhang auch die Dilemmata und Paradoxien, die mit dem Doppelten Mandat in Verbindung stehen. Nach dem Vorstellen ihres methodischen Vorgehens folgt

die Benennung und Kontextualisierung der Ergebnisse aus den mit Sozialarbeiter_innen und Adressat_innen Sozialer Arbeit geführten Interviews. In der anschließenden Diskussion zeigt die Verfasserin, dass der ausgeübten Praxis der Professionellen weitgehend ein systematisches Vorgehen fehlt. Zudem steht die Häufigkeit der Durchführung von Hausbesuchen in der Sozialen Arbeit in einem frappanten Ungleichgewicht zum analytischen und reflexiven Umgang mit dieser Praxis. Des Weiteren wird im Zuge der komplexen Frage nach erfolgreichen und problematischen Besuchen herausgearbeitet, dass sich der 'Erfolg' von Hausbesuchen retrospektiv anhand der zuvor festgelegten Ziele bemessen lässt. Ausführlich diskutiert die Verfasserin im sechsten Kapitel die beim Eindringen in den privaten Raum der Adressat_innen auftretenden Dilemmata und Paradoxien, die im Rahmen von Hausbesuchen in besonderem Maße offenbar werden und die Handlungsspielräume und Grenzen sozialarbeiterischen Handelns markieren. Als Ergebnis aus der Diskussion von Standards und Arbeitsprinzipien im Kontext von Hausbesuchen in der Sozialen Arbeit stellt Susanne Gerull fest, dass eine Überprüfung und Entwicklung spezifischer fachlicher Standards und Konzepte bislang nicht stattgefunden hat. Im Fazit schließt sie ihre Studie mit konkreten Vorschlägen zur arbeitsfeldübergreifenden Systematisierung von Hausbesuchen ab. Diese sollte sich nach ihrer jeweiligen Zielsetzung richten. Entsprechend unterbreitet die Verfasserin ihren Strukturierungsvorschlag für die Entwicklung von Hausbesuchskonzeptionen unter Bezug auf die verschiedenen Arbeitsfelder.

Die Arbeit verschafft den Leser_innen einen guten Überblick über den aktuellen

Forschungsstand zu Hausbesuchen in der Sozialen Arbeit. In diesem Zusammenhang gelingt es der Autorin, die Notwendigkeit einer arbeitsfeldübergreifenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Vorgehen zu verdeutlichen, das für die Adressat_innen Sozialer Arbeit einen so elementaren Eingriff darstellt. Ihr Systematisierungsvorschlag zur Planung, Durchführung und Nachbereitung von Hausbesuchen in der Sozialen Arbeit bietet ein hilfreiches Gerüst für eine handlungsweisende Konzeptionsentwicklung.

Diskussionswürdig erscheint mir allerdings der Ausgangspunkt ihrer Studie. Susanne Gerull fragt danach, wie der Hausbesuch in der Sozialen Arbeit gelingen kann. Sie stellt nicht die sich doch eigentlich aufdrängende Grundsatzfrage: „Ist der Hausbesuch in der Sozialen Arbeit überhaupt zulässig und darf er somit überhaupt Methode sein?“. Entsprechend dringt sie in ihrem abschließenden Systematisierungsvorschlag lediglich bis zu dem Punkt vor, die Durchführung von Hausbesuchen abzuwägen, was in der Konsequenz natürlich auch zu einem Unterlassen führen kann. Aber die Kernfrage dieses sozialarbeiterischen Agierens, ob sich der Hausbesuch, sei er angekündigt oder unangekündigt, sei er freiwillig oder unfreiwillig, fachlich, juristisch und professionsethisch vertreten lässt, wird nicht gestellt. Nach meiner Auffassung hätte dies zumindest begleitend zur Empirie mit bearbeitet werden müssen. Schon der Anspruch der Sozialen Arbeit als eigenständige Profession verlangt es, sich über die Grundlagen ihres fachlichen Handelns zu verständigen. Hierzu gehört auch der Respekt vor dem Bürgerstatus des einzelnen Adressaten und der einzelnen Adressatin Sozialer Arbeit. Denn das Überschreiten der Türschwelle

von Adressat_innen Sozialer Arbeit stellt in jedem Fall ein Eindringen in den privaten Raum dar, in welchem die Geheimnisse des und der Einzelnen ihren Platz haben müssen. Und nicht nur rechtlich, auch fachlich ist es fraglich, ob die komplexen lebensweltlichen Bezüge im Rahmen eines Hausbesuchs tatsächlich offenbar werden und inwieweit im Zuge eines asymmetrischen Machtgefälles zwischen Sozialarbeiter_in und Adressat_in von Freiwilligkeit im Sinne von Willigkeit durch Freiheit ausgegangen werden kann. Dabei gilt es auch, eine zunehmende Veröffentlichung des Privaten kritisch in den Blick zu nehmen und diese in Verbindung

mit der Durchführung von Hausbesuchen zu beleuchten.

Ob das Eindringen in den privaten Raum tatsächlich angemessen, sinnvoll oder sogar unvermeidbar ist, bleibt offen. Tatsache ist, dass in der Praxis Sozialer Arbeit täglich Türschwellen überschritten und Hausbesuche durchgeführt werden. Wie dies geregelt und fundiert ablaufen kann, dafür bietet Susanne Gerull's Studie systematische Hinweise.

*Katharina A. Wolter
Detlev-von-Liliencron-Straße 25
22851 Norderstedt
E-Mail: kwolter@alice-dsl.de*



LATEIN AMERIKA
NACHRICHTEN
// Die Monatszeitschrift

Aktuelle Berichte,
Reportagen,
Kommentare und
Interviews zu Politik,
Gesellschaft und
Kultur

**Immer auf dem
Laufenden über das
aktuelle Geschehen in
Lateinamerika**

PROBEABO
// 3 Monate lesen für 10 Euro
// endet automatisch

// solidarisch // kritisch // unabhängig

Lateinamerika Nachrichten
Gneisenaustraße 2a
10961 Berlin
www.lateinamerika-nachrichten.de

Timm Kunstreich

3. Bundestreffen der Arbeitskreise Kritische Soziale Arbeit am 16. und 17. Oktober 2015 in Bochum – einige Eindrücke



Von den 15 AKS und den beiden KRISO in der Schweiz und in Österreich kamen sieben AKS und eine Reihe interessierter Studierender und Kolleginnen zu diesem Treffen. Eingeladen hatte der AKS Ruhrgebiet; die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe stellte ihre Räume zur Verfügung. Insgesamt gab es ca. 50 Anmeldungen, wovon aber nicht alle an beiden Tagen teilnahmen.

Nach dem ersten Treffen 2013 in Bremen und dem zweiten 2014 in Hannover, bei denen es in erster Linie um Selbstverständigung ging, gab es dieses Mal ein Motto: „Armut macht Wut“. Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes, eröffnete die Diskussion darüber und machte einem sehr engagierten Vortrag unter der Überschrift: „Schlicht auf Halde gelegt!? Kinderarmut im gesellschaftlichen Kontext“ deutlich, dass Armut insbesondere Kinder trifft – und dass dies kein pädagogisches Problem ist, sondern eines der gesellschaftlichen Umverteilung. Gegen Segregation beim Wohnen, in der Arbeit, in der Bildung und der Generationen hilft nur eine Umverteilung gesellschaftlicher Ressourcen, vor allem aber natürlich die Erhöhung von Einkommen. Damit die Kinder nicht durch die Armut ihrer Eltern „bestraft“ werden, ist eine Kindergrundsicherung der erste Schritt gegen Kinderarmut und sollte bzw. könnte Ziel einer gemeinsamen Kampagne werden.

Das anschließende hervorragende Abendessen – es gab für jeden Geschmack etwas – war eine gute Basis für wechselseitiges Sich-Kennenlernen und spannende Diskussionen. Ich bin sicher, dass nicht nur ich mich wirklich eingeladen gefühlt habe, sondern dass die freundliche und zugewandte Atmosphäre, die die Bochumer schufen, wesentlich zum Erfolg dieses Treffens beigetragen haben.

Den Einstieg am Sonnabend Vormittag machte Benjamin Benz vom AKS Ruhrgebiet mit einem interessanten Input zu „Hilfe unter Protest“, in dessen

Mittelpunkt die Tatsache stand, dass in vielen Armutssituationen den Betroffenen nichts anderes übrig bleibt als das Angebotene zu nehmen, so zum Beispiel bei den Tafeln.

Dass dennoch „kommunale Handlungsmöglichkeiten“ von zentraler Bedeutung sind, machte Jochen Glenneschuster, ebenfalls vom AKS Ruhrgebiet, deutlich. Zwei Tatsachen hob er an dem Beispiel von Recklinghausen hervor, zum einen dass die Armutsquote von ca. einem Viertel aller Kinder relativ konstant ist, dass aber die Segregation nach einzelnen Stadtteilen zunimmt und dass die Armutsquote insgesamt leicht ansteigt, obwohl die Arbeitslosenquote sinkt – was wohl heißt, dass prekäre Beschäftigungsverhältnisse zunehmen.

In einem dritten Input gab ich einen Überblick über den Stand der Kampagne des AKS Hamburg über die Dressur zur Mündigkeit, d.h. über die Aktionen gegen den sogenannten Stufenvollzug in der Heimerziehung. Darüber wurde in den letzten Ausgaben dieser Zeitschrift mehrfach berichtet. Diese drei Inputs wurden anschließend in Workshops vertieft.

In der Abschlussdiskussion wurde kurz über die Schwerpunkte in den Workshops berichtet, im Mittelpunkt stand jedoch die Frage, wie es mit den Bundestreffen weitergehen solle. Einigkeit bestand darin, dass es weitergehen soll. Zur Erleichterung Aller erklärte sich der AKS München bereit, im Herbst des nächsten Jahres das 4. Bundestreffen zu veranstalten. Wir waren uns aber einig, dass dann der Zeitraum der Veranstaltung verlängert werden sollte. Beginn soll Freitag nachmittags sein, Ende der Sonnabendabend, sodass für diejenigen, die eine längere Anreise haben, diese sich auch wirklich lohnt. Das genaue Datum werden die Münchner selbst festlegen, nachdem sie geprüft haben, dass unser Treffen möglichst nicht mit anderen wichtigen Veranstaltungen kollidiert.

Zum Abschluss bedanken wir uns noch einmal herzlich bei den VeranstalterInnen, die wunderbare GastgeberInnen waren.

*Timm Kunstreich, Spliedtring 26, 22119 Hamburg
E-Mail: TimmKunstreich@aol.com*

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Leser und Leserinnen,

die Zeitschrift *Widersprüche* bietet seit Heft 133 den Arbeitskreisen Kritische Soziale Arbeit und vergleichbaren Initiativen den Raum und die Möglichkeit, über ihre Positionen, Vorhaben, Publikationen, Kampagnen und andere wichtige Ereignisse zu berichten.

Kurze Texte, knappe Dokumentationen und Ähnliches können wir direkt in diese Rubrik aufnehmen. Längere Texte können mit einem kurzen Aufriss sowie einem entsprechenden Link vorgestellt werden, so dass Leserinnen einen leichten Zugang zum kompletten Dokument haben. Terminankündigungen sind dabei in einer Vierteljahrszeitschrift nur dann sinnvoll, wenn auf Ereignisse hingewiesen wird, die einen entsprechenden Vorlauf haben.

Koordiniert wird diese Rubrik von Timm Kunstreich, mit dem auch weitere Details besprochen werden können. Die Kontaktadresse zum Senden der Beiträge lautet: TimmKunstreich@aol.com

Die Beiträge werden zu den folgenden Redaktionsschlüssen für die nächsten Hefte entgegengenommen:

Heft 139: 10.01.2016

Heft 140: 10.04.2016

Heft 141: 10.07.2016

Die Redaktion



frauen* solidarität

feministisch-entwicklungspolitische
informations- und bildungsarbeit

Bibliothek und Dokumentation

Medien

Zeitschrift und Radio

Frauenrechte und

Blieben Sie informiert mit einem Abo!
Vier Hefte pro Jahr: € 20,- in Österreich,
€ 25,- im Ausland. Bestellungen an:
abo@frauensolidaritaet.org
www.frauensolidaritaet.org

Jahresinhaltsverzeichnis Widersprüche, 35. Jahrgang 2015

135: Sozialraum ist die Antwort. Was war nochmals die Frage?

<i>Matthias Drilling, Patrick Oehler & Olaf Schmur</i> Über den emanzipatorisch-utopischen Gehalt von Sozialraumorientierung.....	21
<i>Sebastian Dirks, Fabian Kessl & Kristina Schulz</i> (Re)Produktion von (Un)Ordnung im öffentlichen Raum.....	41
<i>Friedemann Affolderbach</i> Gemeinwesen und Sozialraum im Spannungsfeld von Rechtsextremismus – Gemeinwesenorientierte Beratungsarbeit Mobiler Beratungsteams	63
<i>Philipp Matern & Matthias Lindner</i> Warum Bildungslandschaften? Einige Überlegungen zu Form und Funktion einer eigenartigen Figur	81
<i>Klaus Engelberty</i> Der lange Weg zur Sozialraumorientierung – Unterschiedliche Sichtweisen beim Umstrukturierungsprozess.....	97
<i>Albert Scherr</i> Was leisten Sozialpolitik und Soziale Arbeit in wohlfahrtsstaatlich verfassten Nationalgesellschaften? Eine Replik	115
<i>Bill Hughes</i> Zivilisierung und ontologische Invalidierung von Menschen mit Behinderung – Teil I	121

Rezensionen

<i>Michael May</i> Reproduktion, Subjektivität und der Staat Über: Mechthild Bereswill, Carmen Figlestahler, Lisa Yashodhara Haller, Marko Perels, Franz Zahradnik (Hg.) 2012: Wechselverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. Dynamiken gesellschaftlicher Justierungsprozesse, Westfälisches Dampfboot Münster	133
--	-----

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

<i>AG Kritische Bildungsarbeit junge GEW Berlin</i> Die kritische Schreibwerkstatt.....	143
--	-----

136: Schulden – Leben auf Raten

<i>Elmar Altvater</i> Alexis Tsipras hat Recht: Nicht nur Griechenlands Schulden sind unbezahlbar	13
<i>Franz Segbers</i> Die Legitimation ökonomischer Schulden als moralische Schuld. Ein bekanntes Drehbuch: Verschuldung und Reformzwang	27
<i>Robert Foltin</i> Schulden und ökonomische Moral (Zu David Graeber: <i>Schulden. Die ersten 5000 Jahre</i>)	39
<i>Hans Ebli</i> Wie es der Sozialen Arbeit gelang, die exklusive Zuständigkeit für die Bearbeitung von kreditspezifischen, finanziell schwierigen Situationen zu erhalten	53

Kerstin Herzog

Schulden und die Grenzen des Betreibens eines „eigenen Lebens“ 65

Andreas Rein

Das Recht auf ein Girokonto – (Fehl-)Entwicklungen und Perspektiven. 83

Stephan Nagel

Im Schuldurm. Überschuldung und Wohnungslosigkeit 97

Bill Hughes

Zivilisierung und ontologische Invalidierung von Menschen mit Behinderung – Teil II 105

Simeon Arciprete

Die Handlungsfähigkeit der Adressat*innen. Überlegungen zum Begriff des Subjekts im Dialog zwischen Sozialer Arbeit und Kritischer Psychologie 117

Rezensionen

Wolfgang Völker

Gelegenheit zur kritischen Lektüre des Sozialstaats

Über: Stephan Lessenich 2012: Theorien des Sozialstaats zur Einführung, Junius Verlag

Hamburg 131

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Timm Kunstreich

Das empirische Konzept „Dressur zur Mündigkeit?“ 139

137: Das Kommune: Kämpfe um das Gemeinsame

Von Commons, Gemeingütern und Sozialer Infrastruktur

Thomas Gebrig

Commons – zwischen Marktliberalismus und Utopie. 9

Johannes Euler & Florian Muhl

Commons: Zur Relevanz von „Gemeinheiten“ für die Soziale Arbeit. 27

Joscha Metzger

Soziales Wohnen in der neoliberalen Stadt? Vom Sozialen Wohnungsbau zu Recht auf Stadt und Urbanen Commons. 43

Patrick Delaney

„Distanz und Nähe“ – Die Gouvernamentalität der Gemeingüter . am Beispiel von Alterswohngemeinschaften und Mehrgenerationenwohnen 57

Timm Kunstreich

„Meine Stimme gebe ich nicht ab – ich brauche sie noch!“ Commons als lokal- und sozialpolitisches Projekt. 77

Reinhard Wolff

Kinderschutz. David Gil zum 90. Geburtstag. 97

Rezensionen

Joachim Weber

Mit Macht organisieren

Über: Forum Community Organizing e.V. (FOCO)/Stiftung Mitarbeit (Hg.):

Handbuch Community Organizing. Theorie und Praxis in Deutschland 107

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Hans Böckler Stiftung

„Wozu brauchen wir das?“ Bildungsphilosophie und pädagogische Praxis. Tagung in der Hochschule RheinMain Wiesbaden 26.-28. November 2015 113

138: Mobilitäten: Wider den Zwang, sesshaft oder mobil sein zu müssen

Vassilis S. Tsianos & Bernd Kasperek

Zur Krise des europäischen Grenzregimes: eine regimetheoretische Annäherung 9

Malte Ebner von Eschenbach

Migration zwischen Weltläufigkeit und Ortsansässigkeit. Reflexionen zu Mobilität und Immobilität in der Migrationsforschung 25

Manfred Liebel

Nomaden der Migration. Jugendliche und Jugendkulturen an den Grenzen Mittel- und Nordamerikas. 39

Norbert Struck

Jugendhilfepolitische Entwicklungsperspektiven 53

Manfred Kappeler

Gefangen im Paradigma der Sesshaftigkeit – zur Geschichte der ordnungspolitischen Funktion der Sozialen Arbeit. 65

Michael May

Mobilität als Herausforderung an Gesellschaftstheorie: Eine kritische Bilanz des Diskurses .. 95

Meike Günther & Michael Zander

Beliebig statt präzise. Die Diskussion um Inklusion in den *Widersprüchen* im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention 123

Rezensionen

Katharina A. Wolter

„Wenn die Sozialarbeiterin dreimal klingelt“.

Über: Susanne Gerull: Hausbesuche in der Sozialen Arbeit. Eine

arbeitsfeldübergreifende empirische Studie 131

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Timm Kunstreich

3. Bundestreffen der Arbeitskreise Kritische Soziale Arbeit am 16. und 17. Oktober 2015

in Bochum – einige Eindrücke 135

Alphabetisches Verzeichnis der AutorInnen

Friedemann Affolderbach

Gemeinwesen und Sozialraum im Spannungsfeld von Rechtsextremismus –
Gemeinwesenorientierte Beratungsarbeit Mobiler Beratungsteams135-63

Elmar Altvater

Alexis Tsipras hat Recht: Nicht nur Griechenlands Schulden sind unbezahlbar136-13

Simeon Arciprete

Die Handlungsfähigkeit der Adressat*innen. Überlegungen zum Begriff des Subjekts im
Dialog zwischen Sozialer Arbeit und Kritischer Psychologie.....136-117

Patrick Delaney

„Distanz und Nähe“ – Die Gouvernamentalität der Gemeingüter . am Beispiel von
Alterswohngemeinschaften und Mehrgenerationenwohnen 137-57

Sebastian Dirks, Fabian Kessl & Kristina Schulz

(Re)Produktion von (Un)Ordnung im öffentlichen Raum.....135-41

Matthias Drilling, Patrick Oehler & Olaf Schnur

Über den emanzipatorisch-utopischen Gehalt von Sozialraumorientierung..... 135-21

Hans Ebli

Wie es der Sozialen Arbeit gelang, die exklusive Zuständigkeit für die Bearbeitung von
kreditspezifischen, finanziell schwierigen Situationen zu erhalten 136-53

Malte Ebner von Eschenbach

Migration zwischen Weltläufigkeit und Ortsansässigkeit. Reflexionen zu Mobilität und
Immobilität in der Migrationsforschung.....138-25

Klaus Engelberty

Der lange Weg zur Sozialraumorientierung – Unterschiedliche Sichtweisen
beim Umstrukturierungsprozess135-97

Johannes Euler & Florian Muhl

Commons: Zur Relevanz von „Gemeinheiten“ für die Soziale Arbeit..... 137-27

Robert Foltin

Schulden und ökonomische Moral (Zu David Graeber: *Schulden. Die ersten 5000 Jahre*) .136-39

Thomas Gebrig

Commons – zwischen Marktliberalismus und Utopie..... 137-9

Meike Günther & Michael Zander

Beliebig statt präzise. Die Diskussion um Inklusion in den *Widersprüchen* im Lichte der
UN-Behindertenrechtskonvention138-123

Kerstin Herzog

Schulden und die Grenzen des Betreibens eines „eigenen Lebens“136-65

Bill Hughes

Zivilisierung und ontologische Invalidierung von Menschen mit Behinderung – Teil I .135-121

Zivilisierung und ontologische Invalidierung von Menschen mit Behinderung – Teil II .136-105

Manfred Kappeler

Gefangen im Paradigma der Sesshaftigkeit – zur Geschichte der ordnungspolitischen
Funktion der Sozialen Arbeit.....138-65

Timm Kunstreich

„Meine Stimme gebe ich nicht ab – ich brauche sie noch!“ Commons als lokal- und
sozialpolitisches Projekt.....137-77

Manfred Liebel

Nomaden der Migration. Jugendliche und Jugendkulturen an den Grenzen Mittel- und
Nordamerikas.....138-39

Philipp Mattern & Matthias Lindner

Warum Bildungslandschaften? Einige Überlegungen zu Form und Funktion einer
eigenartigen Figur135-81

Michael May

Mobilität als Herausforderung an Gesellschaftstheorie: Eine kritische Bilanz des
Diskurses138-95

Joscha Metzger

Soziales Wohnen in der neoliberalen Stadt? Vom Sozialen Wohnungsbau zu Recht auf
Stadt und Urbanen Commons.....137-43

Stephan Nagel

Im Schuldturm. Überschuldung und Wohnungslosigkeit136-97

Andreas Rein

Das Recht auf ein Girokonto – (Fehl-)Entwicklungen und Perspektiven.....136-83

Albert Scherr

Was leisten Sozialpolitik und Soziale Arbeit in wohlfahrtsstaatlich verfassten
Nationalgesellschaften? Eine Replik 135-115

Franz Segbers

Die Legitimation ökonomischer Schulden als moralische Schuld. Ein bekanntes
Drehbuch: Verschuldung und Reformzwang136-27

Norbert Struck

Jugendhilfepolitische Entwicklungsperspektiven138-53

Vassilis S. Tsianos & Bernd Kasperek

Zur Krise des europäischen Grenzregimes: eine regimetheoretische Annäherung 138-9

Reinhard Wolff

Kinderschutz. David Gil zum 90. Geburtstag.....137-97

Alphabetisches Verzeichnis der Rezensionen

Michael May

Reproduktion, Subjektivität und der Staat
Über: Mechthild Bereswill, Carmen Figlestahler, Lisa Yashodhara Haller, Marko Perels,
Franz Zahradnik (Hg.) 2012: Wechselverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. Dynamiken
gesellschaftlicher Justierungsprozesse, Westfälisches Dampfboot Münster135-133

Wolfgang Völker

Gelegenheit zur kritischen Lektüre des Sozialstaats
Über: Stephan Lessenich 2012: Theorien des Sozialstaats zur Einführung, Junius
Verlag Hamburg.....136-131

Joachim Weber

Mit Macht organisieren
Über: Forum Community Organizing e.V. (FOCO)/Stiftung Mitarbeit (Hg.):
Handbuch Community Organizing. Theorie und Praxis in Deutschland.....137-107

Katharina A. Wolter

„Wenn die Sozialarbeiterin dreimal klingelt“.
Über: Susanne Gerull: Hausbesuche in der Sozialen Arbeit. Eine
arbeitsfeldübergreifende empirische Studie.....138-131

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

AG Kritische Bildungsarbeit junge GEW Berlin

Die kritische Schreibwerkstatt.....135-143

Hans Böckler Stiftung

„Wozu brauchen wir das?“ Bildungsphilosophie und pädagogische Praxis. Tagung in der Hochschule RheinMain Wiesbaden 26.-28. November 2015.....137-113

Timm Kunstreich

Das empirische Konzept „Dressur zur Mündigkeit?“136-139

3. Bundestreffen der Arbeitskreise Kritische Soziale Arbeit am 16. und

17. Oktober 2015 in Bochum – einige Eindrücke138-135

Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Gesellschaft als „Diskurs der Wünsche“ meint das Verfertigen
des Sozialen im Prozess des sozialen Diskurses,
nicht Unterwerfung unter vorgefertigte Normierungen.

Niko Diemer (1952 – 1992)

Wir über uns

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift Widersprüche. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende versuchten wir eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“. Unter dieser Programmatik wollten wir als Opposition dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Zur Überzeugung gelangt, dass eine alternative Sozialpolitik weder politisch noch theoretisch ausreichend für eine sozialistische Perspektive im Bildungs- und Sozialbereich ist, formulierten wir unseren ersten Versuch einer Alternative zur Sozialpolitik als Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“. An der Präzisierung dieses Begriffes, an seiner theoretischen und politischen Vertiefung arbeiteten wir, als die Frage nach der „Zukunft des Sozialismus nach dem Verschwinden des realen“ 1989 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Kenntlichmachen der „sozialen Marktwirtschaft“ als modernisiertem Kapitalismus im Westen und Kapitalismus „pur“ im Osten erleichtert uns zwar die Analyse, gibt aber immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Subjekten und Akteuren einer Politik des Sozialen, nach Kooperationen und Assoziationen, in denen „die Bedingung der Freiheit des einzelnen die Bedingung der Freiheit aller ist“ (Kommunistisches Manifest).

Wer in diesem Diskurs der Redaktion mitstreiten will, ist herzlich eingeladen.